

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährl. 3,00 M., monatl. 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

**Die Inserations-Gebühr**  
 bedingt für die hochgehaltene Annon-  
 cense oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 vormittags geöffnet.

**Korrespondenz:** Amt 1, Nr. 1808.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 15. Januar 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Arbeiterrecht, kein Arbeiterschutz!

Daß dies das Programm des Herrn v. Posadowsky ist, dem Herr Bressfeld freudig zustimmt, wußte man aus den Erklärungen vom Bundesrathstische in den Tagen der ersten Lesung des Etats für 1898/99. Kengstlich wurde jede Reminiscenz an die kaiserlichen Vorschläge vom 4. Februar 1890 vermieden. Daß die kleinen sozialpolitischen Heftplättchen, die Herr von Posadowsky antrieb, änderten nichts an dem Gesamteindruck seiner Ausführungen, die am besten durch das vorsintfluthliche Bekenntniß illustriert wurden, daß er ein pietätvolles Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern für erstrebenswerth halte. Noch mehr Aufsehen aber als dieses in unseren Zeiten härtester Klassenkämpfe mehr als banale Wort machten seine wiederholten Bemerkungen, daß er vor „zu viel Polizei“ warne, daß er die Arbeiter bewahren wolle vor der polizeilichen Bevormundung, als welche dem feudalen Grafen und intimen Kollegen des Herrn v. d. Rede jede ernsthafte Sozialpolitik erscheint.

Wir haben uns schon damals verwundert, daß der Mann der alle möglichen Staatsinterventionen zu Gunsten seiner agrarischen Klassengenossen für nöthig hält, der Minister einer der ausgebildetesten Polizeistaaten ist, vor den abgebräuchtesten Schlagworten nicht zurückschreckt, wo es gilt, mit diesen die Weiterbildung unserer verpumpten sozialen Gesetzgebung aufzuhalten.

Wenn wir dem Grafen Posadowsky nicht zutrauten, daß er einen solchen Abscheu vor der Polizei und ihrer Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis wirklich hege, so hätten wir vollaufrecht. Obgleich es nicht nöthig wäre, diese Meinung besonders zu erhärten, so wollen wir es doch nicht unterlassen, durch ein vom Staatssekretär des Innern selbst gezeichnetes Aktenstück zu beweisen, daß er noch viel, viel mehr Polizei fordert, als nun ohnedies schon sich zwischen Unternehmern und Arbeitern einbrängt.

Das bedeutungsvolle sozialpolitische Aktenstück, das uns von unbekannter Seite zugeht, lautet:

**Vertraulich!** Berlin, den 11. Dezember 1897.  
 Der Reichsanzler.  
 (Reichsamt des Innern.)  
 II 2916.

In letzter Zeit ist in der Tagespresse und Fachliteratur wie in Vereinsversammlungen die Frage lebhaft erörtert worden, ob nicht angesichts der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre gelieferten Erfahrungen von der Gesetzgebung ein erhöhter Schutz gegen Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei.

Dabei sind mehrfach Bestimmungen für erforderlich erklärt worden, wie sie seitens der verbündeten Regierungen im Jahre 1890 in dem Entwurfe der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Reichstags-Drucksache 1890 Nr. 4) zur Erweiterung und Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 a. a. O. vorgeschlagen, damals aber vom Reichstage mit erheblicher Mehrheit, zum Theil aus Bedenken grundsätzlicher Art abgelehnt worden sind. Bei der Wichtigkeit der Sache scheint es geboten, an der Hand der bisherigen Erfahrungen diese Frage einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich nicht der Bedürfnis herausgestellt hat, bei Arbeiterausständen den arbeitswilligen Personen gegen Vergewaltigung und Einschüchterung seitens der Ausständigen oder anderer für diese eintretenden Personen einen kräftigeren Schutz als bisher zu leisten.

Gebungen hierüber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt dürften ein werthvolles Material am bedürftigen erwarten lassen, weil die letzten Jahre, namentlich 1896 und 1897, an Ausständen und Auspersperungen in verschiedenen Gewerbebezügen besonders reich waren, das . . . . Ministerium breche ich mich hienach um eine gefällige vertrauliche Aeußerung über die nachstehenden Fragen zu ersuchen.

1. Ist gegenwärtig eine Wiederaufnahme der in der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom Jahre 1890 zu § 153 gemachten Abänderungs-Vorschläge geboten, und zwar sowohl zur Erweiterung der strafbaren Thatbestände, als auch zur Verschärfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes?

2. Hat sich das im § 153 vorgesehene Strafmaß als ausreichend erwiesen, um auch schwerere Fälle der dort bezeichneten widerrecht-

lichen Einwirkung auf andere zur Durchführung von Arbeits-

einsetzung, Aussperrung u. s. w. ausreichend zu sühnen?  
 3. Waren in den letzten Jahren häufig Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch der Arbeiter verbunden und war in solchen Fällen vorher zur Einstellung der Arbeit öffentlich aufgefodert worden? War eine Bestrafung nach § 110 des Strafgesetzbuches unumgänglich? Ist von einer Strafvorschrift gegen die öffentliche Aufforderung zur Arbeitseinstellung insbesondere wenn diese widerrechtlich ist, eine Einschränkung der Strafe und des Kontraktbruchs zu erwarten?

II. Sind, abgesehen von den in der Novelle von 1890 zu § 153 enthaltenen Vorschlägen, weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten? Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?

Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfnis, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und diejenigen zu strafen, welche, um Andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Gasenplätze) überwachen; Arbeitwillige durch Reden oder Thätlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgeräth rechtswidrig vorenthalten oder beiseite schaffen?

Einer gefälligen Aeußerung darf ich so rechtzeitig entgegensehen, daß nöthigenfalls die weiteren Verhandlungen früh genug abgeschlossen werden können, um dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten eine neue Vorlage machen zu können.

Zu Vertretung:  
 v. Graf Posadowsky.

1890/91 hielt Herr v. Berlepsch, als sein Enthusiasmus für die Sozialreform verwaht war und sein sozialpolitischer Johannestrieb noch nicht gekommen war, den Arbeiterschutz für unbedingt nöthig. Vom Bundesrathstische und von denen um Stimm wurde mit allen möglichen Behauptungen und düsteren Prophezeiungen die Knebelung des Koalitionsrechtes gefordert.

Nichts ist aber in den sieben Jahren geschehen, das diese Befürchtungen und Wahrsagungen bestätigt hätte und doch will man nun wieder die einzige und letzte Waffe im Lohnkampfe dem Proletariat entreißen.

Herr v. Posadowsky hat uns mit diesem Erlasse eine Wahlparole gegeben, die bei den nächsten Wahlen die ganze Arbeiterklasse um das Banner der Sozialdemokratie schaaren muß.

### Politische Ueberblick.

**Aus dem Reichstage.** Die Novelle zur Zivilprozeß-Ordnung wurde heute in die Kommission verwiesen, nachdem noch der Abg. Weich, ohne einen Zuhörer zu finden, eine Rede vom Stapel gelassen hatte.

Das Haus beriet dann den Initiativ-Antrag des Abgeordneten v. Salisch, durch den der Nachd. im Zivil- und Strafprozeß eingeführt, aber auch die wesentlich falsche Aussage eines nichtethisch vernommenen Zeugen und Sachverständigen unter Strafe gestellt werden soll. Zur Verhinderung von Meineiden darf nach diesem Gesetzentwurf die Vertheidigung eines Zeugen unterbleiben, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unglauwürdig oder unerschütterlich hält und letzterenfalls die Vertheidigung nicht beantragt ist.

Der Antragsteller gab sich der Hoffnung hin, daß im wesentlichen alle Parteien auf dem Boden seines Antrages ständen.

Lenzmann erklärte sich dagegen, daß das Gericht die Vertheidigung eines Zeugen wegen offenkundiger Unglaubwürdigkeit unterlassen dürfe, auch wenn der Angeklagte oder sein Vertheidiger die Vertheidigung beantragen. Er wies darauf hin, daß die Sozialdemokraten dann leicht ganz von der Vertheidigung ausgeschlossen werden könnten.

Unser Genosse Stadthagen erklärte unsere Zustimmung zu dem Nachd., trat aber entschieden dafür ein, daß der Reichstag noch viel mehr Quellen des Meineids verstopfen müsse. Er forderte Veseitigung der von Lenzmann gerügten Bestimmung; er verlangte, daß dem Richter die Pflicht auferlegt werde, alle Fragen zu unterlassen, welche mit der unter Anklage gestellten That nicht im Zusammenhange ständen, welche sich auf das politische oder religiöse Bekenntniß des Zeugen oder auf Ansichten einer politischen oder religiösen Partei über den Eid bezögen. Er erblüht eine weitere Quelle von Meineiden darin, daß die Beamten unter Verletzung des Amtsgeheimniß Thatsachen verschweigen und damit zur Verschleierung der Wahrheit beitragen könnten, ferner darin, daß Personen Dinge, die ihnen von verbrecherischen Spionen mitgetheilt wurden, unter Verschweigung dieser Herkunft als von glaubwürdiger Seite kommend, beschwören könnten. Seine scharfe Kritik einzelner Richter und zweier von dem Abgeordneten Gimburg verfaßter Gerichtsdekretentnisse brachte ihm zwei Ordnungsrufe ein.

Im Anschluß an diesen Gesetzentwurf wurden dann noch die Initiativ-Anträge Rintelen sowie Lenzmann und Munkel über Abänderungen der Strafprozeß-Ordnung beraten.

Rintelen und Lenzmann begründeten kurz die Nothwendigkeit, endlich die Verurteilung gegen Urtheile der Strafkammer einzuführen.

Pieschel verhielt sich namens der Nationalliberalen ablehnend, da die Regierung doch nicht zustimmen werde und der Gesetzentwurf auch nicht weit genug gehe.

Stadthagen verlangt noch mehr Rechtsgarantien als die in den Anträgen vorgesehene.

Die drei Initiativ-Anträge werden im Plenum in zweiter Lesung beraten werden.

Nächste Sitzung findet am Montag, den 17. Januar, mit der Tagesordnung: Berathung des Etats des Reichsamts des Innern, statt. —

**Einen Ausdruck des Nationalgefühls** nannte der Vorsitzende der vorgestrigen Flottenfreunde-Demonstration im „Kaiserhof“ diese Unternehmer-Versammlung. Wir wissen ja zur genüge, das „Nationalgefühl“ wird von den Herren immer dann am lautesten betont, wenn die Profitjagd reiche Beute in Aussicht stellt. Als 1870 die Bismarcksche Regierung an das Nationalgefühl der Prozentpatrioten bei Begebung der Kriegsanleihe appellirte, da fand sie taube Ohren; anders jetzt bei der Flottenvorlage, die den Unternehmern reiche Handelsbeute sichern, deren Kosten aber auf die Schultern der breiten Steuerzahler-Massen, der misera contribuens plebs gelegt werden soll. Für die im „Kaiserhof“ versammelten und mit ihrem „Nationalgefühl“ hausirenden Unternehmer und Großindustriellen ist gerade ihr Vorsitzender, der geadelte bayerische Reichsrath und Aktien-Spinnerei-Direktor v. Hasler der berufenste Mann. Wenn der von Patriotismus und Nationalgefühl redet, dann wissen seine schlechtgelöhnten Spinner und Weber in Augsburg immer, daß ihm der Patriotismus und das Nationalgefühl nichts kostet. Wenn Herr v. Hasler aber an „seine“ deutschen Mitbürger in der Arbeiterklasse mehr Löhne zahlen soll — davon ein Lied zu singen, wie Herr v. Hasler und der nationalgesinnte Augsburger Unternehmer-Müngel ihre Lohnbewegungen wiederholt damit niedergezwungen haben, daß sie an stelle der außer Brot getriebenen deutschen Weber und Spinner ganze Eisenbahnladungen ezechischer Arbeitskräfte nach Augsburg verfrachteten und dort ganze Stadttheile — z. B. die Arbeitervorstädte Pettenbach und Oberhausen — mit ihnen bevölkerten, ein Segen, den noch Jahre später die Stadterwaltung mit vermehrten Polizei- und Gendarmen-Ausgaben bezahlte! Neben Herrn Bueck und Wörmann war Herr v. Hasler wirklich der würdigste dritte! Herr Wörmann mit den chinesischen Kulis, der Stammtischfreund und Leumundzeuge des edlen v. Lantsch und Generalsekretär der brutalsten Unternehmerkoalition, welche die einheimische Bergbaubedöckerung durch polnische Arbeiter ersetzte, und Herr v. Hasler, der Importeur billiger Czechen — besser und deutlicher kann das „Nationalgefühl“ unserer deutschen Unternehmer nicht gekennzeichnet werden als durch dieses edle Trifolium.

**Als eine exemplarische Verhöhnung** des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes stellt sich die Kaiserhof-Versammlung der geheimen und noch nicht geheimen Kommerzienräthe zu Gunsten der Flottenvermehrung dar. Diese hochpolitische Versammlung kam durch das „Inverbindungsretten“ des Zentralverbandes und des Bundes deutscher Industrieller zu stande. Auch zahlreiche Innungen hatten Repräsentanten entsandt und fast alle deutschen Handelskammern waren vertreten.

Diese Gesetzesverächter sind dieselben Männer, die das heutige preussische Vereinsgesetz als eine viel zu liberale Einrichtung ansehen, die sich für die lex Necke begeisterten, die über die Inthronisierung und Gesetzesverachtung der Arbeiter die Hände ringen.

Herr Bueck, der Generalsekretär des Zentralverbandes, der sich von seiner Partei, der nationalliberalen, bei der Abstimmung über die lex Necke absentirte, spielte bei der Theater-Vorstellung im Kaiserhof eine der Hauptrollen.

Existirt das Vereinsgesetz bloß für Arbeiter und Polen? Darf jeder Bourgeois ihm eine Nase brechen?

Nach allen Erfahrungen werden die Herren Wörmann, Hasler, Bueck und all' die übrigen Gesetzesverächter von keinem Kriminalkommissar und Staatsanwalt auch nur im mindesten belangt werden. Dafür werden es sich diese Ritter der Riesenprofite niemals nehmen lassen, die strengste Handhabung der Vereinsgesetze seitens der Staatsbehörden zu fordern — freilich nur gegen Arbeiter und Polen. —

### Deutsches Reich.

Dem Herrnhause ist der Bescheid der Staatsregierung über die Stellungnahme zu den von Hause gefaßten Beschlüssen zugegangen. Wir haben daraus hervor, daß die weitere Fortbildung des Systems der Staffeltarife nach wie vor in Erwägung genommen und daß über die Frage der Aufhebung der Zollfreite noch keine Entscheidung getroffen ist. Was die Tarification der Kanalgebühren auf dem Dortmund-Ems-Kanal betrifft, so glaubt die Regierung, die an die Abgabenschätze für Getreidetransporte geknüpften Befürchtungen wegen einer Schädigung der einheimischen Produktion durch eine gesteigerte Einfuhr ausländischen Getreides nicht theilen zu können. Deshalb soll es

Es auf weiteres bei den festgesetzten Tariffähren sein Bewenden, behalten. Es wird jedoch in Aussicht gestellt, daß zu gegebener Zeit eine Revision der Tarife in der Richtung vorgenommen werden soll, ob eine Abänderung der Tariffähren zum Schutze der deutschen Landwirtschaft gegen die ausländische Konkurrenz erforderlich ist. Zu diesem Zweck soll die Bekämpfung der Beschäftigtenverhältnisse nach Einführung des Analtbetriebes sorgfältig überwacht werden. In betreff der Abänderung des Gesetzes über die Ruhegehalts-Rassen der Volksschullehrer will die Regierung erst nach vollständiger Durchführung des Lehrerbeförderungsgesetzes Untersuchungen anstellen. Ueber eine Petition um Zurücknahme eines Erlasses des Kultusministers, durch welchen die endgültig angestellten Bezirksdirektoren zu sogenannten Systemdirektoren herabgerückt werden und der Kreisinspektoren zu den Sitzungen der Schulkommission bezw. des Schulvorstandes hinzugezogen werden soll, schweben noch die Erörterungen. Ebenso sind die Verhandlungen zwischen den Direktoren über die Herbeiführung besonderer staatlicher Einrichtungen zur Verwahrung und Behandlung irrer Verbrecher zwecks Entlastung der Irrenanstalten der Kommunalverbände noch nicht zum Abschluß gelangt.

Ein paar kleine Glidereien auf dem Gebiete der Gewerbe-Inspektion sieht der preussische Stat vor: Infolge der fortwährend wachsenden Aufgaben des Gewerbe-Aufsichtsdienstes, der durch das Ausblühen der Industrie bedingten raschen Vermehrung der Gewerbebetriebe und der stets lebhafter sich gestaltenden Beziehungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu Arbeitgebern und Arbeitern sind die Geschäfte überall, stellenweise aber so erheblich angewachsen, daß es im Gewerbe-Aufsichtsdienste einer Vermehrung der Arbeitskräfte dringend bedarf. Das gilt besonders von denjenigen Landes-teilen, in denen die Zahl der am 1. April 1897 den Dampfseifen-Überwachungsvereinen überwiesenen landwirtschaftlichen und Schiffsdampfsessel nur gering war. Die knappe Bemessung des Personals des Gewerbe-Aufsichtsdienstes führt bei nothwendig werdenden Vertretungen exakter, denkbarer oder zu militärischen Dienstleistungen herangezogener Beamten zu ernstlichen Verlegenheiten.

Dem „dringenden“ Bedürfnisse soll durch Einstellung von elf Assistenten genügt werden, die aber nicht fest angestellt, sondern nur auftragweise beschäftigt werden sollen. Auf der anderen Seite sollen 12 bisher auftragweise verwaltete Assistentenstellen in etatsmäßige umgewandelt werden. In der Begründung heißt es darüber:

Wie esahrungsgemäß in manchem neuen Dienstzweige, in dem innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine verhältnismäßig große Zahl von Beamten angestellt werden mußte, so haben sich auch im Gewerbe-Aufsichtsdienste die Aussichten auf Beförderung für die jetzt in Assistentenstellen thätigen Beamten außerordentlich ungünstig gestaltet, weil die Stellen der Gewerbe-Inspektoren und der gewerbetechischen Räte bei den Regierungen überwiegend mit verhältnismäßig jungen Beamten besetzt sind. Um zu verhüten, daß die Assistenten bis zu einem ungebührlich hohen Lebensalter auf das Einrücken in etatsmäßige Stellen mit Pensionirung warten müssen, sollen zwei der dienstältesten bewährten Assistenten, die aller Voraussicht nach noch längere Zeit hindurch auf ihre Beförderung zum Gewerbe-Inspektor warten müssen, als Gewerbe-Inspektions-Assistenten etatsmäßig angestellt werden. Die Einrichtung solcher etatsmäßigen Assistentenstellen ist aber auch noch um deswillen geboten, weil ohne diese Maßnahme nach der bereits eingetretenen und der als notwendig erkannten weiteren Vermehrung der Assistenten ein starkes Mißverhältnis zwischen der Zahl der auftragweise beschäftigten und derjenigen der etatsmäßig angestellten Beamten des Gewerbe-Aufsichtsdienstes sich einstellen würde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Assistenten nicht etwa vorübergehend oder ausnahmsweise beschäftigt werden, sondern zur ordnungsmäßigen Erledigung der Dienstgeschäfte dauernd nothwendig sind.

Schließlich sollen noch 6 der bisherigen Gewerbe-Inspektoren in etatsmäßige Stellen aufrücken. Nach dem ist der äußere Rahmen des Organisationsplanes von 1891/92 noch nicht einmal ausgefüllt, denn die Denkschrift des Handelsministers sah schon damals 100 etatsmäßig angestellte Gewerbe-Inspektoren vor und bisher waren es nur 88. Die Zeit des Ueberstehens könnte zu einer energischen Reorganisation des ganzen Gewerbe-Aufsichtswesens ausgenutzt werden. Die größere ökonomische Sicherstellung der Beamten gehört gewiß dazu, aber das Wesentliche ist es doch nicht.

Gegen die von uns besprochene Eingabe des Verbandes deutscher Glühfabrikanten wenden sich jetzt die Produzenten von Essigsäure und holzessigsauren Salzen: Die Produktion von Essigsäure aus Alkohol sei für industrielle Zwecke zu teuer und der Bedarf an Essigsäure für die Industrie, namentlich für verschiedene Zweige der chemischen Industrie, der Färberei, Druckerlei wesentlich größer, als für die Verwendung als Speise-Essig; es sei deshalb ein Schutz Zoll auf das Rohmaterial, den holzessigsauren Kalk im Interesse dieser Industrie nicht zulässig.

Der preussische Zentral-Genossenschafts-Kasse sind jetzt 40 Verbandsklassen mit 6000 Genossenschaften angeschlossen. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1898/97: 1 177 000 000 M., im ersten Halbjahre des laufenden Geschäftsjahres 1 031 000 000 M. Im Geschäftsjahre 1898/97 betrug der Geschäftsgewinn 465 000 M., gleich 3,21 pCt. des Grundkapitals. Nach Abschreibung des Amortisationsfonds an eigenen Effekten verblieb ein Reingewinn von 238 900 M., gleich 1,61 pCt. des Grundkapitals.

Mit diesem kleinen Mittel, das von Jahr zu Jahr größer wird, konnten selbst die nimmermatten Agrarier zufrieden sein.

Für Einführung der Wahlpflicht begeißelt sich wieder einmal der Bismarck-Moniteur. Diese Herren können das Knuspern und Knasern am Reichstags-Wahlrecht nicht lassen. Es ist gut so, daß Volk sieht, wessen es sich von der Gesellschaft zu gewärtigen hat.

Herr v. Stamm und die Immunität. Im Reichstag haben v. Kardorff und Genossen einen schleunigen Antrag eingebracht auf Einstellung eines Klageverfahrens gegen Abg. v. Stamm, daß bei der Eröffnung des Landgerichts zu Saarbrücken anhängig ist. Der Herr von der Reichstagspartei erschien die Immunität der Reichstags-Abgeordneten stets zu weitgehend und sie suchten dieselbe einzuschränken. Jetzt werden sie wohl froh sein, daß ihre Wünsche noch nicht erfüllt sind.

Ueber die Aussichten der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen leitartikel die „Post“. Sie kommt dabei zu dem für uns recht niederdrückenden Ergebnis, daß und in Preußen nur noch drei Wahlkreise bleiben könnten, nämlich Berlin 4, Berlin 6 und Altona. Dies Resultat faßelt sich das Volk so zurecht, daß es von stämmlichen Wählern, die bei der letzten Wahl ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben, ein Drittel unserer Partei und zwei Drittel den bürgerlichen Parteien zurechnet. Ferner beruht die Berechnung auf der Voraussetzung eines Zusammenschlusses aller bürgerlichen Parteien. Es mag ja Bedenklich sein für die freikonservative Partei, ihren Mund an solchen Phantasiegebilden zu heben. Aber die „Post“ sollte sich selbst sagen, daß ihre Hoffnungen sich nicht erfüllen können, so lange ihre Partei alle vernünftigen Theile des Bürgerthums durch eine blinde Gewaltpolitik von sich abblößt.

Außerdem ist die „Post“ besser, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß ihrer Partei selbst nicht allzu viele Kreise bei der nächsten Wahl verloren gehen.

In unseren getriggen Aufsätzungen über die „ärztlichen Ehrengerichte“ findet sich infolgedessen ein Verzeichniß, als nach dem — uns erst heute im Wocklaute vorliegenden Ministerialerlass des Herrn Postle gegenwärtig ein Gesuchentwurf nicht vorkerlet wird. Der Minister führt sogar im Scheinbaren Gegensatz hierzu aus, daß er „vorläufig wenigstens“ die Frage verneinen zu müssen glaube, „ob für die königliche Staatsregierung noch ausreichende Veranlassung vorliegt, die An-

gelegenheit (der ärztlichen Ehrengerichte) weiter zu verfolgen“. Der ganze Erlass zeigt aber, daß auf diesem „vorläufig wenigstens“ der Hauptnachdruck liegt; denn der Minister setzt zugleich ausführlich auseinander, welche Wünsche der Aerzte in einem dem betreffenden Gegenstand behandelnden Gesetz, Entwurf berücksichtigt werden können, und welche nicht. Das berechtigt wohl zu dem Schluß, daß sehr bald — voranschreitend schon unmittelbar nach den Landtagswahlen — ein neuer Gesuchentwurf auf der Grundlage der gestern von uns gewürdigten Bestimmungen eingebracht werden wird. Der Erlass des Ministers hat offensichtlich nur den Zweck, von den Kerkzammern eine abermalige Rundgebung zu gunsten eines Disziplinargesetzes zu erwirken. Diese wird dann den äußeren Anlaß für ein erneutes Vorgehen der Regierung geben. Wir zweifeln nicht daran, daß die eine oder andere Kerkzammer — z. B. die ganz unter dem Einfluß der benutzten Aerzte stehende Schleswig-Holsteiner — dem Herrn Minister diesen Gefallen thun wird.

Das Zeugniszwangsverfahren gegen den Lehrling, der den Namen des Verfassers eines inkriminirten Zeitungsartikels nicht nennen will, „weil er nicht zum Rampen werden will“, nimmt jetzt seinen Fortgang. Wie der „Volkst.“ aus Braunschweig berichtet wird, ist jetzt der Druckerlehrling Bernhard Kurzwil wegen Zeugnisverweigerung in Haft genommen worden. Kurzwil hat eine Bescheidenschrift wegen seiner Verhaftung an das Gericht eingereicht. — Die Haft kann bekanntlich auf sechs Monate ausgedehnt werden.

Einem hübschen Beitrag zu den Zentrumsabsichten, gegen „unfittliche“ Bücher und Bilder vorzugehen, liefert die „Volkst.“ Die katholische Geistlichkeit in Olaz hat folgenden Erlass herausgegeben:

Im Interesse der guten Sitte erheben wir entschieden Widerspruch dagegen, daß ein hiesiges Lokalblatt („Olager Anzeiger“ Nr. 3), welches hundert von unermäßigsten Personen, selbst auch Kindern, zu Gesicht kommt, in einem Artikel Vorgänge in der Entwicklung des Menschen ausführlich behandelt, die ohne Gefahr für die Jugend nur in medizinischen und naturwissenschaftlichen Fachschriften besprochen werden können. Olaz im Januar 1898.

Die katholischen Seelsorgegeistlichen Weber, Nieger, Theuner, Zählten, Wolf.

Das Olager Blatt hatte wie tausend andere deutsche Zeitungen Notiz genommen von den Schenk'schen Erörterungen über die Vorherbestimmung des Geschlechts der Kinder. Wenn der Zentrumsantrag Gesetz würde, könnte leicht die Polizei gegen eine derartige Veröffentlichung einschreiten und es würden sich wohl auch Richter finden, die den Redakteur der Zeitung verurtheilen.

Das „Volk“ hatte in seinem Leitartikel in der Nummer vom 14. November v. J. mitgeteilt, daß kurz vor dem auf den 3. November 1897 festgesetzten Termin des Schöffengerichts in Neumünster, welches im Prozeß Silber-Stimm erkannte, einer der präsumtiven Schöffen bei Silber's Rechtsanwalt erschienen sei mit der Bitte, ihn abzulehnen; er sei ein ruinirter Mann, wenn er in die Lage komme, Stimm verurtheilen zu müssen. Gleichwohl habe dieser Mann als Schöffe mit gewirkt.

Wie dem „Volk“ nun heute aus Saarbrücken zuverlässig mitgeteilt wird, beruht die letztere Notiz doch auf einem Irrthum.

Da wir diese Notiz aus dem „Volk“ übernommen haben, so registriren wir auch, daß die Meldung irrtümlich war.

Dresden, 13. Januar. (Sig. Ver.) Der Landtag berathet über die Gehaltsverbesserung der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Beihilfen zu den Alterszulagen für dieselben an die Gemeinden. Die Vorlage fordert für die Lehrer eine Erhöhung des Mindestgehalts von 1000 M. auf 1200 M., desgleichen ist für die Direktoren eine entsprechende Gehaltsverhöhung vorgesehen. Dertwig giebt namens der Konservativen die Erklärung ab, daß seine Partei auf dem Boden der Regierungsvorlage stehe. Erwartet habe man allerdings, daß der Staat die Alterszulagen ganz auf seine Kasse übernehmen werde. Eine ähnliche Erklärung giebt Georgi namens der Nationalliberalen ab, macht aber für seine Person erhebliche finanzielle Bedenken geltend. Leopold (L.) nimmt sich der durch die Vorlage benachtheiligten größeren Schulgemeinden an; dieselben würden in einer Petition sich gegen § 7 der Vorlage wenden. Kultusminister v. Seydewitz nimmt seine Vorlage in Schutz. Von der vollen Uebernahme der Alterszulagen sei abgesehen, weil dem ein früherer Mehrheitsbeschluß des Hauses und die miltliche Finanzvorlage entgegenstehe. Ruge (R.) will noch günstigere Gestaltung der Alterszulagen als die Regierungsvorlage. Reichammer (nat.) verlangt Annahme der Vorlage ohne Rücksicht auf das Zustandekommen der geplanten Steuergesetze. Der Ing noch den großen Städten sei zum theil deren besseren Schulen zuzuschreiben. Seitens unserer Partei erhielt nunmehr Hofmann das Wort, der zunächst einen Rückblick über die Materie giebt und der Vorlage zustimmt, aber weiter wünscht, daß schon vom 21. Jahr ab der Lehrer eine Zulage von 100 M. erhält und das Gehalt sich bis zu 2400 M. steigert. Weiter halle seine Partei an ihre alten Forderungen der Aushebung des Schulgeldes und der unentgeltlichen Lieferung der Lehrmittel fest; dadurch werde beim Volke manche Thräne getrocknet werden. Bravo! auf der Tribüne.) Sähnel (kons.) tritt den weitergehenden Forderungen Hofmann's entgegen; man wisse ja noch nicht einmal, wo man die Mittel zu der Regierungsvorlage hernehmen solle. Streit erklärt namens der Fortschrittler seine Zustimmung zur Vorlage. Rehnert (kons.) hält eine Sozialistenpartei und eine Vorlesung über „ausgleichende Gerechtigkeit“. Schill (nat.) tritt für die großen Städte, die unbelämmert um die Anzahl ihrer Lehrer nur 8000 M. Zuschuß zu den Alterszulagen erhalten sollen, ein und verspricht die diesbezüglichen Ausführungen des Ministers. Oph (kons.): Die Vorlage habe nur den einen Zweck, die aus der Zahlung der Alterszulagen seitens der Gemeinden für den Lehrer entstehenden Mißstände zu beseitigen, und dieser Zweck sei erreicht, da diese Mißstände nur in kleinen, nicht in größeren Gemeinden hervortreten. Zum Schluß kommt noch Genosse Goldstein zum Wort, der das in der Vorlage abermals zum Ausdruck gekommene Unterstützungsprinzip als Fiskalerei bezeichnet. Es seien vier staatliche Schulunterstützungsfonds vorhanden, die alle den gleichen Zweck hätten. Die Uebernahme der gesamten Volksschule auf den Staat würde all diesen Wirrwarr beseitigen. Es seien 19 Vorlagen an das Haus gekommen, bis man endlich zu dem jetzt geforderten Mindestgehalt von 1200 M. gelangt sei. Wir treten für die Lehrer ein, ohne aus deren politischer Gefolgschaft zu rechnen. Die von der Partei geforderten 2400 M. Höchstgehalt seien durchaus nicht zu hoch. Die Mehrheit habe immer ihr warmes Herz für die Lehrer betont, aber immer an den Kosten für die Schule vergesselt. Die Wünsche der Lehrer seien noch nicht befriedigt. Die Vermögenssteuer, die sich im Hause nur geringer Sympathien erfreue, werde Mittel genug schaffen. Die Vorlage wird alsdann an die Finanzdeputation verwiesen.

Wien, 14. Januar. Aus die von dem Bürgermeister von Eger erhobene Beschwerde wegen des Verbotes des ersten Egerer Volkstages hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß durch die Entscheidung des Ministeriums des Innern, welches das Verbot bestätigte, eine Verletzung des Versammlungsfreiheits sowie des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Wahrung der Nationalität nicht stattgefunden habe. In der Begründung des Erkenntnisses wird hervorgehoben, daß der Volkstag keineswegs eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung gewesen sei und daß aus dem Programme nicht mit Bestimmtheit ersichtlich sei, daß es sich um eine Debatte über die Sprachverordnungen gehandelt habe.

Wien, 14. Januar. Im Landtage drachten Kottulinsky und Genossen einen Antrag ein, durch welchen die Regierung dringend aufgefordert wird, die Sprachverordnungen für Wöhrnen und Währnen außer Kraft zu setzen, damit den durch diese Verordnungen schwer verletzten Interessen der deutschen Bevölkerung in Oesterreich volle Genugthuung und Sicherung gewährt werde.

Wien, 14. Januar. Aus die von dem Bürgermeister von Eger erhobene Beschwerde wegen des Verbotes des ersten Egerer Volkstages hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß durch die Entscheidung des Ministeriums des Innern, welches das Verbot bestätigte, eine Verletzung des Versammlungsfreiheits sowie des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Wahrung der Nationalität nicht stattgefunden habe. In der Begründung des Erkenntnisses wird hervorgehoben, daß der Volkstag keineswegs eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung gewesen sei und daß aus dem Programme nicht mit Bestimmtheit ersichtlich sei, daß es sich um eine Debatte über die Sprachverordnungen gehandelt habe.

Wien, 14. Januar. Aus die von dem Bürgermeister von Eger erhobene Beschwerde wegen des Verbotes des ersten Egerer Volkstages hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß durch die Entscheidung des Ministeriums des Innern, welches das Verbot bestätigte, eine Verletzung des Versammlungsfreiheits sowie des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Wahrung der Nationalität nicht stattgefunden habe. In der Begründung des Erkenntnisses wird hervorgehoben, daß der Volkstag keineswegs eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung gewesen sei und daß aus dem Programme nicht mit Bestimmtheit ersichtlich sei, daß es sich um eine Debatte über die Sprachverordnungen gehandelt habe.

Wien, 14. Januar. Aus die von dem Bürgermeister von Eger erhobene Beschwerde wegen des Verbotes des ersten Egerer Volkstages hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß durch die Entscheidung des Ministeriums des Innern, welches das Verbot bestätigte, eine Verletzung des Versammlungsfreiheits sowie des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Wahrung der Nationalität nicht stattgefunden habe. In der Begründung des Erkenntnisses wird hervorgehoben, daß der Volkstag keineswegs eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung gewesen sei und daß aus dem Programme nicht mit Bestimmtheit ersichtlich sei, daß es sich um eine Debatte über die Sprachverordnungen gehandelt habe.

Wien, 14. Januar. Aus die von dem Bürgermeister von Eger erhobene Beschwerde wegen des Verbotes des ersten Egerer Volkstages hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß durch die Entscheidung des Ministeriums des Innern, welches das Verbot bestätigte, eine Verletzung des Versammlungsfreiheits sowie des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Wahrung der Nationalität nicht stattgefunden habe. In der Begründung des Erkenntnisses wird hervorgehoben, daß der Volkstag keineswegs eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung gewesen sei und daß aus dem Programme nicht mit Bestimmtheit ersichtlich sei, daß es sich um eine Debatte über die Sprachverordnungen gehandelt habe.

Wien, 14. Januar. Aus die von dem Bürgermeister von Eger erhobene Beschwerde wegen des Verbotes des ersten Egerer Volkstages hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß durch die Entscheidung des Ministeriums des Innern, welches das Verbot bestätigte, eine Verletzung des Versammlungsfreiheits sowie des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Wahrung der Nationalität nicht stattgefunden habe. In der Begründung des Erkenntnisses wird hervorgehoben, daß der Volkstag keineswegs eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung gewesen sei und daß aus dem Programme nicht mit Bestimmtheit ersichtlich sei, daß es sich um eine Debatte über die Sprachverordnungen gehandelt habe.

Wien, 14. Januar. Aus die von dem Bürgermeister von Eger erhobene Beschwerde wegen des Verbotes des ersten Egerer Volkstages hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß durch die Entscheidung des Ministeriums des Innern, welches das Verbot bestätigte, eine Verletzung des Versammlungsfreiheits sowie des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Wahrung der Nationalität nicht stattgefunden habe. In der Begründung des Erkenntnisses wird hervorgehoben, daß der Volkstag keineswegs eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung gewesen sei und daß aus dem Programme nicht mit Bestimmtheit ersichtlich sei, daß es sich um eine Debatte über die Sprachverordnungen gehandelt habe.

Brag, 14. Januar. Die deutsch-böhmischen Abgeordneten beschlossen in einer heute Vormittag stattgehabten Versammlung, in der bisherigen oppositionellen Haltung zu verharren und sich an keiner Aktion der Regierung in der Sprachenfrage zu betheiligen.

Ungarn. Budapest, 13. Januar. Das Exekutivkomitee des Nationalitätenkongresses veröffentlicht einen Protest gegen die Magyarisirung der Ortsnamen und richtet an die Krone die Bitte, diesem Gesetze die Sanktion zu verweigern.

Frankreich. Das militärische Panama. Ueber die Donnerstag-Verhandlung der Kammer berichteten wir im Tepefentheil der gestrigen Nummer. Es liegen weiter folgende Nachrichten aus Paris vor:

Die der „Jour“ meldete und wie wir gestern unter Tepefentheil kurz berichteten, erfolgte die Verhaftung des Oberst Picquart wegen Verdachts der Fälschung. Es handelte sich angeblich um den nicht zur Post beförderten Rohpostbrief, welcher die Adresse Esterhazy's trug und aus den Beziehungen Esterhazy's zu einem fremden Militärattaché hervorgehen sollten. Picquart habe, um dem Briefe das Merkmal der Echtheit zu verleihen, vorgeschlagen, einen falschen Poststempel darauf zu setzen. Die Esterhazy's freundschaftliche Presse verlangt wegen des heutigen Briefes die Verhaftung Pola's oder dessen Unterbringung in einer Irrenanstalt.

Nach dem „Soir“ hat Major Esterhazy freiwillig seine Pensionirung nachgesucht, angeblich um seinen Wegweizer gegenüber freie Hand zu haben.

Die Majorität der Presse tadelt auf das schärfste den Brief Pola's. Einige Wärrer nennen das Schreiben eine schlechte Handlung, so das „Journal“, in welchem Pola's Roman „Paris“ erscheint. Es heißt, die Staatsanwaltschaft sei bereits mit der Angelegenheit beschäftigt, es sei möglich, daß Pola bereits Ende Januar vor den Geschworenen erscheine.

„Kurore“, „Kappel“, „Radical“ und „Sicile“ beglückwünschen Mellie und danken ihm für die angeordnete Verfolgung, denn nun werde die Wahrheit zu tage kommen. „Kappel“ veröffentlicht ein Manifest, in welchem die Revision des Dreyfus-Prozesses verlangt wird. Das Manifest trägt die Unterschriften von etwa 100 Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern, darunter die des Akademikers Anatole France und des Direktors des Kaiserlichen Justizrats Duclaux.

England. Eine Nachwahl im Unterhaus fand am 13. d. M. in York statt. Als Kandidaten standen sich gegenüber der Konservativ Lord Vereford und der Radikale Sir Christophorus Furness. Der letztere, ein großer Maschinenfabrikant, ist mit 6648 Stimmen seinem Gegner, der 5559 Stimmen erhielt, unterlegen. Sir Christophorus gehört dem Verband der Maschinenfabrikanten an und hat als solcher auch Ausprägungen von Arbeitern verhängt. Das hat ihm ohne Zweifel das Mandat gekostet; die Arbeiter, obgleich sie selbst von einigen Unionsführern darauf hingewiesen wurden, daß sie ihrer augenblicklichen, berechtigten Verstimung das Prinzip nicht opfern dürfen, haben doch wohl wenigstens zum theil für den Konservativen gestimmt oder sich der Stimme enthalten.

Dänemark. Für den Prinzen Christian, der sich demnächst verheirathet, sollen zwei Schlösser erbaut bezw. eingerichtet werden, man verlangt dafür etwa 450 000 Mark. Die „Politiken“, das Hauptorgan der Liberalen, hatte noch kurz vor Weihnachten ein Spottgedicht auf die Stecker gebracht, die dem Throne alles bewilligen, und nun sind es die eigenen Leute der „Politiken“, die es thun. Democh hat sich gezeigt, daß es die Parlamentarier nicht sehr eilig haben, dem Prinzen Schlösser zu schenken; bei der ersten Abstimmung über den Antrag war das Haus nicht beschlußfähig, so daß gefürchtet werden mußte, daß der Antrag bei der zweiten Abstimmung würde dann die Schlösser mit 70 Stimmen gegen die der Sozialdemokraten bewilligt. Dafür hat das arme Dänemark Geld, als aber 1/2 Billion für die Staatsarbeiter verlangt wurde, hatte es keines!

Gleich darauf kam der neue von den Moderaten (Gemäßigten) gestellte Antrag eines weiteren Unfallgesetzes (namentlich für die Landarbeiter) zur Verantw. Hier wußte Herr Christensen, der für die Königschlösser gestimmt hat, nicht, woher man das Geld dazu nehmen solle, und Wramsen meinte, die Versicherung sei keine Staatsaufgabe. Jensen (Sozialdemokrat) erklärte, daß seine Partei für ein Arbeiterschutz-Gesetz sei, aber an diesem Antrage haben sie auszuweichen, daß er dem Prinzip des Altersversicherungs-Gesetzes folge, was nichts weiter als Armenhilfe sei. Wramsen gegenüber betont er, daß der Staat durch das angenommene Unfallgesetz bereits das Prinzip der Staatspflicht für Unfälle anzukommen, anerkannt habe. Der Minister hält den Antrag nicht für geeignet zur Lösung der Frage. Hieraus wurde derselbe einer Kommission überwiesen.

Im Folkething fand der Gesetzentwurf betreffend Änderungen in der Wahlordnung für die Stadtverordneten-Wahlen in Kopenhagen zur ersten Verantw. Die Redner der Linken sprachen ihre Freude darüber aus, daß der Rechten allmählich das Bewußtsein zu kommen scheint, daß man eine Zeitentwicklung nicht willkürlich zurückdrängen könne. Aber der Antrag genügt ihnen nicht, sie hätten stets allgemeines Wahlrecht verlangt und müßten auch jetzt auf der Forderung bestehen, daß von dem 1000 Kronen-Jenstus als Wahlrechtsgrenze abgegangen würde. Holm (Sozialdemokrat) kann nur der Bestimmung betreffs geheimer Abstimmung seine Zustimmung geben. Dagegen ist er gegen die Bestimmung, daß diejenigen ihr Wahlrecht verlieren, gegen die ein Exekutionsverfahren wegen Steuerbetrügen im gange ist. Diese Bestimmung ist offenbar nur gemacht, um gegen die Arbeiter benutz zu werden. Er betont, daß eine Mehrzahl im Parlament für allgemeines Wahlrecht vorhanden ist. Scharling namens der Rechten ist für den Antrag wegen des darin angenommenen Prinzips der Verhältnißwahl. Dagegen könne er nicht für die Erweiterung des Wahlrechts eintreten. Die Bemittelten müßten eine Garantie haben, daß ihnen die Unbemittelten nicht unerschwingliche Steuern aufbürdeten. (1) Der Minister ist bereit, dem Antrag zuzustimmen, bittet aber die Erweiterung des Wahlrechts nicht hineinzubringen, da der Antrag daran scheitern könnte. Christensen betont, daß die Linken zusammen mit der Sozialdemokratie die Mehrheit haben und daher gar keine Veranlassung hätten, der Verhältnißwahl zuzustimmen, durch die der Rechten nur einige Sitze in der Kommunesverwaltung erhalten blieben. — wenn nicht gleichzeitig damit eine Erweiterung des Wahlrechts verbunden wäre. Hammerich findet, daß noch derjenige Jenstus zu niedrig ist, wenn die Arbeiter durch ihn in den Kommunerath hineinkommen können. (11) Holm (Sozialdemokrat) dankt ihm für diesen Anspruch, das ließe doch endlich einmal die Masse abnehmen. Der Antrag wird einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Spanien. Nach Meldungen aus Havana fehlten sich dort am 13. d. M. nachmittags die Unruhen fort. Eine Volksmenge sammelte sich vor den Geschäftsträumen des „Diario de la Marina“ an und durchzog, von dort durch die Truppen vertrieben, unter lärmenden Ausrufen die Straßen Havana's. Dem Volke wird besonders vorgeworfen, daß es sich gegen die spanischen Offiziere abfällig geäußert habe. Ein Zeitungskäufer, der das „Diario“ in den Straßen feilhielt, erhielt einen Schuß in den Arm.

Unter dem Datum des 14. d. M. wird aus Havana telegraphirt: Die Ruhe ist wieder hergestellt. Einige Personen, welche verhaftet worden waren, sind wieder freigelassen worden. Der Konf. der Vereinigten Staaten, der, versichert, die Vereinigten Staaten würden nichts gegen die Interessen und Rechte Spaniens unternehmen.

Die Aufständischen lockten den Militär-Kommandanten von Santiago, Vegas, unter dem Vorwande, mit ihm unterhandeln zu wollen, an sich und tödteten ihn.

Spanien. Nach Meldungen aus Havana fehlten sich dort am 13. d. M. nachmittags die Unruhen fort. Eine Volksmenge sammelte sich vor den Geschäftsträumen des „Diario de la Marina“ an und durchzog, von dort durch die Truppen vertrieben, unter lärmenden Ausrufen die Straßen Havana's. Dem Volke wird besonders vorgeworfen, daß es sich gegen die spanischen Offiziere abfällig geäußert habe. Ein Zeitungskäufer, der das „Diario“ in den Straßen feilhielt, erhielt einen Schuß in den Arm.

Unter dem Datum des 14. d. M. wird aus Havana telegraphirt: Die Ruhe ist wieder hergestellt. Einige Personen, welche verhaftet worden waren, sind wieder freigelassen worden. Der Konf. der Vereinigten Staaten, der, versichert, die Vereinigten Staaten würden nichts gegen die Interessen und Rechte Spaniens unternehmen.

Die Aufständischen lockten den Militär-Kommandanten von Santiago, Vegas, unter dem Vorwande, mit ihm unterhandeln zu wollen, an sich und tödteten ihn.

Spanien. Nach Meldungen aus Havana fehlten sich dort am 13. d. M. nachmittags die Unruhen fort. Eine Volksmenge sammelte sich vor den Geschäftsträumen des „Diario de la Marina“ an und durchzog, von dort durch die Truppen vertrieben, unter lärmenden Ausrufen die Straßen Havana's. Dem Volke wird besonders vorgeworfen, daß es sich gegen die spanischen Offiziere abfällig geäußert habe. Ein Zeitungskäufer, der das „Diario“ in den Straßen feilhielt, erhielt einen Schuß in den Arm.

**Türkei.**

Konstantinopel, 13. Januar. Dießige Blätter melden, es sei beschlossen worden, vier Panzerschiffe, zwei Kreuzer und zwei Torpedobootzerstörer in Konstantinopel bauen zu lassen und den Bau von vier Kreuzern bzw. Torpedobootzerstörern im Auslande zu vergeben. —

**Afrika.**

Aus Boma (Kongo) ist ein Telegramm in Brüssel eingegangen, dem zufolge dort ein vom 18. November datierter Brief aus Uvira am Tanganjika-See eingetroffen ist mit der Meldung, daß ein Haufe Aufständischer eine Abtheilung Soldaten des Kongofrates nördlich von Tanganjika angegriffen und geschlagen habe; der Führer der Abtheilung sei gefallen. Baron Dhanis, der sein Hauptquartier in Solandu im Bezirke Manjema gehabt habe, habe persönlich die Leitung der Operationen gegen die Aufständischen übernommen. —

**Asien.**

Kalkutta, 14. Januar. Dem ostindischen Generalgouvernements-Rath ging heute die Regierungsvorlage zu, betreffend die Ausgabe von Noten in Indien gegen Gold, das an den Staatssekretär für Indien eingezahlt wurde. —

Aus Peking wird den „Times“ gemeldet, daß Rußlands Anträge nicht abgelehnt worden sind, die Verhandlungen vielmehr nur suspendiert sind, da China hofft, daß England unter weniger drückenden Bedingungen ausbilden werde. —

Shanghai, 14. Januar. Prinz Heinrich von Preußen wird bei seiner Ankunft in China vom Vizekönig Li-Hung-Tschang mit großem Gefolge empfangen und nach Peking geleitet werden.

— Chinapolitik. Unsere Ausführungen in Nr. 10 über die Sozialdemokratie und die deutsche Chinapolitik sind nicht nach dem Sinne der „Leipziger Volkszeitung“. Dies Parteiblatt will darin Vertrauensseligkeit gegenüber der jetzigen Regierung sehen. Nach einigen einleitenden Worten führt es aus:

„Nicht um die Wandschmuckmalerei handelt es sich, die ja übrigens mit ebenso viel oder mehr „Recht“ wie manche europäische Eroberungsdynastie regiert, sondern um die schlagende Tatsache eines Einfalles in Feindesland mitten im Frieden. Wie war es denn bei der Jambonade? Wer hier nicht protestiert, wird sich Gewaltpolitik und Ueberfälle auch daheim gefallen lassen, er sanktioniert die Politik der „gepanzerten Faust“ auch im Streite wider den inneren Feind.“

Was soll man aber dazu sagen, daß der „Vorwärts“ die Befehung von Kiaotschau für eine interne Sache der deutschen Kapitalistenklasse und ihrer Regierung ausgiebt? Wer trägt die Kosten, wer zahlt die Steuern, und auf wen fällt die ganze Wucht von Krisen und Katastrophen? Auf die mit der Gut- und Blutsteuer am härtesten belastete Arbeiterklasse.

Die Kiaotschau-Sache ist gerade so ein Unternehmen der deutschen Kapitalistenklasse und ihrer Regierung wie die Hochjölle, die Liebesgaben, der Militarismus, der Militarismus, kurz die ganze Vitane des Klassenstaates.

Woher sind wir denn eine politische Partei, wenn wir uns mit den Fragen so bequem abfinden, die Lebensinteressen der Arbeiterklasse berühren!

Die Befehung von Kiaotschau ist der Anfang einer „Welt-politik“, deren verhängnisvolle Konsequenzen unabsehbar sind.

Sicher sind schon jetzt neue hohe Ausgaben, Erhöhung der indirekten Steuern. Thut nichts, diese Befehung ist ein Unternehmen der deutschen Kapitalistenklasse und ihrer Regierung!

Welche bequeme Politik des laissez faire, laissez aller (Wohlfahrt und Gerechtigkeit), wenn der deutschen Arbeiterklasse zugewandt wird, da ja doch die ökonomische Konkurrenz für die Zukunft unabwendbar sei, die Eroberungs- und Vergrößerungspolitik des neuesten Rufes nun einmal hinzunehmen, um den sicheren Uebel auch noch das Risiko der doch sonst so verurtheilten Abenteuerpolitik zu tragen!

Mit solchen „Argumenten“ vollgirt man nicht über die Thatsache hinweg, daß es sich um überseelische Pläne und Wagnisse handelt, die von der Sozialdemokratie, die die sozialen und politischen Interessen des werththätigen Volkes, der kleinen Leute, der Millionen von Steuerzahlern vertritt, grundsätzlich zu bekämpfen sind.

Die Nebenarten von Arbeiterschuh u. s. w. in der Kera des Pofadownsky und des wirtschaftlichen Hochschul-Ausschusses sind ganz belanglos. Soll die Sozialdemokratie doch sich auf diesem Gebiete Erfolge sichern, daß sie Schritt vor Schritt vor der „Weltpolitik“ zurückweicht und von Zugeständniß zu Zugeständniß schwankt?

Gegen die rothenwichtigen Seitenstränge des „Zentralorgans“ muß energisch protestiert werden.

Heute liefert der „Vorwärts“ den Chinapolitikern, den Stumm, Krupp und Kompagnie, Waffen in die Hände.

Zum mindesten, alles andere Prinzipielle beiseite gelassen, die Klasse Wahlpolitik, die sich erkennen läßt!

Wenn die Parteigenossen nach diesem Gruff der „Leipziger Volkszeitung“ nochmals nachlesen, was der „Vorwärts“ gesagt hat, so wird ihnen diese Polemik der „Leipziger Volkszeitung“ höchst absonderlich erscheinen. Für jedermann, der unsere Ausführungen ruhig durchgeht, ist sofort offensichtlich, daß die „Leipziger Volkszeitung“ sich zum theil in kolossalen Uebertreibungen ergeht und zum theil gegen Dinge loszieht, die garnicht von uns gesagt worden sind.

Die „L. V.“ thut gerade so, als hätten wir gegen den Einfall in chinesisches Gebiet keinen Protest erhoben. Sie thut, als hätten wir gegen Kosten und Steuern, die aus dem chinesischen Unternehmen erwachsen werden, nichts eingewendet, ja sie wirft sogar die Kosten des Politengesehes, die doch noch auf einem ganz anderen Blatte stehen als Kiaotschau, mir nicht die nicht mit den Erfordernissen aus der Beziehung der chinesischen Wucht zusammen. Die „Leipziger Volkszeitung“ thut so, als hätten wir die möglichen Folgen und Gefahren der deutschen Einmischung in China nicht aufgewiesen, als hätten wir gar gegen eine Abenteuerpolitik uns nicht genügend gewendet und als hätten wir nicht ausdrücklich alle solche Pläne prinzipiell abgelehnt. Sie bringt es schließlich fertig, unsere Stellung als eine solche zu bezeichnen, daß sie einem Souverän der Unterdrückungspolitik gegen die Arbeiterklasse gleichkomme.

Mit weniger Ernst und Sachlichkeit konnte wohl diese Angelegenheit kaum behandelt werden. Mit Uebertreibungen, Schlagworten, allgemeinen Wendungen zu operieren ist sehr leicht, aber der Sache wenig förderlich.

Nur an einem Beispiel sei die Art der Polemik der „Leipziger Volkszeitung“ etwas näher gekennzeichnet. Was wir über die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation und des Arbeiterschutzes gesagt haben, sei „Nebenart“ und „ganz belanglos“ in der Kera Pofadownsky. Von mehr Belang als Arbeiterschutz und Gewerkschaftsorganisation scheint also der „L. V.“ ein möglichst vielfaches und möglichst kräftiges Reden von Welt- und Abenteuerpolitik zu sein. Wir denken darüber allerdings anders. Gerade in der Kera Pofadownsky hat unsere Partei die Frage der Sozialreform auf allereinstufigste zu behandeln und in den Vordergrund ihrer Agitation zu stellen. Umso mehr, wenn durch die Erschließung neuer Handelsgebiete die Kapitalistenklasse gewaltige Vorteile einheimt, an denen einen Antheil zu gewinnen der Arbeiterklasse möglich ist, wenn sie ihre Kraft in besonderem Maße auf diese Aufgabe verwendet. Und die Behandlung dieser Frage der Sozialreform scheint uns auch — da die „Leipziger Volkszeitung“ diese Seite der Sache berührt, sei es bemerkt — eine sehr gute Wahlpolitik darzustellen. Eine Wahlpolitik wird nicht, wie die „Leipziger Volkszeitung“ anzunehmen scheint, gemacht und ausgetüchtelt, sondern sie wächst aus den tatsächlichen Verhältnissen. Wie die Dinge liegen, wird aller Wahrheitsliebe nach die Chinafrage, so wichtig sie ist und so sehr unsere Partei sie zu behandeln Veranlassung hat, doch nicht im Mittelpunkt der kommenden Wahlkämpfe stehen.

Wie dem aber auch sei, ein Protest gegen rothenwichtige Seitenstränge“ klingt gerade bei der „Leipziger Volkszeitung“ ungemein drohlich. Unser geehrtes Leipziger Bruderorgan sollte sich vor derartigen

Blößen hüten, da es doch nun einmal parteinotisch ist, daß es selbst freilich niemals aus der Rolle fallen kann, inwiefern seine Rolle überhaupt nur eine Reihenfolge rothenwichtiger Seitenstränge vorstellt.

Bei der Gelegenheit möchten wir die „Leipziger Volkszeitung“ an ihre eigenen Ausführungen bei der Kunde von der Landung der deutschen Soldaten in Kiaotschau erinnern. Sie schrieb in ihrer Nummer vom 16. November v. J. unter der Ueberschrift: „Der Druck auf China“:

„Wie der „Köln. Ztg.“ gemeldet wird, landete die deutsche Kreuzerdivision in der Kiaotschau-Bucht Truppen, um von dort aus dem dem Thatorf nächstliegenden Hafen einen entsprechenden Druck auf die chinesische Regierung auszuüben zur baldigen und umfassenden Erfüllung der von der deutschen Regierung wegen der Ermordung zweier deutscher Missionare sowie der Zerstörung einer deutschen Mission erhobenen Forderungen.“

Die Gewaltthaten gegen die „rothen Teufel“, die im Innern Chinas lebenden Europäer, Missionare, Händler, Geschäftsagenten, sind leider im Reiche der Mitte etwas Alltägliches.

Wenn hier energisch zum Schutze der Reichsangehörigen gegriffen wird, so versteht sich das. Wird die Reichsregierung nun die Gelegenheit benutzen, um die Wünsche der „Kreuzzeitung“, die doch sicher auch die Wünsche sehr einflußreicher Persönlichkeiten sind, zu erfüllen?

Wir haben längst ausdrücklich auf das hingewiesen, was das konservative Blatt zu der Nachricht von der Katastrophe in China schrieb. Da hieß es:

Der Augenblick, eine feste Position auf chinesischem Boden zu gewinnen, wie wir schon längst sie hätten haben müssen, ist damit gekommen. Es wäre uns absolut unverständlich, wenn jetzt nicht endlich durch entschlossenes Eingreifen die Frage ein für alle Mal so erledigt wird, daß unser Handel und unsere Missionare rechtzeitig Schutz finden können, und unsere Handels- und Kriegsmarine in diesen östlichen Meeren sichere Stützpunkte findet. Man kann doch unmöglich erwarten, daß die Chinesen uns Höflichkeit eruchen, doch endlich einmal zuzugreifen. Daß von russischer Seite kein Widerspruch zu erwarten steht, ist sicher und nach allem, was vorausgegangen ist, völlig unbedenklich. Wir spielen in diesen östasiatischen Dingen seit bald drei Jahren die Rolle des daps. (daps, französisch, sprich: dähp, der hinteres Licht Gefährte, der Geperle.)“

Wir sind weit entfernt anzunehmen, daß die „Leipziger Volkszeitung“, obwohl sie auffälligerweise kein kritisches Wort zu den Wünschen der „Kreuzzeitung“ fand, ihre Uebereinstimmung mit derselben hätte bezugeln wollen. Jedenfalls aber forderte sie, die uns jetzt angreift, weil wir angeblich nicht energisch genug gegen den Einfall vorgehen, damals: „Energisches Eingreifen zum Schutze der Reichsangehörigen! Auf solche Bahnen haben wir uns niemals begeben! Wir haben zur selben Zeit, als die „Leipziger Volkszeitung“ für ein energisches Eingreifen in China eintrat, die Ausnutzung der Ermordung der Missionare zu politischen und handelspolitischen Zwecken scharf getadelt.“

Die deutsche Regierung aber hat erklärt, daß der auch von der „Leipziger Volkszeitung“ geforderte Schutz nur durch Befehung eines Stückes chinesisches Landes zu ermöglichen sei. Also gerade die „Leipziger Volkszeitung“ hätte, wie uns dünkt, nicht große Veranlassung, sich jetzt so gegen die Regierung wegen dieser Befehung aufzuregen und noch weniger Veranlassung, anderen Leuten „Hollenwichtigkeit“ vorzumerken. —

**Parlamentarisches.**

Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung die Vorlage, betr. die Ausprägung von Zehnpennstücken, und mit einigen Aenderungen dem Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landeshaushalts-Stats von Elsaß-Lothringen für 1898/99 die Zustimmung erteilt. Sodann wurde wegen der Befehung von zwei Mitgliederstellen bei dem Reichs-Versicherungsausschuss und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

**Wahlbewegung.**

Die Hamburger Parteigenossen haben, wie uns ergänzend mitgeteilt wird, auch für den zweiten Wahlkreis bereits die Kandidatenfrage geregelt und den bisherigen Vertreter J. D. W. Dieck aus Stuttgart wieder aufgestellt.

In den Wahlkreisen Rachen-Stadt, Rachen-Land, Bergheim-Genskirchen, Kreuznach-Simmen, Neuwied und Wehlar-Altenkirchen kandidirt Wedel; in Köln-Stadt, Bonn-Rheinbach und Mayen-Weiler Hofrichter; in Köln-Land Dr. A. Erdmann; in Mülheim-Wipperfurth H. Giesbach aus Köln; in Koblenz-St. Soar R. Ulrich aus Offenbach.

In Mecklenburg hat unsere Partei bereits in allen Wahlkreisen Kandidaten nominirt. In Boizenburg kandidirt Schumacher G. Sch aus Güstrow; in Schwerin Redakteur Groß aus Rostock; in Parchim Tischler Große aus Hamburg; in Malchin Rouver Lorenz aus Hamburg; in Rostock Dr. Derfeld aus Berlin; in Güstrow Tischler Knappe aus Stettin und in Neustrelitz Buchbändler A. Valer aus Hamburg. Von den Konservativen ist in diesem Wahlkreise der bisherige Abgeordnete Domänenpächter Rand aufgestellt.

Die Parteigenossen im Wahlkreis Sagan-Sprottau haben Hermann Stolpe als Reichstags-Kandidat aufgestellt.

Der Bund der Landwirthe hat im Wahlkreis Pommern-Linden gegen den Nationalliberalen, der den Kreis vertritt, den Gültbefürger Martens aus Rösting als Kandidat aufgestellt.

Die Welsen und das Zentrum haben den bisherigen Abgeordneten Rittergutsbesitzer Baron Göt von Odenhufen wieder gemeinsam für den Wahlkreis Göttingen aufgestellt.

In Donauwörth stellte eine Vertrauensmänner-Versammlung des bayerischen Bauernbundes den Landwirth Seitz aus Weitingen als Reichstags-Kandidaten für den Wahlkreis Nordlingen-Neuburg-Donauwörth auf.

**Partei-Nachrichten.**

Die Sozialdemokratie des oberrheinischen Agitationsbezirks hielt am 8. Januar in Neuwied ihren ersten Parteitag ab. Vertreter waren von den 23 Wahlkreisen der Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Trier und Rachen 16 Kreise, ferner die obdenburgische Gullave Wirtenfeld. Aus dem Bericht des Agitationskomitees, den Hofrichter aus Köln gab, ist zu entnehmen: In dem einen Jahre der Thätigkeit des Komitees sind an vielen neuen Orten Stützpunkte geschaffen worden, von wo der Ausbau der Organisation in Angriff genommen werden kann. Infolge dessen waren an dem Parteitage schon Delegirte aus solchen Gegenden anwesend, die bisher noch nicht vertreten waren. Die Erwartungen in Beziehung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Genossen sind übertrieben worden, in der Hauptsache beschränkt sich aber die finanzielle Last auf die Kreise Köln-Stadt und Land, Rachen-Stadt und Mülheim. Hinsichtlich der Agitation ersuchte Hofrichter die Parteigenossen, nicht außer acht zu lassen, daß die Religion Privatsache zu sein hat. Er führte aus:

„In weiten Volkskreisen wird der Sozialdemokratie Zustimmung und Anerkennung gesucht, daß sie in wirksamer Weise die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern bestrebt ist; aber, sagt man, wenn die Sozialdemokratie nur nicht die Religion bekämpfen wollte! Daß dieser Vorwurf falsch ist, wissen wir, aber von einzelnen Genossen wird namentlich in kleineren Orten noch die „Pfaffen-fresserei“ für nöthig und nützlich erachtet. Das ist schlimm und bereitet den vernünftiger denkenden Genossen viel Verdruß und Schwierigkeit. Das Zentrum macht sich ein derartiges Verfahren zu nütze und beutet es gegen die Sozialdemokratie aus, indem es sie den Arbeitern, die sonst wohl zu uns hinneigen, als religionsfeindlich hinstellt und so mit Mißtrauen gegen uns erfüllt. Die Sozialdemokratie ist nicht religionsfeindlich, sie denkt nicht daran, die Religion abzuschaffen, sie will sie als

private Sache jedes einzelnen angesehen und geachtet wissen. Hieran sollen wir immer wieder erinnern, und wo uns ein eifriger Kaplan entgegentritt, da bekämpfen wir in ihm nicht den Wichtigen, sondern den politischen Gegner. Auf diesen einzig richtigen, gerechten und aufständigen Wege werden wir das Mißtrauen, das unter der gläubigen Bevölkerung gegen uns besteht, zerstreuen und die Möglichkeit erlangen, auch in die uns heute noch verschlossenen Gegenden des Rheinlandes unsere Ideen zu tragen.“

Ueber die preussischen Landtagswahlen wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Parteitag empfiehlt den Genossen, bei der kommenden Landtagswahl überall dort, wo es möglich ist, dem Kandidaten der bürgerlichen Opposition gegen einen Kandidaten der Reaktion zum Siege zu verhelfen.“ Nach Hofrichter's Angabe der diese Resolution beantragt hatte, kommt die Beteiligung aber nur für wenige Kreise in Frage.

Was die Reichstagswahlen betrifft, so wurde empfohlen, überall, wo es noch nicht geschehen, Wahlkomitees einzusetzen und die Kandidaten aufzustellen.

Auf Antrag Köln-Stadt wurde beschlossen, den Beitrag, den die Orte an das Agitationskomitee zu leisten haben, von 25 auf 15 Pct. ihrer Einnahmen herabzusetzen. Köln-Land hatte 10 Pct. beantragt. U. a. beschloß der Parteitag noch die Herausgabe eines die Marine betreffenden Flugblattes. Als Sitz des Agitationskomitees wurde Köln gewählt. Der nächste Parteitag wird in Kreuznach abgehalten.

Das Agitationskomitee für den Niederrhein, dessen Thätigkeit sich auf den Regierungsbezirk Düsseldorf erstreckt, hat seinen Bericht über das Jahr 1897 veröffentlicht. Einiges daraus wird auch für die Leser des „Vorwärts“ von Interesse sein.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf giebt es — so heißt es in dem Bericht — noch weite Strecken, viele Städte und Ortschaften, wo es trotz angestrengtester Thätigkeit und vieler Opfer bisher nicht gelang, der Partei eine feste Grundlage zu schaffen. Der territoriale Einfluß ist es hauptsächlich, der auf dem Lande und in den Landstädten das Aufkommen unserer Bewegung hindert; neben dem Merkantilismus ist es der rückwärtslose Kapitalismus, verdrängt in den mächtigen Industrie-Unternehmungen Deutschlands, der der intensiveren Ausbreitung unserer Grundsätze auch unter den Arbeitern in den Industriezentren hindert in den Weg tritt. Diese beiden Machtfaktoren haben sich hier tüchtig zu einander gefeilt und sie beherrschen das Gebiet, wie es unumkehrbar kaum ein absoluter Monarch vermag. Selbstredend stellt sich die Staatsgewalt als dritter im Bunde den beiden willig zur Verfügung und bereitet unserer Agitation die denkbar größten Schwierigkeiten. Der beherrschende, der geistliche, der kapitalistische Einfluß auf die Sozialverbände ist überall gleich stark, und er verhindert, daß wir in freier Aussprache unsere Grundsätze vertreten können. Es giebt fast keine Stadt, deren Genossen solche Klagen nicht zu erheben brauchen; in den meisten Städten steht uns auch nicht ein einziges Lokal, selbst nicht das kleinste zur Verfügung. In einer Stadt, in Elber bei Düsseldorf, ist es sogar so weit gekommen, daß der Bürgermeister nicht einmal dulden will, daß Sozialdemokraten überhaupt dort eine Wohnung nieder und er hat den Wohnungsinhabern verboten, an Sozialdemokraten weiter zu vermitteln!

Trotz all dieser Schwierigkeiten hat die Partei im verfloffenen Agitationsjahre nicht allein an Ausdehnung, sondern auch an Vertiefung gewonnen. Da wo die Agitation durch öffentliche Versammlungen gehindert wurde, ist sie ertigt worden durch die Agitation von Mund zu Mund und durch Verbreitung geeigneter Flugblätter. Neben der Agitationsthätigkeit hat auch die Organisation der Arbeitererkenntliche Fortschritte zu verzeichnen, namentlich auf gewerkschaftlichem Gebiete.

Die Frage der Reichstags-Kandidaturen ist fast in allen Wahlkreisen gelöst.

Ueber den Stand der Dinge in Solingen sagt der Bericht: „Wohl haben noch einige Anhänger des Abg. Schumacher es nicht über sich bringen können, in die von allen Seiten dargereichte Bruderhand einzuschlagen, doch diese stehen vereinzelt und dürften sich wohl bald noch eines Besseren besinnen.“

Die Schriftenverbreitung ist sehr eifrig betrieben worden. Im ganzen beträgt die Zahl der im Jahre 1897 in den zwölf Wahlkreisen des Regierungsbezirks vertheilten Schriften, Broschüren und Flugblätter mehr als 700 000.

Der Abonnentenstand der Parteipresse läßt vielfach zu wünschen übrig, doch sind die bestehenden vier Organe der Partei gesichert.

Von den gerichtlichen Verfolgungen sind hervorzuheben die Bestrafung des Redakteurs Wessel in Düsseldorf und der Redakteure Grunpe und Geyer in Elberfeld zu 8, 4 und 3 Monaten Gefängniß. Ueber die Strafmandate, die eine ganze Anzahl von Parteigenossen wegen Verbreitung von Schriften erhielten, sagt der Bericht: „Solche, zumest Ordnungstrafen, könnten bei sorgfältiger Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Partei zum großen Theil erspart bleiben.“ Eine Aeußerung, die auch für andere Distrikte Deutschlands zutrifft!

Zum Schluß seien noch einige Ziffern über das Wachstum der Sozialdemokratischen Wählerkennzeichen in den zur Regierungsbezirk Düsseldorf gehörigen 12 Reichstags-Wahlkreisen gegeben. Die Zahl unserer Stimmen betrug bei den Wahlen in den Jahren 1890 und 1898 im Wahlkreise: Vennep-Nettmann-Remscheid 12 888 und 18 861, Elberfeld-Barmen 18 478 und 19 005, Solingen 9898 und 9902, Düsseldorf 7578 und 8907, Essen 8842 und 8888, Duisburg-Mülheim-Altenrath 2958 und 6121, Mörks-Rees 99 und 228, Kleve-Geldern 0 und 54, Kempen 1809 und 1857, Gladbach 1804 und 2062, Rrefeld 8080 und 8726, Neuß-Creeenbroich 885 und 796 Stimmen.

Dem Prozentverhältnisse nach wurden sozialdemokratische Stimmen seit 1871—1893 abgegeben:

1898	1890	1887	1884	1881	1878	1877	1874	1871
22,08	21,77	18,87	12,95	8,83	9,09	13,49	10,78	18,64

Von der Agitation. In Oranienburg sprach am Sonntag Reichstags-Abgeordneter Stadthagen in einer Volksversammlung unter großem Beifall über das Thema: „Der mit dem Recht! Fort mit dem Unrecht!“ Das Lokal mußte wegen des Andranges schon lange vor Beginn der Versammlung polizeilich abgeperrt werden; Hunderte fanden keinen Einlaß. Mit einer lehrreichen Aufforderung zum Anschluß an den Oranienburger Arbeiterverein und mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die imposante Versammlung geschlossen.

In Hamburg sind zur halbjaehrlichen Erneuerung der Bürgerchaft im Wege der allgemeinen Wahl nur 40 Mandate zu befehen, nicht 44, wie mitgetheilt worden war.

Zur Erinnerung an das 1848er Revolutionsjahr hielten die Arbeiter von Frankfurt a. M. am Dienstag im Worianfsaal eine imposante Feier ab. Die Redner waren die Parteigenossen Dr. Quarc und Trompeter.

Die „Freie Presse“ in Elberfeld theilt mit, daß Angestellte ihrer Druckerei in letzter Zeit wiederholt durch Spizel belästigt worden sind, die über Geschäftsvorgänge unterrichtet werden wollten.

Eine Parteiverammlung in Leipzig beauftragte das Agitationskomitee, 2000 M. an die Parteikasse in Berlin abzuführen.

Von den Parteigenossen des Westens war angeregt worden, es solle auf der Landeskonferenz beantragt werden, bei den nächsten sächsischen Landtagswahlen die Wahlenthaltung zu beobachten. Das Agitationskomitee hat sich aber dagegen erklärt, u. a. weil — wie Genosse Greuz mittheilte — in nächsten Jahre keine Landtagswahlen vorzunehmen sind, ferner weil die preussischen Landtagswahlen sicherlich dazu beitragen würden, über die Wahlbeteiligung unter dem Dreiklassen-System Klärung zu schaffen, und endlich weil es gethe, zu den kommenden Reichstagswahlen alle Kräfte zusammenzufassen. Auch die Versammlung lehnte den betreffenden Antrag ab, und zwar mit großer Majorität.

In derselben Versammlung gab Frau Jäger den Bericht über ihre Thätigkeit als Vertrauensperson der Sozialdemokratie.

chen Frauen. Danach sind während der elfmonatigen Berichtsperiode fünf Frauenversammlungen theils gewerkschaftlichen, theils politischen Charakters abgehalten und 8000 Flugblätter unter den Frauen verteilt worden. Durch die Agitation wurden eine Anzahl Frauen zum Anschluß an die politischen Organisationen bewegt und gegen 100 traten dem Textilarbeiter-Verbande bei.

Der Sozialdemokratische Landesverein für den Wahlkreis Koburg hat im Jahre 1897 einschließlich 35,60 M. früheren Bestandes eine Einnahme von 431,13 M. gehabt und 349,83 M. ausgegeben.

Das neue Parteikomitee der schweizerischen Sozialdemokratie, das am 1. Januar die Geschäfte übernahm, hat sich wie folgt konstituiert: Präsident Otto Lang, Orgbachstraße 22, Zürich V; Vizepräsident Robert Seidel, Redaktion, Zürich I; Sekretär Hans Heuser, Badenerstr. 250, Zürich III; Kassierer F. Sutter, Buchrucker, Simmlerstr. 85, Zürich III; Protokollführer H. Mettler, Redakteur des „Grübler“, Zürich I.

Aus Amerika. Bei den Schulratswahlen in Boston, wobei auch die Frauen das Stimmrecht haben, erhielt Frau Moore-Kvery, Mitglied unserer Partei, 6030 Stimmen. Es fehlten ihr nur wenige Stimmen zum Siege.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Redakteur Adolf Thiele in Halle a. S. hat am 12. Januar die dreimonatige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Verleumdung des Direktors der Wölberger Mühle auferlegt ist. Als Letztere bekommt unter Genosse, wie das „Volkblatt“ mittheilt, das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“. Also eine Strafverschärfung! —

In Magdeburg wurde am Donnerstag in den Räumen der Buchhandlung, der Redaktion und der Expedition der „Volkstimme“ sowie beim Geschäftsführer eine Hausdurchsuchung nach den bekannten Aufsichtspostkarten vorgenommen, wobei 13 Exemplare dieser interessanten Karten der Beschlagnahme verfielen. Zur selben Zeit sahete man in den Räumen der Druckerei nach den Steinen, die zum Druck der Aufsichtspostkarten verwendet worden sind. Die Steine waren aber nicht zu finden.

Das Schöffengericht in Grimma verurtheilte den Parteigenossen Emil Max Martin aus Leipzig zu einer Geldstrafe u. a. deshalb, weil er bei der Verbreitung des vom sozialdemokratischen Zentral-Agitationskomitee Sachsen herausgegebenen Ständes großen Unfug dadurch begangen haben soll, daß er beim Eintritt in die Häuser die Hefte offen getragen und dadurch das Publikum belästigt habe. Die Ausdehnungsfähigkeit des Begriffs vom großen Unfug ist ja schier grenzenlos, immerhin dürfte die Deduktion des Schöffengerichts in Grimma beim Landgericht schwerlich Anlaß finden.

Die Polizeibehörde in Hof hat gegen die „Oberfränkische Volkszeitung“ wegen Verleumdung Strafantrag gestellt. Es handelt sich um drei Artikel, worin am Verhalten von Polizeibeamten bei verschiedenen Vorkommnissen Kritik geübt wird.

— Nr. 2 des „Süddeutschen Postillons“ ist in München auf Veranlassung des Untersuchungsrichters wegen angeblicher Majestätsbeleidigung konfiszirt worden. Anlaß hat die von H. Will gezeichnete Karikatur gegeben, die den Titel „Fürstenspielzeug“ trägt. Sie stammt aus dem Jahre 1888, wurde damals in dem französischen Blatt „L'Éclipse“ veröffentlicht und bezieht sich auf Napoleon III.

Dem sozialdemokratischen Verein in Weinheim in Baden war vom Bezirksamt angeordnet worden, die Mitgliederliste einzureichen. Gegen dieses Verlangen wurde beim Ministerium Beschwerde geführt, dieses hat aber jetzt anerkannt, daß der Verein die Mitgliederliste einreichen solle. Der ministerielle Entscheid kam jedoch zu spät. Der Verein hat sich am 15. Dezember aufgelöst, das Mitgliederverzeichnis ist vernichtet worden, und die Organisationsgeschäfte übernimmt nun das Reichstagswahl-Komitee für den 2. Kreis, das seinen Sitz in Mannheim hat und dem ein Parteigenosse aus Weinheim angehört.

## Gewerkschaftliches.

### Deutsches Reich.

Der Verband der Bildhauer hatte unter seinen Mitgliedern eine Urabstimmung veranstaltet über Anträge auf Abschaffung der Wittwenunterstützung und der Arbeitsunfähigen-Unterstützung. Beide Anträge sind mit großer Majorität abgelehnt.

Gewerkschaftskongresse. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat seinen zweiten ordentlichen Verbandstag zum 11. April d. J. nach Göttingen einberufen. Für die Berg- und Hüttenarbeiter ist die Einladung zu einem Kongreß am 10. April d. J. nach Dortmund ergangen.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen hat in seiner Abrechnung vom 3. Quartal 1897 eine Einnahme von 6297,40 M. zu verzeichnen, der eine Ausgabe von 4266,27 M. gegenübersteht. Der Kassendebetrag am Schluß des Quartals 34 890,43 M.

Der Streik der Handschuhmacher in Halberstadt scheint größere Dimensionen anzunehmen. Bereits befinden sich 186 Arbeiter und 21 Arbeiterinnen im Ausstand und sollten die geplogenen Verhandlungen ergebnislos verlaufen, so wird sich heute die Zahl der Ausständigen verdoppeln. Der bisherige Verlauf der Verhandlungsvorstand eingeleiteten Verhandlungen haben kein günstiges Resultat ergeben, da auf die von den Arbeitern geforderten Schnittpreise die Fabrikanten die Antwort ertheilten, daß sie Lohnreduktionen eintreten lassen würden. Da in Halberstadt sehr niedere Löhne gezahlt werden, so hat diese Antwort eine starke Erregung in den Kreisen der Arbeiter hervorgerufen und ist man entschlossen, in sehr entschiedener Weise die Forderungen einer Lohnverbesserung zu vertreten. Es wird deshalb gebeten, den Zugang fern zu halten.

Gewerbegerichts-Wahlen. In Worms kirchen wurden die von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten in der Liste der Arbeitnehmer einstimmig gewählt. Gleichfalls Einstimmigkeit erzielten die bei der Wahl in Ronsdorf aufgestellten Kandidaten von unserer Seite.

Die Aussperrung in der Gold- und Silberwaaren-Fabrik von S. Wurm in Braunschweig ist durch eine gütliche Einigung beigelegt. Den Arbeitern soll wegen der Mitgliedschaft in ihrer Organisation nicht in den Weg gelegt werden und sämtliche Vereinskollegen erhalten weiter Beschäftigung.

In Magdeburg haben hundert Maurer auf dem Bau der Kaserne Friedrichstadt die Arbeit eingestellt. Die Streikenden verlangen die Entlassung zweier Arbeiter.

Ein Nachspiel zum Streik der Hafnarbeiter in Magdeburg bildete ein Prozeß, der am 11. d. M. vor der Magdeburger Strafkammer zum Austrag kam. Hafnarbeiter G. v. R. hatte während des Streiks der Hafnarbeiter in einer Versammlung sehr entschieden verurtheilt, daß an Stelle der Streikenden Militäre zur Arbeit herangezogen war. Für die auf eine Eingabe vom Magistrat erfolgte Antwort soll er die Bezeichnung „Gemeinheit“ gebraucht haben. Unter anderem äußerte er, daß ehe die Organisation der Eis- und Hafnarbeiter bestand, die beim Eispeteabladen beschäftigten Arbeiter oft nicht mehr als 50 Pf. täglich verdienten, und nur der Umstand, daß ihr Lohn und der der besser bezahlten Branche zusammengeworfen und nach der Zahl der Arbeiter getheilt werde, ermöglichte einen höheren Gewinn. Redner nannte diesen Zustand eine schamlose Ausbeutung. Ferner bezeichnete er das Verbot des Magistrats, daß kein Arbeiter, der am Streik theilhaftig war, das Hafengelände betreten darf, als skandalös und gesetzwidrig. Die Thatsachen wurden in der Versammlung bestätigt. Das Gericht billigte dem Angeklagten den Schutz des § 103 des Strafgesetzbuches zu und schloß den Vorwurf des gesetzwidrigen Handelns von der Verurteilung aus, weil der Angeklagte mit der Erhebung dieses Vorwurfs die Grenze der berechtigten Kritik nicht überschritten habe. Die Anwendung der Ver-

zeichnung Gemeinheit auf den Ausscheid des Magistrats sah der Gerichtshof für erwiesen an. Die festgestellte einfache Verleumdung erklärte er für kras und unberechtigt und verurtheilte den Angeklagten zu 8 Monaten Gefängnis.

Aus dem Ruhr-Kohlengruben schreibt man uns: Der „Vorwärts“ vom 9. Januar nahm auch Notiz von der Versammlung in Wattencheid, in der die Huelshausen- und Wahl-Wattencheid, der zweite Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsvereins, über die Aufgaben einer Arbeiterorganisation debattirte. In der Einleitung zu seiner Rede meinte der „Vorwärts“, die Gegensätze zu dem alten Bergarbeiter-Verband scheinen von den christlichen Bergleuten nicht mehr zu einer heftigen Fehde auszuarten und einer objektiven Auffassung Platz zu machen. Es sei hier bemerkt, daß zwischen den Bergleuten in den beiden Verbänden in gewerkschaftlichen Fragen überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten herrschen. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß die Politik des Gewerkschaftsvereins nicht von Arbeitern, sondern in letzter Linie von unsichtbaren Unternehmern gemacht wird. Der „Ehrenrath“ trauert sich zwar, dies einzugehen, aber die Stellungnahme Wahl's sagt genug. Die Arbeiter im Gewerkschaftsverein, von einigen fanatischen Ausnahmen gewiß abgesehen, sympathisiren völlig mit den Bestrebungen des alten Verbandes. Dafür nur ein wenig als Beweis: Als Herr Bruck-Altenessen in der großen Bochumer Versammlung gegen die Anträge des alten Verbandes in bezug auf Knappschaffsreform (freie Arztwahl, Fixirung eines Dienstalters etc.) auftrat, wurde er von den eigenen Anhängern niedergeschrien! Jetzt wieder heißt die Parole in dem Kampfe für ein gutes Knappschaffsstatut: Für oder gegen Reis, den Führer der Opposition unter den Knappschaffskämpfern. Und was geschieht? Ueberall votiren die Bergleute für Reis, trotzdem Bruck und die Kapläne an dem Manne kein gutes Haar lassen. Neulich entschieden sich sogar die Bergleute von Nothausen für Reis, und gerade hier ist eine der wenigen Hochburgen Bruck's. Dies sagt genug. Aber mehr noch! Gruppe weise (Sterkrade, Weilmann, Bochum etc.) treten die Gewerkschaftler zum alten Verbands über, da sie das Doppelspiel der eigentlichen Führer erkannt. Kürzlich hat man einen der tüchtigsten Agitatoren für den Gewerkschaftsverein, Zöllmann aus dem Gewerkschaftsverein geworfen, weil er „sozialistischen Ideen“ huldigte. Er hatte oft in Versammlungen gesagt: „Freie derjenige, welcher nicht dem Gewerkschaftsverein wohl will, ruhig dem alten Verbands bei.“ Deshalb mußte der Mann hinaus, und dem zweiten Vorsitzenden Wahl, der in Wattencheid ähnliches sagte, prophezeite man sofort ebenfalls seinen Hinauswurf. Der „Ehrenrath“ will sein Blut haben. Nicht weniger wie 4 bekannte Mitglieder des Vorstandes, die vorurtheilslos dem alten Verbands gegenüberstanden, werden heute nicht mehr zur Agitation gegen den Gewerkschaftsverein gebraucht. Und neulich brachte sogar das Hülshausen-Blatt Nachrichten aus dem Gewerkschafts-Vorstand, die den inneren Zwiespalt zwischen den dortigen Vertretern der Arbeiter und denen der Unternehmer erkennen lassen. Unter solchen Umständen — wir können noch vieles anführen zum Beleg — dürfen wir ruhig sagen, daß zwischen den Bergleuten beider Verbände keine bedeutenden Meinungsverschiedenheiten existiren.

### Umland.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark 1897. Man schreibt uns: Das letzte Jahr war auch für die dänischen Arbeiter ein Kampfsjahr. Kapital und Arbeit fanden sich in wichtigen Prinzipienfragen gegenüber. So kämpften die Schneider für Abschaffung der Hausarbeit und die Maschinenbauer hatten einen langen, schweren Kampf mit den Unternehmern um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisationen über die Arbeitsverhältnisse. Dazu kamen zahlreiche kleinere Streiks und Aussperrungen um Lohnfragen, Vereinsrecht, Arbeitslöhne u. s. w. Aber es ist auch ein Jahr gewesen, das von der wachsenden Kraft, Festigkeit und Besonnenheit der Organisationen Zeugnis ablegte. Mehrfach sind Streitigkeiten vor Schiedsgerichte gekommen und in keinem Falle ist die Existenzberechtigung und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisationen bestritten worden. Der erste Kampf des Jahres war der Hafnarbeiterstreik in Aarhus (500 Arbeiter), in dem es den Unternehmern gelang, Landarbeiter heranzuziehen. Sie verweigerten auch die Anerkennung des Schiedsgerichtsanspruches. Am 16. März begann die große Maschinenarbeiter-Aussperrung, die anfangs 600—700, schließlich aber 1100 bis 1200 Arbeiter umfaßte. Sie entstand, weil die Fabrikanten die Anerkennung einseitig aufgestellter Fabrikregeln und Annahme einer Lohnherabsetzung in Aalborg verlangten. Sie dauerte bis 1. April und wurde durch Schiedsgericht entschieden. Dann folgte der große Kopenhagener Schneiderstreik, an dem etwa 800 Arbeiter theilhaftig waren. Er endigte am letzten Mai, also nach 8 Wochen, leider nicht mit der Abschaffung der Primarbeit. Im Frühling bewies ein Streik der Maschinenstrickereien, daß auch bei den Frauen das Verständniß für gewerkschaftliche Organisation entwickelt ist; derselbe endete auch mit dem Siege der Arbeiterinnen. Siegreich endigten ferner ein Streik der Pferdebahnfunktionäre, einer im Stadaturfach, sowie mehrere bei einzelnen Firmen.

Im Juni begann als eine Fortsetzung der Maschinenarbeiter-Aussperrung die große Aussperrung aller Eisen- und Stahlarbeiter. Die Arbeitgeber hatten gewisse Punkte des früheren Schiedsgerichts-Urtheils nicht erfüllt und namentlich abermals die Anerkennung der Werkstattregeln verlangt, und, als diese verweigert wurde, die Aussperrung verhängt. Sie umfaßte Mitte Juli 5000 Arbeiter (was etwa 20000 brotlose Personen bedeutet). Lange stellten die Arbeitgeber unerfüllbare Bedingungen und lehten Vermittelungen ab, aber schließlich wurden sie doch müde und am 18. September konnte nach einem Schiedsgerichts-Urtheil die Arbeit wieder aufgenommen werden. Das Vereins- und Organisationsrecht der Arbeiter wurde voll anerkannt. Die Aussperrung hat den Arbeitern etwa 850 000 Kr. gekostet; aber da sie in den Hauptpunkten mit dem Siege endigte, muß das Opfer als nicht zu groß bezeichnet werden; denn dieser Sieg wird auf lange Zeit alle ähnlichen Veruche der Arbeitgeber fernhalten. Auch ein Landarbeiterstreik kam in diesem Jahre vor. Auf dem Kongreß im Juli in Stockholm wurden Schritte für einen innigeren Zusammenschluß der skandinavischen Arbeitervereinigungen angebahnt.

Dem belgischen Arbeitsamt wurden im Monat November 12 neue Streiks gemeldet. Die Zahl der hieran theilhaftigen Arbeiter betrug 2500, die der betroffenen Betriebe 26. Von den Ausständigen waren 1600 Bergleute. Die wichtigste Arbeitseinstellung war die der Antwerpener Diamantarbeiter. Sämtliche Ausländer bezweckten Lohnverbesserungen, wozu in Antwerpen noch die Forderung kam, die Lehrlinge abzulassen. Bis zum 13. Dezember waren die 12 Ausstände wieder zu Ende, und zwar 11 ohne Erfolg; nur der Antwerpener Diamantarbeiter-Ausstand nahm einen einigermaßen günstigen Ausgang für seine Urheber. Die übrigen Ausstände hatten die dauernde Entlassung von 40 Arbeitern zur Folge.

Die Maschinenfabrikanten von Manchester sollen, wie die „Daily Chronicle“ mittheilt, beschloffen haben, ihre Betriebe zu öffnen, aber nur Leute zuzulassen, welche keinem Gewerkschaftsverein angehören, oder, falls sie Mitglieder eines solchen sind, ausdrücklich unter schriftlich erklären, ausgetreten zu sein. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so wäre trotz aller Gegenerklärungen der Unternehmer bewiesen, daß es diesen thatsächlich auf die Vernichtung der Gewerkschaften ankommt.

Ein Wolffisches Telegramm aus Manchester meldet: Aus guter Quelle wird mitgetheilt, daß die Maschinenbau-Arbeiter in London ihre Forderung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden zurückgezogen haben. Es werde erwartet, daß die Arbeitgeber in London daraufhin ihre Aussperrungs-Bekanntmachungen widerrufen werden und die Arbeit demnächst wieder aufgenommen werden wird.

Ferner wird aus London vom „B. S.“ telegraphirt: Die Berichte über den augenblicklichen Stand des Maschinenbau-Ausstandes widersprechen sich. Während in einem Telegramm aus Glasgow ähnliches gemeldet wird wie aus Manchester, besagt eine

Aussperrung des Sekretärs des Maschinenbauer-Verbandes, er wisse nichts von einer Zurückziehung der 48-Stunden-Forderung.

Vom deutschen Metallarbeiter-Verbande sind bis zum Ende des Jahres 1897 folgende Summen direkt an die englischen Maschinenbauer abgeführt worden: Aus der Verbandskasse 5000 M., an Sammelgeldern bis Ultimo Dezember 30 478 M.; dazu kommen die bis zum 6. Januar d. J. durch Rath er-Berlin abgeführten 16 700 M. Das macht also insgesamt 52 178 M. — Gewiß ein schönes Zeichen internationaler Solidarität.

## Unternehmer-Verbände.

Die „Industria“, Versicherungs-Aktiengesellschaft gegen Verluste durch Arbeits-einstellungen, hat den Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller erwählt, er möge das Unternehmen fördern. Zur Berathung aller einschlägigen Fragen wurde eine Kommission gewählt. Derselben gehören an: Direktor W. Bogts als Vorsitzender, Fabrikbesitzer Ernst Borfig, Brauereibesitzer F. Hoppoldt, Fabrikbesitzer Dr. Alfr. Meingers und Direktor Feinr. Schipmann.

## Soziales.

Ueber die Aussichten der deutschen Industrie im neuen Jahre wird in der „Sozial-Korrespondenz“ prophezeit: „Die Textilgewerbe werden leidlich, zeitweilig und vereinzelt aber auch sehr gut beschäftigt sein, bei im allgemeinen geringem Verdienste der Unternehmer und Arbeiter; die Maschinen- und Eisenindustrie wird mindestens bis zum Schluß des Jahres ausreichende Aufträge haben, bei im allgemeinen gutem Unternehmerrögen und hohen Löhnen. Die Zustände in diesen großen Erwerbszweigen sind ausschlaggebend für den industriellen Gesamtcharakter des neuen Jahres.“

Der Prophet der „Sozial-Korrespondenz“ ist nämlich der kühnen Meinung, daß Wochenlöhne von 50—60 M. in der deutschen Maschinenindustrie in den letzten Jahren nicht selten gewesen seien, auch im Baugewerbe seien sie häufig erreicht worden, ebenso in der Fahrrad-Industrie und in zahlreichen anderen Erwerbszweigen, die von der guten Konjunktur begünstigt wurden.

Derartigen allgemeinen Lebensarten sollte eine Zeitungs-korrespondenz, die doch Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen will, keinen Raum gewähren. Daß vereinzelt Arbeiter mitter 50—60 M. Lohn ausgezahlt bekommen, ist noch lange kein Beweis dafür, daß sie hohe Löhne bekämen. Diese Summe repräsentirt in der Regel die Arbeit von viel mehr als einer Woche; beim Akkord z. B. giebt es wöchentlich einen geringen Abschlag, ist das Stück fertig, was oft erst Wochen lang nach Beginn der Arbeit der Fall ist, so wird der restliche Lohn ausgezahlt und dann kann der Unternehmer natürlich leicht mit dem hohen Lohn prahlen, den er angeblich seinen Arbeitern zahlt. Beim Zeitlohn verdient der Arbeiter 50—60 M. wöchentlich überhaupt nicht, selbst nicht mit Hilfe von Ueberstunden. Auf solche Zeitlöhne kommen selbst die Meister, die Vorarbeiter nicht häufig.

Gerade in der Maschinen- und Eisenindustrie sind die Löhne der Arbeiter trotz der guten Geschäftsperiode nicht weniger als glänzend.

Der Finanzanschuß der bayerischen Kammer genehmigte die Anstellung von zwei neuen Assistenten beim Fabrik-inspektorat.

Die Bewegung unter den Eisenbahnbediensteten verleiht einer Statistik besonderes Interesse, die Medizinalrath Dr. Flinzer in Chemnitz über die Krankheiten der im sächsischen Eisenbahnbetriebe beschäftigten Personen veranfaßte. Nach dieser Statistik erkrankten, wie die „Frankf. Ztg.“ mittheilt, vom Zugbegleitungspersonal 39,39 pCt., Bahnwachungspersonal 27,90 pCt., Stationspersonal 14,62 pCt., vom unteren Stationspersonal 19,20 pCt., von den Weichenwärtern 30,24 pCt. und vom Bureaupersonal 21,62 pCt. Das letztere hatte die längste Krankheitsdauer, nämlich durchschnittlich 43,2 Tage, das Zugbegleitungspersonal mit durchschnittlich 31,3 Tagen die kürzeste Krankheitsdauer.

Die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums in der Prags. Aus Köln wird gemeldet: Der Minister des Innern wünscht näher aufgeklärt zu sein, wie weit die auf die Einführung eines gemeinsamen Tarifs gerichteten Bestrebungen im Buchdruckergerwerbe, namentlich im Rheinland, gediehen sind, und wo diese Bestrebungen bei den Prinzipalen bisher Widerstand gefunden haben. Die Regierungspräsidenten haben hierzu nach die Sonderdrücke zum eingehenden Bericht zur Sache ersucht.

Zu dieser Mittheilung bemerkt unser Kölnisches Bruderorgan, die „Rheinische Zeitung“: „Da dürfte der Herr Minister wohl gründlich über den kaffenden Gegensatz zwischen Theorie und Praxis bei den christlichen Arbeiterfreunden im Zentrumsbüro belehrt werden; sind die Tarifverweigerer doch vornehmlich die Drucker und Verleger der Zentrumsbüroorgane.“

In den anderen katholischen Gegenden Deutschlands steht es um die Lohnbedingungen in den Druckereien der Zentrumsbüroblätter nicht besser.

Ueber den Grundbesitz des württembergischen Adels gab der Minister des Innern in der Sitzung der Verfassungskommission einige statistische Zahlen. Danach zählt Württemberg 140 Rittergüter mit einem Gesamtbesitz von 34 666 Hektar = 1,77 pCt. der Gesamtgrundfläche des Landes. Das ritterschaftliche Grundvermögen beträgt 1 491 033 M. = 1,50 pCt. des gesamten Grundvermögens. Der Besitz der einzelnen adeligen Familien bewegt sich zwischen 1000 und 1 Hektar; er kommt 85 Familien mit 272 Personen zu, so daß auf eine adelige Person im Durchschnitt 137,5 Hektar kommen.

## Derselben und letzte Nachrichten.

Ahndt, 14. Januar. (B. H.) Die Drahtweberei von Gebr. Saffert ist heute früh vollständig niedergebrannt. Der Betrieb ist eingestellt, der Schaden enorm.

Hjörning, 13. Januar. (B. L. B.) Bei Böken ist ein Schiffsboot, das den Namen „Otto von Sillis“ trägt, mit zwei Kajütenkabinen und weiteren Schiffstrümmern angetrieben. Man besorgt, daß es sich um den Verlust eines deutschen Trawlers handelt.

Wien, 14. Januar. (B. L. B.) Bei der heutigen Landtagswahl im 18. Bezirk wurde der Christlich-Soziale Dr. Weiskirchen gewählt. Gegenkandidat war der Deutsch-Soziale Hörl.

Paris, 14. Januar. (B. L. B.) Fünf, bis sechshundert Studenten zogen heute Nachmittag unter Hohnrufen auf Pola und die Juden über den Boulevard St. Michel und überschritten trotz der verbeizelten Polizei die Brücke. Schließlich wurden sie in der Avenue de l'Opéra zerstreut.

Paris, 14. Januar. (B. L. B.) Die „Agence Havas“ meldet: Der Austausch der Ratifikationsurkunden zum Logo-Abkommen hat gestern auf dem Ministerium des Aeußeren stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit wurde dem deutschen Votschafter Grafen zu Münster das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen, ferner dem Unterstaatssekretär im deutschen auswärtigen Amte, Freiherrn von Nichtbojen, das Kommandeurkreuz.

Paris, 14. Januar. (B. L. B.) Bei der heutigen Wahl des vierten Vizepräsidenten des Senats, zu welcher auch Scherer-Kestner kandidirte, wurde nicht dieser, sondern Demôle gewählt.

Warschau, 14. Januar. (B. H.) Gestern wurde hier eine große Anzahl von Studenten verhaftet. Diese Massenverhaftung soll mit der kürzlich gemeldeten Entdeckung einer Geheimdruckerei in Zusammenhang stehen.

Reichstag.

17. Sitzung. Freitag, den 14. Januar 1898.

Im Bundesrath: Niederding. Präs. v. Buol eröffnet die Sitzung um 11/2 Uhr.

Ein schleuniger Antrag v. Kardorff u. Gen. wegen Einstellung einer gegen den Abg. Lehmann v. Stumm beim Landgericht zu Saarbrücken schwebenden Privatbeleidigungsklage auf die Dauer der Session wird debattelos angenommen.

Die erste Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozess-Ordnung, sowie zur Zivilprozess-Ordnung wird darauf fortgesetzt.

Abg. Westh (fr. Sp.): Ich spreche meine Anerkennung dafür aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf in vielen Punkten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der geltenden Gesetzgebung bringt. Das gilt von der Regelung der Kostenfrage, des Entmündigungsverfahrens, der Festsetzung einer Frist bei Wohnungsräumungsklagen durch den Richter. Natürlich haben wir auch Ausstellungen, die auf Verschiedenheiten der gesammten Anschauungen beruhen. Ich habe aber den Ausföhrungen der früheren Redner nicht die Äußerung entnehmen können, die mein Kollege Lenzmann aus ihnen herangekübelt hat, daß die Zivilprozess-Ordnung nichts taugt. Auch die Justizien sind anderer Meinung, am wenigsten würde man in ihren Kreisen damit zufrieden sein, wenn die ganze Zivilprozess-Ordnung aufgehoben und die alte preussische Gerichtsordnung nur aufkorrigirt würde; anfortkorigiren lassen wir uns überhaupt nicht. Redner geht hierauf auf die Prüfung einiger Details ein. Ganz inhaltlos ist der Vorschlag, bezüglich der Zulassung der Rechtskonsulten; diese darf unter keinen Umständen von der Billigkeit des Gerichtshofes abhängen. Einer gründlichen Regelung bedarf die Gerichtskostenfrage. Es ist ganz selbstverständlich, daß ich mich durchaus gegen jede Beschränkung der Revisionsmöglichkeit erkläre. Ich hoffe, wir werden in der Kommission zu einer Einigung kommen.

Der nach der Mednerliste eingereichte Abg. Dr. Vieh haben (Reform-P.) ist nicht anwesend. Die Mednerliste ist danach erledigt und die Debatte wird geschlossen.

Der Entwurf wird an die sechste Kommission (die für den Gesetzentwurf betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit) verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des von den Abgg. v. Salisch u. Gen. (L.) eingebrachten Gesetzentwurfes, betr. die Aenderungen des Vertheidigungsverfahrens. Die wichtigsten Bestimmungen beziehen sich auf die Einführung des Nacheides und auf Aenderung der Eidesformel.

Zur Begründung des Antrages erhält das Wort der Antragsteller.

Abg. v. Salisch (L.): Der Staat wie jeder einzelne von uns hat ein lebhaftes Interesse für die Heiligkeit des Eides. Leider aber ist es eine Thatsache, daß in weiten Kreisen unseres Volkes der Eid nicht so heilig gehalten wird, wie wir dies alle wünschen müssen. Das beweist uns die große Zahl der Meineide, die in der letzten Zeit geschworen worden. Der Eid hat viel von seiner Heiligkeit verloren, weil bei dem gegenwärtigen Verfahren viel zu viel geschworen werden muß. Fast in jedem einzelnen Stadium des Prozesses muß jeder einzelne Zeuge schwören. Wir wollen deshalb die Bestimmung einföhren, daß der Zeuge nur einmal und zwar bei der ersten gerichtlichen Vernehmung beidigt werden soll. Im Vorverfahren soll die Beidigung unterbleiben, wenn Behauptungen deren Zulässigkeit obwalten, sowie wenn der Richter die Beidigung für den Zweck des Vorverfahrens nicht als erforderlich erachtet. Bei wesentlichen Aussagen soll die Beidigung unterbleiben, bei Sachverständigen, Vertheidigern, Anwälten genügt die mit Berufung auf einen geleisteten Eid abgegebene Versicherung. Ganz besonders aber darf der Eid nicht abgenommen werden, wenn das Gericht die Aussage eines Zeugen für offenbar unglaubwürdig hält. Wenn so eine ganze Anzahl Eide wegfällt, wird es wieder möglich sein, daß der Eid in ruhiger, ernster Weise abgenommen wird. Wir sind uns weiter darüber einig, daß der Vorrid sich nicht bewährt hat. Wir schlagen Ihnen deshalb den Nacheid vor; es würde also auch möglich sein, daß die Zeugen ebenso wie die Geschworenen alle zusammen schwören, so daß auch hierdurch die Form des Eides gewinnen würde. Natürlich ist es notwendig, damit nicht infolge der Befreiung vom Eide falsche Aussagen gemacht werden, durch die Richter irreföhrt werden könnten, daß zum Ersatz gleichzeitig eine Strafe für wesentlich falsche Aussagen eingeföhrt wird, und zwar schlagen wir Ihnen, für diese Fälle eine Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu drei Jahren und nur unter mildernden Umständen Geldstrafe vor. Ich bitte Sie unseren Antrag anzunehmen und beantrage Verweisung an dieselbe Kommission, der eben die Novelle zur Zivilprozess-Ordnung überwiesen worden ist. (Beifall rechts.)

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Der Antrag Salisch ist mir und meinen Freunden durchaus sympathisch. Preußen hatte früher den Nacheid, der den Schwörenden zum Gemüthe führt, daß das Gesagte durch den Eid als Wahrheit bekräftigt wird. Der gewissenhafte Mensch wird sich dann fragen, ob er seine Aussage nicht noch zu ergänzen und zu korrigiren hat, bevor er Gott zum Zeugen der Wahrheit anruft. Ebenso ist der Gesamteid viel wirkungsvoller als der Einzelsid. Es wird zum Spiel, wenn sich an einem Vormittage das Publikum zwanzig, dreißigmal beim Einzelsid erheben muß. Wir können also dem Gesamteid zu und sind auch nicht abgeneigt, den Eid da abzuschaffen, wo er überflüssig ist wegen offenkundiger Glaubwürdigkeit des Zeugen oder Sachverständigen, oder schädlich, weil eine offensibare Lüge beschworen wird. Im letzteren Falle wird der Richter gewissermaßen zum Beschützer des Meineides. Wir verlangen aber, daß nur dann vom Eide Abstand genommen wird, wenn sämmtliche Prozessparteien damit einverstanden sind. Jede Partei hat das Recht, die Garantie des Eides zu verlangen. Auch bei der Frage der Eidesleistung vor den Schwurgerichten gehen wir nicht so weit wie Herr v. Salisch. In der Frage des Vorridenden an die Geschworenen: Wollen Sie, daß diese Aussage beidigt wird oder nicht, liegt bereits eine Beeinträchtigung der Geschworenen, weil in dieser Frage bereits der Zweifel des Richters an der Glaubwürdigkeit des Zeugen liegt. Wir wünschen also keine Aenderung der bisherigen Form der Eidesleistung vor den Geschworenen. Es gibt leider gewissenlose Richter, die keinem Sozialdemokraten einen wahren Eid zutrauen, wenn es sich um einen Genossen handelt; sie würden keinen Sozialdemokraten zum Eide zulassen und viele unserer Volksgenossen würden mit dem Stigma der Unwahrhaftigkeit belastet werden. Schon deshalb müssen wir verlangen, daß die Beidigung erfolgt, wenn eine der Parteien es verlangt. Gilt eine der Prozessparteien im Gegensatz zum Richter auch einen Sozialdemokraten für einen gewissenhaften Menschen, so muß trotz der „höheren Einsicht“ des Richters dessen Beidigung erfolgen. Ich bin mit dem Abg. v. Salisch der Meinung, daß auch eine unbedeute Unwahrheit vor Gericht eine Niederträchtigkeit ist, die Strafe verdient. Auch das Strafmaß scheint mir richtig gefunden. Nur meine ich, daß diese Bestimmungen besser in das Strafgesetzbuch hinter dem Meineidparagrafen eingeföhrt werden.

Abg. Mintelen (Z.) erklärt sich gleichfalls mit dem Antrag des Abg. v. Salisch einverstanden.

Abg. Viehsel (natl.) hält es für richtiger, den ganzen Antrag der sechsten Kommission zu überweisen und erklärt sich im übrigen mit dem Nacheid einverstanden. Beim Vorrid hat es der böswillige Richter, der einen Zeugen unschädlich machen will, sehr leicht in der Hand, den Zeugen meineidig zu machen. Er kennt den Thatsbestand aus den Akten, weiß, was die übrigen Zeugen beschworen haben und läßt den Mann antworten, um ihm dann zu sagen: Jetzt haben Sie einen Meineid geleistet. Beim Nacheid aber muß er ihn aufmerksam machen, daß seine Aussagen im Widerspruch zu anderen Angaben stehen. Gegen den Zusatz, den Abg. v. Salisch

zu § 52 beantragt, erheben sich gewisse Bedenken. Wenn auf Grund dieser Bestimmung ein Vertheidiger, ein Rechtsanwalt oder Arzt nach Thatsachen nicht gefragt wird, die sie auf Grund ihrer Vertrauensstellung erfahren haben, so wird immer zu Ungunsten des Angeklagten der Verdacht entstehen, daß der Zeuge etwas Nachtheiliges für den Angeklagten wegen seiner Beipflichtung zur Verschwiegenheit nicht mittheilen darf. Es muß für diese heikle Materie noch eine andere Fassung in der Kommission gefunden werden.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich möchte das Hauptgewicht meiner Ausführungen auf die Verhütung der Meineide legen. Die Frage des Nacheides scheint mir nicht wichtig, da sie nur ein klein wenig schädlich ist für den Zeugen, der eine nicht ausreichende Kenntnis von der verhandelten Sache hat. Sie genügt indessen lange nicht, um Meineide überhaupt oder im wesentlichen zu verhindern. Ich will die religiöse Seite der Meineidsfrage hier außer Spiel lassen. Der Standpunkt unserer Partei in dieser Hinsicht dürfte Ihnen allen wohl bekannt sein. Für uns ist die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, eine Pflicht gegen die Allgemeinheit, ohne Rücksicht auf irgendwelche religiöse Vorschriften. Das haben wir oft genug erklärt; ich will das daher heute nicht wieder ausführlich andeuten lassen. Wie die Sozialdemokratie sich zum Meineide stellt, das hat sie oft genug erklärt, das beweisen am besten die statistischen Daten. Es hat sich herausgestellt, daß überall da, wo die Agrarier noch genügt werden, die Prozentzahl der Meineide noch die größte ist, am größten in Ostpreußen (1,60), dann in Westpreußen (0,92); in den sozialdemokratischen Bezirken, in denen mit Hilfe der sozialdemokratischen Schulung und Gemeinsein vorgefahren ist, da ist die Anzahl der Meineide desto geringer, je größer die Anzahl der Sozialdemokraten ist. Solch eine Feststellung auf Grund unanfechtbarer statistischer Materialien ist wichtig gegenüber gewissen Leuten, die von ihrer geschützten Stellung aus die Sozialdemokratie mit grundlosen Beschuldigungen zu verdächtigen suchen. Dieser Hinweis zeigt, wie notwendig es ist, daß die politischen und religiösen Anschauungen des Zeugen nicht hineingetragen werden dürfen in die Frage des Meineides. Es ist eine Thatsache, und auch der Abg. Lenzmann hat es hervorgehoben, daß es Richter giebt, die die irrtige Anschauung haben, daß Sozialdemokraten dem Eide anders gegenüberstehen, als andere Menschen.

Es ist also vor allem notwendig, den Zeugen vor Meineid zu schützen; die Möglichkeit, dies zu thun, liegt freilich bereits jetzt in der Hand des Richters. Allein, diese genügt eben nicht, der § 55a soll nur die überflüssigen Eide beseitigen; aber auch er macht im letzten Grunde dies von dem guten Willen des Richters abhängig. Und auf den kann man sich keineswegs verlassen. Da hat z. B. kürzlich sich folgendes ereignet. Eine Frau hat aus ihrem Fenster nach der Straße Wasser gegossen und eine Nachbarin schwarze Dexe genannt. In der Verhandlung wird plötzlich ein Zeuge wegen dringenden Verdachts des Meineides unter Anklage gestellt. Man hat mittlerweile in Erfahrung gebracht, daß er mit der einen Frau in einem intimen Verhältnis stand, und ihm dann, ohne ihm mitzutheilen, daß das mit seiner Zeugnisaussage im Zusammenhang stehe, die Frage vorgelegt, ob dies wahr sei. Der Zeuge, der von der anderen Vernehmung gar nichts wußte, gab dies natürlich nicht zu, und deshalb Meineid! Bei dieser Lappalie, um die es sich handelte! Der Zeuge hatte ja keine Ahnung davon, daß er auch diese Anklage unter seinem Zeugniseid abgeben! Und der Richter, der diese Meineidsfrage veranlaßt hat, ist ein Nichtunterzeichner des Antrages Salisch!! Einen solchen Fall zu verhüten, das was bereits heute möglich ist, das soll uns in Zukunft zur Nothwendigkeit gemacht werden. Der Richter soll dem Zeugen vorher Mittheilung davon machen müssen, in welchem Zusammenhang die Frage mit der Sache steht, und was bereits ermittelt ist. Man kann sich aber nicht darauf verlassen, daß die Richter bestrebt sein werden, Meineide zu verhindern. Es muß einfach Geleht werden, daß Fragen, die in keinem Zusammenhang mit der Sache selbst stehen, verboten sind, und daß vor der Schlussbeidigung dem Zeugen mitzutheilen ist, welche entgegenstehenden Aussagen bereits von anderer Seite gemacht sind. Daß Sie dem Richter die bloße Möglichkeit hierzu geben, das genügt nicht. Nein, meine Herren, wenn Sie solche Verhöre des Richters verhindern wollen, dann müssen Sie den Richter unter Strafe stellen, und zwar wegen Amtsmißbrauchs, der diesen Bestimmungen nicht folgt. Moralisch steht derjenige Richter, der weiß, daß ein Zeuge etwas Falsches anzulagen im Begriff ist, und nicht alle Mittel anwendet, dies zu verhindern, für mich nicht höher als ein Anstifter zum Meineid. Ich habe deshalb damals in der Kommission gebeten, ihn als solchen zu bestrafen; ich will es jedoch dahingestellt sein lassen, wie die Form sein soll, jedenfalls muß durch Strafbestimmungen der Zeuge geschützt werden. Ich nehme noch einen anderen Fall, um zu zeigen, wie dringend es erforderlich ist, daß die persönliche und religiöse Ueberzeugung des Einzelnen durch solche Strafbestimmungen gestützt wird. In einem Urtheil heißt es, trotzdem der Angeklagte irreföhrt worden wurde, daß das Gericht den Aussagen zweier Zeugen, die zu Gunsten des Angeklagten ausgesagt hatten, keinen Glauben geschenkt habe, weil diese als Genossen der Angeklagten nicht fallen lassen würden, weil sie auch Sozialdemokraten wären; und man wisse, daß die Sozialdemokraten den Meineid unter Umständen für entschuldigbar halten. Meine Herren, das ist etwas Ungeheuerliches, daß ein Richter es wagt, einen Angeklagten zu befragen, welcher Partei er angehöre und daß er von vornherein einem Zeugen keinen Glauben schenken will, o gleich nicht das geringste Belastungszeugnis vorlegt, weil er einer ihm gefährlich schmeißenden Partei angehört. Solchen Handlungen gegenüber genügt es nicht, gestiftet Pini zu rufen, sondern es müssen Strafbestimmungen gegen derartige Einseitigkeiten (Urtheil rechts) der Richter getroffen werden. Wohin soll es denn kommen, wenn Richter dem Zeugen derartige Belehrungen geben dürfen, wenn man den Sozialdemokraten ohne weiteres sagen darf, daß sie bereit seien, unter Umständen den Meineid zu leisten, wenn der Richter den Zeugen wegen seiner politischen oder religiösen Ueberzeugungen verdächtigen darf. (Zuruf des Abg. Kropatschek.) Der Herr Abg. Kropatschek ruft mir zu, daß es wegen religiöser Ueberzeugung gewiß nicht geschehe. Dann will ich ihn doch daran erinnern, was früher die „Kreuz-Zeitung“ bezüglich der Heiligkeit des Eides predigte. Dort ist gesagt, daß der Eid das Bekenntnis der Wahrhaftigkeit des Menschen auf die ewige Wahrheit Gottes sei, der Eid auf die Verfassung aber ist dem Worte Gottes entgegen, denn jede Fesselung des königlichen Willens ist gegen den Willen Gottes, da das Herz der Könige in der Hand Gottes steht. Das war von einem Ihrer Vorfahren geschrieben, Herr Kropatschek (Weiterkeit), der den damaligen König zum Verfassungsmeyneid überreden wollte. Das war im Jahre 1850, 1873 hatten Sie schon etwas andere Anschauungen auf Ihrer Redaktion, da erklärten Sie, daß der Bruch der Verfassung ein Meineid sei. — Je weniger fähig, gebildet, frei in seinen Anschauungen ein Richter ist, um so eher kann er glauben, ein Werkzeug gegenüber bestimmten Parteien sein zu sollen. Heute soll es dem Richter anheimgestellt werden, ob die Zeugen wegen Un glaubwürdigkeit vertheidigt werden sollen oder nicht. Wer hat denn ein bestimmtes Interesse daran, daß die Wahrheit gesagt wird? Doch der Angeklagte. Er muß also auch die Vertheidigung beantragen dürfen. Weiter soll die Beidigung bei der ersten gerichtlichen Vernehmung des Zeugen erfolgen, also auch in der Voruntersuchung, wiewohl dort keinerlei Kontrolle, keine Öffentlichkeit besteht, wiewohl der Angeklagte nicht dem Zeugen gegenübersteht und ihm vorhalten kann: Du kannst Dich doch irren. Bei der Eigenhämlichkeit des Vorgehens in Gerichts-sälen ist es doch leicht möglich, daß der Mann durch das Hin- und Herfragen ganz verwirrt wird und eigentlich gar nicht weiß, was er gesagt hat. Das heißt doch direkt zum Meineid anstiften. — Warum sind, wenn die Meineide vermindert werden sollen, denn nicht die sog. Spiegelparagrafen herangezogen? Wie soll ein Beamter wegen Meineides je bestraft werden können, wenn er sich nachher darauf beruft, er habe nach

dem berühmten § 53 nicht mehr aussagen können. Er würde ja sagen: Ich darf verschwiegen sein, auch ein bißchen im Interesse des Staates die Unwahrheit sagen. Ich erinnere auch an die Spittel, diese begabten Subjekte, unter denen auch Verbrecher sind, die selbst vorzuführen die Polizei ein gewisses naturgemäßes Schamgefühl zurückhält, sobald ihre Angaben immer als von glaubwürdiger Seite mitgetheilt dargestellt werden. Sie dienen gerade dazu, die Wahrheit zu verschälen. Wollen Sie wirklich die Meineide verringern, dann dürfen Sie diese Paragrafen nicht aufrecht erhalten, dann müssen Sie ferner aber auch nicht den widerrechtlichen Zeugnisausdruck der Presse beseitigen, der den Leuten nur die Wahl läßt, ein Lump zu sein und vertraulich Mitgetheiltes zu verrathen oder selber sechs Monate ins Gefängnis zu wandern. Es ist auch notwendig, die Auslagengebühren für Zeugendienste der Beamten entweder ganz zu streichen oder herabzusetzen. Ich erinnere da an den Fall in Salsen, wo ein Gendarm fortgesetzt mit Anzeigen gegen einen politisch verdächtigen Werkführer einer Mühle vorgeht und dabei des Meineides von dem Arbeiter bezichtigt wurde. Nicht gegen den Gendarmen wurde wegen Meineides vorgegangen, sondern gegen den Arbeiter wegen wissentlich falscher Aufschuldigung. Deshalb wurde er freigesprochen, aber wegen Nötigung um 14 Tagen verurtheilt. 50 pSt. der Bevölkerung jener Gegend sind trotzdem der Meinung, daß zwischen dem Beziehen von Tagelöhnern und den Aussagen mancher Gendarmen ein gewisser Zusammenhang besteht.

Es muß ferner Schutz davor geschaffen werden, daß die Zeugen nicht vier, fünf, sechs Stunden lang auf die Vernehmung warten müssen und dann matt und feilsch gebrochen vernommen werden. Dieser Schutz wäre auch ein kleines Mittel zur Verhinderung von Meineiden.

Häufig wird der Zeuge in eine Lage versetzt, wo er kaum noch weiß, was er sagen soll. Das kommt daher, daß der Staatsanwalt nicht einmal der Disziplin des Vorsitzenden unterliegt. Beleidigungen, Beschimpfungen der Zeugen durch die Staatsanwälte sind leider nicht mehr selten. Davor muß der Zeuge durch die Disziplinar-gewalt des Vorsitzenden über den Staatsanwalt geschützt werden.

Im letzten Theil des Antrages Salisch wird eine neue Strafbestimmung für unbedeutende unwahre Aussagen vor Behörden verlangt. Der Abg. Haukmann hat diesen Gedanken hier zuerst angeregt und die drei Paragrafen des Schlusstheils sind sicherlich nicht fern vom preussischen Justizministerium entstanden. Dafür spricht schon, daß ihre Fassung zu zweifelhaften Auslegungen führen muß. (Weiterkeit.) Auch heute schon sind unbedeutende unwahre Aussagen zu Gunsten des Angeklagten wegen Begünstigung strafbar.

Meine Auffassung geht also dahin: Da nicht geklärt werden kann, daß es auch böswillige Richter giebt, muß der Zeuge davor geschützt werden, daß er falsch verstanden, falsch behandelt und verwirrt wird von seiten des Gerichts. Wenn Sie umgekehrt aber meinen, daß alle Richter Engel, alle Zeugen aber an sich schon bereit sind, Meineide zu leisten, so werden Sie auch mit vielen Bestimmungen des Antrages Salisch nicht viel erreichen. Die Fälle der Meineide wird erst dann schwinden, wenn die Mehrheit der Bevölkerung sich jener sorgföhrtesten aller politischen Parteien angeschlossen haben wird, die das Aussprechen der Wahrheit als Pflicht im Interesse der Allgemeinheit liebt, zumal vor Gericht, wenn es sich um die Freiheit eines Nebenmenschen handelt. Sorgen Sie weiter dafür, daß gebiegene Bildung in die Kreise der Bevölkerung kommt, aus denen heraus die meisten Meineide geleistet werden. Bestellen Sie Männer als Richter, die wirklich die Sprache des Volkes verstehen, wissen, was ein Zeuge eigentlich meint, und unabhängige Bestimmung haben, so daß sie sich nicht als politisches Kompromitt verwenden lassen. Nur dann werden Sie die Zahl der Meineide vermindern. Hierzu dient auch die Erziehung des Vorrids durch den Nacheid. Dieser Gedanke hat auf allen Seiten Zustimmung gefunden. Bemühen wir uns in der Kommission, ihn von den übrigen Theilen des Antrages loszulösen und durchzuführen! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Frhr. v. Buol: Der Abg. Stadthagen hat den deutschen Richterstand nicht nur als schlecht, sondern als böswillig beleidigt bezeichnet. Ich nehme den deutschen Richterstand dagegen in Schutz und rufe den Abg. Stadthagen wegen seines Ausdrucks zur Ordnung. (Bravo! rechts und im Centrum.)

Abg. v. Levetzow (L.) zur Geschäftsordnung: Ich rufe den Schutz des Präsidenten weiter an für ein nicht anwesendes Mitglied des Hauses, das der Redner im Verlauf seiner Ausführungen zwar nicht genannt, aber deutlich bezeichnet und in größtlicher Weise beschimpft hat. Ich will die Ausdrücke nicht wiederholen, daß Stenogramm wird sie ergeben.

Präsident Frhr. v. Buol: Ich behalte mir vor, nach Einsicht des Stenogramms auf die Aeußerung zurückzukommen. Die Worte müssen gefallen sein, als ich im Saale nicht anwesend war.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Rp.) erklärt sich mit dem Antrage und seine Verweisung an eine Kommission einverstanden.

Abg. Dr. v. Bucha (L.): Dem Abg. Stadthagen will ich auf seine unqualifizirbaren Angriffe auf angefehene Berufsstände und Personen nicht antworten. Ich will mich nur gegen den Antrag des Kollegen Mintelen erklären. (Präsident v. Buol unterbricht den Redner mit der Mittheilung, daß Abg. Mintelen eben seinen Antrag zurückgezogen hat.) Ich schließe mich also dann dem Antrag v. Salisch, Verweisung an die Kommission für die freiwillige Gerichtsbarkeit an.

Die Diskussion ist geschlossen.

Der Antrag wird der Kommission für den Entwurf betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Dr. Mintelen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes betr. Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozess-Ordnung in Verbindung mit der ersten Beratung des von den Abgg. Lenzmann, Mundel eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozess-Ordnung.

Es handelt sich im wesentlichen um die Wiederaufnahme der Justiznovelle aus der letzten Session, um die Wiedereinföhren der Berufung und der damit verbundenen Befreiung der einzelnen Instanzen. Während der Antrag Mintelen ein Kompromitt für die Befreiung der Strafkammern gegenüber der vorjährigen Justiznovelle enthält, indem er die Befreiung der Strafkammern gemeinlich mit drei Richtern, nur bei qualifizirten Verbrechen mit fünf Richtern verlangt, fordert der Antrag Lenzmann durchgängig die Befreiung der Strafkammern mit fünf Richtern.

Abg. Mintelen (Z.): Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir ohne die Berufung in Strafsachen nicht auskommen zu können glauben. Wir haben ein Kompromitt vorgeschlagen, weil wir so auf die Zustimmung der Regierung hoffen. Die Militär-Strafprozess-Ordnung enthält die Berufung, und es wäre ein Übel, wollten wir sie in die bürgerliche Strafprozess-Ordnung nicht aufnehmen. Eine neue Kommissionsberatung ist nicht notwendig und ich beantrage, die zweite Beratung gleich im Plenum vorzunehmen.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Ich schließe mich dem Antrage Mintelen auf sofortige Veralkung des Entwurfs in zweiter Lesung durch das Plenum an. Das Volk verlangt die Berufung gebieterisch und die Volkvertretung soll dem Willen des Volkes nachkommen.

Abg. Dr. v. Bucha (L.): Ich glaube nicht, daß der Antrag der Herren Mintelen und Lenzmann zum Ziele führen wird. Gegen eine Beratung im Plenum haben wir nichts einzuwenden.

Abg. Dr. Viehsel (natl.): Ich glaube auch nicht an das Zustandekommen der Anträge.

Abg. Werner (Antif.) tritt für den Antrag Mintelen ein. Sehr sympathisch ist mir im Antrage Lenzmann die Befreiung des ambulanten Gerichtshofes der Presse und die Forderung, Vorkergehen von Geschworenen aburtheilen zu lassen. Ich vermissen nur, daß nicht auch die Befreiung des

Zeugniszwang für Redakteure verlangt wird. Der Fall des Seherlehlings in Wranden ist ein ungeheures Beispiel dafür, daß man durch den Zeugniszwang zum Wortbruch zwingen will. Ich glaube, wir können uns die Kommissionsberatung sparen.

**Hg. Graf v. Bernstorff-Lauenburg (Rp):** Es muß versucht werden, ob wir nicht zu einer Einigung mit der Regierung gelangen. Der Wunsch nach der Berufung ist im Volke entschieden vorhanden.

**Hg. v. Strombeck (Z):** Ich bin auch der Meinung, daß wir wenigstens versuchen müssen, unsere der Verbesserung dringende Bedürfnisse Straßproben-Ordnung zu reformieren, vor allem durch Wiedereinführung der Berufung. Ich hoffe, daß durch Nachgiebigkeit auf beiden Seiten eine Einigung möglich ist.

**Hg. Stadthagen (Z):** Für eine Verbesserung der Rechtspflege sind wir selbstverständlich. Ob aber der Weg, den der Antrag Leymann beschreitet, der richtige ist, ist eine andere Frage. Der Antrag enthält eine Anzahl Verbesserungen, aber auch eine Anzahl Verschlechterungen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine gut ausgebaute, mit allen Garantien der Rechtssicherheit umgebene erste Instanz besser ist, als zwei Instanzen ohne diese Garantien. Der Herr Redner glaubt durch Nachgiebigkeit des Reichstages etwas zu erreichen. Der Reichstag muß hart bleiben. Demals wurden von der Regierung eine Menge fiskalischer Interessen gegen einzelne Justizreformen ins Feld geführt. Jetzt haben die Regierungen eine solche Fülle von Geld, daß sie gar nicht mehr wissen, was sie damit anfangen sollen. Hunderte von Millionen werden für den angeblichen Schutz der Bürger im Auslande angewendet, da darf man sich jetzt mit fiskalischen Rücksichten nicht kümmern. Wir unsererseits werden bei der zweiten Beratung der Anträge versuchen, noch einmal Garantien für wirkliche Unabhängigkeit der Richter zu schaffen. Die Richter müssen unabhängig werden von allen politischen Verwaltungsbehörden. Es sollen Männer sein, die nicht bloß zu errathen streben, was oben erwünscht ist. Wir wollen Valenrichter, aber nicht wie jetzt hebelnd gefiebt, sondern Männer aus allen Theilen der Bevölkerung, nicht bloß aus allen Theilen der bestehenden Klassen. Wenn wir dies ermöglichen könnten, dann hätten wir für die Rechtssicherheit mehr geleistet, als die kleinen Mittel der beiden Anträge je leisten können. Eine Kommissionsberatung ist eigentlich überflüssig. Bei der zweiten Beratung im Plenum können wir unsere Beschwerden im einzelnen vortragen und den wankelmüthigen Abgeordneten das Rückgrat durch den Nachweis reißen, daß jede Nachgiebigkeit hier von Uebel wäre. Der Bürger in Deutschland muß wenigstens den 100. Theil des Schutzes finden, den der Bürger im Auslande in Haiti z. B. gefunden hat. Wir haben die Regierung zu zwingen, alles zu thun, was im Interesse einer guten Rechtspflege ist und ihr nicht in einem Theilchen nachzugeben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Hg. Veckh (fr. Sp.)** hält es für eine Pflicht des Reichstages, unter allen Umständen noch einen Versuch zu einer Einigung mit der Regierung über diese Frage zu machen.

Damit schließt die erste Sitzung.

**Hg. Gröber (Z)** beantragt, die Anträge der mit der Vorberatung des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verurtheilten betrauten Kommission zu überweisen.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Die zweite Sitzung wird somit im Plenum vorgenommen werden.

**Präsident v. Quast:** Der Hg. Stadthagen hat im Verlaufe seiner Rede zum Antrage v. Salisch zwei Rechtsfälle in ausführlicher Weise behandelt, die er dem zwölfsten Unterzeichneten des Antrages Salisch (das ist Abgeordneter Homburg (fr. Sp.)) zuschreibt. Am Schlusse sagte er, solcher Behandlung gegenüber genüge es nicht, gestützt sein zu sagen, sondern es sei nöthig, Strafbestimmungen gegen derartige Gesinnungsgrößen zu erlassen. Da diese Worte gegen ein Mitglied des Hauses gerichtet sind und schwere Beleidigungen enthalten, muß ich den Hg. Stadthagen nochmals zur Ordnung rufen. (Weisf.)

Nächste Sitzung: Montag 2 Uhr.  
Tagesordnung: Zweite Beratung des Etats: Reichstag und Reichamt des Innern.  
Schluß 6 Uhr.

## Kommunales.

**Ist das auf das Denkmal für die Märzgefallenen gemünzt?** Aus dem Rathhause erhält die Presse folgende Mittheilung: „Es ist in letzter Zeit aus Veranlassung von Eingekommen bei dem Magistrat die Frage angeregt worden, wann für die Ausführung von Kunstwerken, Denkmalern aus den etatsmäßigen der Kunstkommission zur Verfügung gestellten Mitteln eine Genehmigung der Gemeindebehörden beziehentlich der Staatsbehörden erforderlich sei. Auf Grund eines von einer eingesetzten Subkommission erstellten Berichtes hat jetzt der Magistrat sich dahin schlüssig gemacht, daß die Kunstkommission, eine auf Gemeindebehörden beruhende gemischte Kommission, nur in denjenigen Fällen zur selbstständigen Verfügung berechtigt sei, wo es sich um Werke lediglich zu Kunstzwecken und jede anderen Neben Zwecke, wie etwa Bestimmung des Kunstwerks als Denkmal und dergleichen, handelt und wo weder Mittel und Aufstellungsort in betracht kommen, die einer bestimmten Verwaltung unterstellt sind, noch die Thätigkeit einer solchen Verwaltung in Anspruch genommen wird. Die Genehmigung der Staatsbehörden ist in jedem Falle dann nachzusuchen, wenn es sich um die Anstellung von Bildwerken zc. auf Flächen handelt, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.“ Sollte der Magistrat sich hinter diese Oculen zurückziehen können, wenn die Frage des Denkmals für die Märzgefallenen brennend wird?

**Heimstätten für Lungenkranke.** Bekanntlich hatte die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat ersucht, außer den Heimstätten für Brustkranke auf den Fieselfeldern in Malchow und Wankensfelde noch zwei weitere Heimstätten auf den städtischen Fieselfeldern für Lungenkranke beiderlei Geschlechts zum Sommer 1898 zu errichten und mit ihr in gemischter Deputation über den Neubau einer Heilanstalt für Tuberkulose beiderlei Geschlechts einzutreten. Der Magistrat hatte diese Angelegenheit einer Subkommission zur Vorberatung überwiehen, welche in der heutigen Sitzung Bericht erstattete. Das Magistratskollegium hat nun beschlossen, die 1900 zu Ende gehende Pachtzeit der Altersversicherung-Anstalt in Gaterhof abzuwarten und mit Rücksicht darauf, daß die Erbauung einer solchen Anstalt für Tuberkulose doch mindestens die Zeit bis zu Ende 1899 in Anspruch nehmen würde, dann auf dem genannten Gute eine solche Anstalt für Lungenkranke Männer zu errichten, in bezug auf die Errichtung einer solchen Anstalt für Frauen Entschlüsse sich vorzubehalten und die Entwicklung der zukünftigen Verhältnisse abzuwarten. Ist solche Pedanterie wirklich notwendig?

**Zu ihrer geheimen Sitzung hat die Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, dem Dr. jur. Müllersberg, Bürgermeister a. D., Bernbergstraße 7, das Bürgerrecht zu verleihen. Vorher ist die Besprechung über die Neuwahl eines unbesoldeten Stadtraths zu Ende geführt worden und soll die Wahl selbst in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen werden. Ferner hat die Versammlung den Stadtverordneten Häfcke zum Deputirten bei der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame gewählt.**

**Zu bezug auf die Errichtung einer städtischen technischen Untersuchungs-Anstalt für Nahrungsmittel hat das Magistratskollegium beschlossen, vor seiner Schlußsitzung über diese Frage, zunächst die hier für schon bestehende Kommission zu hören und dieselbe anzusprechen, einen speziellen Organisationsplan über die der Anstalt zuzuwendenden Sachen aufzuarbeiten.**

**Zementirt wird die Nachricht, daß der Oberbürgermeister Jelle sich für den Lotterienplan des Ausschusses zur Erhaltung des Botanischen Gartens ausgesprochen habe.**

**Zu der städtischen Desinfektionsanstalt I, Reichenbergerstraße 66, werden in der Zeit vom 15. Januar bis 1. April d. J. größere Banarbeiten vorgenommen, und müssen daher die Bedammen**

ihre Bäder in der Desinfektionsanstalt II (städtisches Obdach) an der Erdbeckenstraße nehmen und auch dort ihre Kleidungsstücke desinfizieren lassen.

**Schulferien.** Es ist im Magistratskollegium in Anregung gebracht worden, die Sommerferien der hiesigen Schulen zu verlegen. Es wird der Zeitpunkt des Anfangs dieser Ferien — am 1. Juli — nicht für geeignet erachtet. Das Magistratskollegium hat daher beschlossen, beim Minister dahin vorstellig zu werden, den Anfang der Sommerferien auf den 8. Juli zu verlegen und dementsprechend den Schulunterricht acht Tage später beginnen zu lassen.

**Das von der Stadtverordneten-Versammlung an den Magistrat gestellte Gesuchen, in den nächstjährigen Etat 4000 M. einzustellen zum Zwecke der Unterstützung von Lehrern zu naturwissenschaftlichen Reisen hat das Magistratskollegium abgelehnt. — Warum?**

## Tokales.

**Achtung, Parteigenossen und Genossen!** Infolge der Ueberfüllung und polizeilichen Abperrung der Protest-Versammlung am Dienstag in der Brauerei Friedrichshain haben Laufende keinen Einlass erhalten. Es findet daher am Dienstag, den 18. Januar, abends 8 Uhr eine zweite Protest-Versammlung in Abends Brauerei, Thurnstr. 25/26, statt. Die Genossen und Genossinnen werden ersucht, rege für diese Versammlung zu agitiren.

Die Vertrauensperson.

**Achtung, 4. Wahlkreis! Parteigenossen!** In diesem Jahre haben wir bekanntlich mit ganz besonderem Eifer unsere Agitations- und Organisationspflicht zu erfüllen. Die Reichstagswahlen sollen uns wie den Gegnern zeigen, daß wir vorwärts schreiten, dem Ziele entgegen, das die soziale Entwicklung uns gesteckt hat, dem Ziele, das wir in den Worten zusammenfassen: Befreiung des arbeitenden Volkes von den unerträglichen Fesseln des Kapitalismus. Sollen unsere Feinde und Besorger aber sehen, daß nichts uns von unserer Bahn verdrängen kann, so ist dazu nicht allein Erhaltung unserer bisherigen Bestände, sondern der Beweis der Vermehrung unserer Kampfscharen notwendig. Jeder überzeugte Parteigenosse hat daher die Pflicht, seiner Organisation neue Hilfspersonen zuzuführen, die wiederum in weiteren Kreisen zu wirken haben.

Vorab ist dazu Gelegenheit geboten durch zahlreichen Besuch der am Dienstag, den 18. d. M. stattfindenden Versammlung. Verschiedene Umstände haben bewirkt, daß die für den vorigen Monat geplante große Versammlung ausfallen mußte, desgleichen ist aus besonderem Anlaß die Versammlung vom vorigen Dienstag verlagert worden. Parteigenossen, agitirt nunmehr nach Kreisen für zahlreichen Besuch der nächsten Versammlung. Alles Nähere wird durch Inserat am Sonntag bekannt gegeben. Der Vorstand.

**Das städtische Badewesen hat im Rechnungsjahre 1896/97 in bezug auf seine Ausdehnung keine Fortschritte gemacht, aber die zuzunehmende Verwaltungsdotation ist in diesem Zeitraum demüthig gewesen, die vorhandenen Bade-Einrichtungen der Stadtgemeinde den Unbemittelten und besonders den schulpflichtigen Kindern durch weitere Ermäßigung oder völligen Erlass des Eintrittspreises noch mehr als bisher zugänglich zu machen. Die 15 Flußbade-Anstalten, die 1896/97 in Betrieb waren, hatten zusammen 19 Bassins. Darin badeten 688 000 männliche, 860 000 weibliche, zusammen 998 900 Personen (Vorjahr: 1 085 898), davon 552 450 gegen Zahlung und 446 450 frei. (Die Abnahme der Frequenz gegenüber dem Vorjahre wird in dem eben erschienenen Verwaltungsbericht pro 1896/97 hauptsächlich auf die ungünstige Witterung des Sommers 1896 zurückgeführt.) Die Freibäder für Unbemittelte, Waisen, Jütlinge von Kinderkotten, Ferienkolonien zc. sind als alte Einrichtung bekannt. Seit Sommer 1896 sind aber auch in der Toppelanstalt Mühlenstraße die Klassenweise badenden Gemeinde-Schulkinder durchweg von der Zahlung befreit. Außerdem sind für die übrigen Badenden in der Mühlenstraße ebenso, wie in der Toppelanstalt Cuvrystraße, die Eintrittspreise auf die Hälfte herabgesetzt worden — besonders deshalb, sagt der Bericht, weil der Osten und Südosten Berlins außerordentlich dicht bevölkert mit Menschen ist, die zum bei weitem größten Theile dem Arbeiterstande angehören, in Folge dessen das Baden sehr nöthig haben, aber nicht in der Lage sind, große Aufwendungen zu machen.“ In den städtischen Volks-Bade-Anstalten — es sind leider immer noch erst zwei: Thurnstraße und Schillingstraße — badeten 492 371 männliche, 146 888 weibliche, zusammen 639 259 Personen (Vorjahr: 611 338). Diese das ganze Jahr geöffneten Warm-Badeanstalten geben nicht bloß Wasser, sondern auch Wannen- und Brausebäder (1896/97 sind gleichfalls wegen der Witterung, weniger Schwimmbäder als im Vorjahre, aber desto mehr Wannen- und Brausebäder genommen worden.) Freibäder gibt es hier nicht. Baden ist zwar auch in Winter dienlich (der Bericht betont wiederholt, daß es für die weniger Bemittelten eine „Wohlthat“ ist), doch der Betrieb der Warm-Badeanstalten ist theurer, — Grund genug für eine „sparsame“ Gemeindeverwaltung, den Armen im Winter die gesundheitsfördernde Wohlthat eines Bades zu verlagern. Seit Januar 1897 ist aber wenigstens für die Kinder der benachbarten Gemeindeschulen während bestimmter Tagesstunden (außer Sonnabend und Sonntag) für Schwimmbäder ein ermäßigter Preis festgesetzt. In den beiden, nur Wannen- und Brausebäder abgebenden Anstalten des Berliner „Vereins für Volksbäder“ (Gartenstraße und Wallstraße), an denen die Stadt durch Gewährung der Grundstücke und eines Baugeld-Zuschusses theilhaftig ist, badeten 182 066 männliche, 54 428 weibliche, zusammen 236 494 Personen (Vorjahr: 232 255). — Das finanzielle Ergebniß des gesamten städtischen Badewesens war 1896/97 ungünstiger als im Vorjahre, brachte aber doch (mit dem städtischen Antheil am Ueberschuß der Anstalten des Vereins) noch eine Mehr-Einnahme von 27 145 M. (Vorjahr: 46 001 M.). Die Verringerung des Ueberschusses ist, dem Bericht zufolge, mit auf die Preisermäßigungen u. s. w. zurückzuführen, wenn diese auch nicht ausschlaggebend waren. Die Ermäßigungen u. s. w. haben sich also nach einer anderen Richtung hin sehr segensreich erwiesen. Sie haben in den betreffenden Anstalten — auch der Bericht hebt das hervor — einen fördernden Einfluß auf die Frequenz ausgeübt, der namentlich da, wo es sich um Erleichterungen für Schulkinder handelt, ganz überraschend hervortritt. Wenn die Gemeindeverwaltung, unbekannt mit dem Geschehen in ihren persönlichen Interessen geschädigten Privat-Anstalten, selber auf dem betretenen Wege fortschreiten will, so kann der Erfolg für die Bedung der Volks-gesundheit nicht ausbleiben.**

**Das gegenwärtig noch im Bau begriffene neue Strafgefängniß in Tegel wird nach dem preussischen Etat voraussichtlich vom 1. Oktober 1898 ab eröffnet werden können. Dasselbe wird aus 8 Männergefängnissen für je 500 Köpfe und einer Reservebaracke für 150 bis 160 Gefangene bestehen. Es wird das System der Einzelhaft überall zur Durchführung gelangen. Da die Gefangenen aus der Filialanstalt von Pöppensee (Rummelsburg), sowie aus dem Stadtvollzugsgefängniß in Berlin nach Tegel übergeführt werden sollen, so werden auch die bei den erstbeschriebenen beiden Gefängnissen unterthätigen Beamten (1 Direktor, 1 Stellvertreter, 3 Inspektoren, 4 Sekretäre, 1 Assistent, 1 Lehrer, 2 Hausväter, 2 Oberaufseher, 40 Aufseher und einige Hilfsbeamte) nach Tegel übergehen müssen. Als neue Beamte werden dann noch angeheilt werden: als „Oberbeamte“ 1 Geistlicher, 1 Inspektor, 1endant, 1 Assistent, — als „Unterbeamte“ 1 Maschinenmeister, 2 Oberaufseher, 8 Werkmeister, 1 Küchenmeister, 1 Wasch- und Bademeister, 10 Aufseher. Die Bezahlung der neuen Beamten ist durchgehend eine sehr schlechte und gerade wir bedauern das, einmal weil der Dienst der Unterbeamten ein höchst lästiger und innerlichster ist, und weil auch die Gefangenen unter der Verdrossenheit und dem Wismuth der Beamten leiden — ganz abgesehen davon, daß nur bei besserer Bezahlung eine größere Aus-**

wahl zwischen geeigneten und ungeeigneten Bewerbern stattfinden kann. So bekommt der Aufseher 900 M., der Oberaufseher, der ein halbes Leben im Gefängniß zugebracht haben muß, 1200 M., selbst der Inspektor, der als Generalgewaltiger die wichtigsten Entscheidungen in Händen hat, 1800 M. Dabei halten sich Leute auch noch für verpflichtet, in jedem für Lohnerhöhung eintretenden Sozialdemokraten einen Verbrecher zu sehen.

Die „soziale Hilfsarbeit“, mit der man in neuerer Zeit dem Elend des Proletariats wirksamer begegnen zu können meint, schmert den jungen Damen der Berliner Bourgeoisie viel weniger gut, als mancher erwartet haben mag. Schon wieder veröffentlicht einer derjenigen Vereine, die auf eine nicht bloß zahlende, sondern wirklich thätige Theilnahme ihrer Männer und Frauen an der Wohlthätigkeit, einen Rothschrei und Hilferuf, weil es ihm an mitarbeitenden Kräften fehlt. Der Verein „Jugendstube“ bittet — wir wissen nicht, zum wievielten Male — für seinen „Kinderhort des Zentrums“ dringend um freiwillige Helferinnen, die „pflichttreu an dieser sozialen Hilfsarbeit helfen wollen“. Gegenwärtig muß in diesem Hort eine einzige Lehrerin über 60 Kinder täglich von 2—7 Uhr bei ihren Schularbeiten, Handarbeiten und Spielen beaufsichtigen und anleiten. Als der Verein „Jugendstube“ vor mehreren Wochen sein „Wohltätigkeits-Vergnügen“ veranstaltete, dürften sich die jungen Damen der Bourgeoisie eifriger für ihn interessiert haben.

**Nochmals der Fall Köppen.** Das Antwortschreiben des Polizeipräsidenten an den Herdebahnkutscher Köppen wird jetzt veröffentlicht. Nachdem der Polizeipräsident auseinandergesetzt hat, daß dem Schutzmann, der Prücheln Köppen auf die Angabe des Denunzianten hin verhaftete, kein Verschulden treffe, heißt es weiter: „Das Verhalten des auf der Reiterwache die Verhandlungen leitenden Polizeiwachmeisters vermag ich dagegen nicht zu billigen. Auf der Wache konnten die Personalien Ihrer bei Ihnen in Pantow wohnenden Tochter nach 10 Uhr abends zwar nicht mehr festgestellt werden, da der Telephon- und Telegraphendienst nach Pantow nur bis 10 Uhr abends stattfindet. Trotzdem lag aber keine ausreichende Veranlassung vor, Ihre Tochter auf der Wache festzuhalten und sie zum Polizeidiensgebäude einzuliefern. Ich halte mich daher für verpflichtet, Ihnen wegen dieses bellagenden Verfahrens des betreffenden Polizeiwachmeisters mein Bedauern auszudrücken und hinzuzufügen, daß ich den Polizeiwachmeister disziplinarisch bestraft und seine Ablösung von seiner Stellung verfügt habe.“

**Das Einammeln der Pakete durch die Post, das gegen Weihnachten zur Entlastung der Annahmestellen eingeführt wurde, ist der „Staatsb.-Ztg.“ zufolge wieder eingestellt worden. Die Neuierung soll bei den Geschäftsinhabern keinen Beifall gefunden haben.**

**Die Koaksförde.** Das Polizeipräsidium giebt bekannt: Schon früher ist auf die erheblichen Nachteile und Gefahren hingewiesen worden, welche durch die Benutzung von Koaksförden zum Zwecke der rascheren Austrocknung von Neubauten für die Gesundheit der Bauarbeiter herbeigeführt werden. Während der Winterzeit pflegen solche Koaksförden auch vielfach zum Aufstauen eingetretener Wasserleitungs- und Abflusrohre, sowie bei sonstigen Arbeiten benutzt zu werden. Es sind dabei mehrfach Unglücksfälle (Verätzungen), ja selbst Todesfälle vorgekommen, die auf die den Koaksförden entstehenden giftigen Gase zurückzuführen sind. Das betheiligte Publikum wird deshalb auf die gesundheitlichen Gefahren der Verwendung von brennenden Koaksförden bei dem Aufstauen von Röhren oder bei sonstigen Arbeiten warnend aufmerksam gemacht.

**Ueber einen Vorfall, der sich am Dienstag im Kaiser- und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus abgespielt hat, erhalten wir von den Betheiligten folgenden Bericht: Dem Ristenmeyer F. aus Rummelsburg war am 10. Januar ein Kind geboren worden, das, um lebensfähig zu bleiben, einer schleimigen Operation unterzogen werden mußte. Der vom Vater konsultirte Arzt erklärte, daß diese Operation in einem Krankenhaus vorgenommen werden müsse, und stellte ein entsprechendes Attest aus. Am 11. Januar fuhr Herr F. in Begleitung einer Bekannten mit dem Neugeborenen zum Kaiser- und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus. Nachdem man dort eine zeitlang im Vorraum gewartet hatte, erschien ein Herr, dem das ärztliche Attest übergeben wurde. Der Herr erklärte jedoch, daß die Bescheinigung des Arztes nicht zur Aufnahme genüge; es wäre die sofortige Hinterlegung von 50 Mark oder eine Bescheinigung des Ortsvorstehers von Rummelsburg, daß die Gemeinde für die Kosten hafte, erforderlich. Der Vater wies darauf hin, daß das Leben des Kindes von der sofortigen Operation abhängt, und er doch unmöglich mit dem kleinen Geschöpf wieder den weiten Weg zurück machen könne. Er sei in der Angelegenheit plötzlich aus der Arbeit herausgerissen worden und habe in der erklärlichen Aufregung nicht daran gedacht, sich mit soviel Geld zu versorgen. Am nächsten Tage wolle er die Kostenfrage erledigen. Der Anstaltsbeamte erklärte jedoch ans neue, daß er von seiner Instruktion und der Hausordnung nicht abweichen könne, und entgegnete auf den obermaligen Hinweis des Vaters, daß das Leben seines Kindes in Gefahr stehe: „Ja, was denken Sie denn, wir haben hier doch keine Abblaste! Der ob solcher Antwort auf das höchste Empörte Arbeiter mußte die Rückreise antreten. Erst am nächsten Tage fand das Kind in Wetphanen Aufnahme.“**

So der Bericht, dessen Richtigkeit uns von Jengen bestätigt wird. Es ist uns um so peinlicher, die mitgetheilte Ungeheuerlichkeit zur Sprache zu bringen, als wir bisher über das Kaiser- und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus fast nur Lobenswürdiges gehört haben. Wir glauben daher auch, daß es sich in diesem Falle um eine von der Anstaltsleitung durchaus mißbilligte Ausnahme handelt, die an sich selbstverständlich einer scharfen Rüge bedarf.

**Das Polizeipräsidium theilt mit:** Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1896 über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien zu 1, 8a, werden vorläufig hierdurch der 29. Januar, 5., 12., 19. und 22. Februar, 5., 12., 19. und 26. März, 2., 7. und 30. April, 7., 26. und 27. Mai dieses Jahres als diejenigen Tage festgesetzt, in denen in den der Bekanntmachung angegebene Bäckereien und Konditoreien Gehilfen und Lehrlinge über die vorgeschriebene Dauer hinaus beschäftigt werden dürfen.

Unter Vergnügung auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch Tödtung des erkrankten Pferdes der Frau Jernikow die Hände auf dem Grundstücke Stromstraße 22 hier selbst erloschen ist. — Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in dem Milchviehbestande der Berliner Milchfarmanstalt von E. Cohen, Hellersdorfer Molkerei, Friedrich-Wilhelmstr. 8 hier selbst, die Maul- und Rausenfeuche ausgebrochen ist.

**Der verorbene Herr Rudolph Perhog ist gestern von der Petrikirche aus nach dem Dortheenstädtischen Friedhofe in der Liesenstraße zu Grabe getragen worden. Die Beerdigung wurde mit einem Pomp bewerkstelligt, der fast an sämtliche Zeichenbegängnisse erinnerte. Die Leichenpracht ließ in ihrer Ueberladung gähnend den Gedanken ankommen, daß sie von Pietät oder gar von Schmerzgefühl eingegeben sei; sie wirkte fast andringlich wie eine Geschicksklamme. Unwillkürlich mußten wir bei ihrem Anblicke der Worte gedenken, die der Dichter dem todtten Philantropen nachruft: „Das Leichenbegängniß wurde gefeiert mit Prunk und Pracht; es kränzte herbei die Menge und kannte ebensichthelvoll. Auf einem schwarzen Wagen, der gleich einem Waldschiff mit schwarzen Strauchfedern besetzt, ruhte der Sarg. Das strohte von Silberblechen und Silberhülfen; es macht auf schwarzem Grunde das Silber den schönsten Effekt. Den Wagen zogen sechs Mose, in schwarze Decken verhummt; die feien gleich Trauermänteln bis zu den Hüften drab. Nicht hinter dem Sarge gingen Bediente in schwarzer Livree, schneeweisse Schnupflächer haltend vor dem kummertrohen Gesichte.“**

**Ein Schuhmann verfuhrte gestern am Jann des Oerzierhofes in der Lotbingerstraße die Anaben zu vertreiben, welche den Lehrgang der Soldaten zusehau. Der kleine Sohn des Fabrikanten Antonius**

aus der Georgenkirchstraße blieb jedoch auf dem Baume sitzen. Nun langte aber der Schuttmann hinauf und zog ihn am Bein herunter. Hierbei riß sich der Zunge an der Spitze eines Nagels den rechten Arm am Handgelenk auf, so daß er stark blutete. Der Schuttmann brachte ihn nun auf die 10. Unfallstation und führte ihn, nachdem er hier einen Verband erhalten hatte, seinen Eltern zu. Wohl 20 bis 30 „Genossen“ des „Opfers“ folgten, die Polizei verwehrend, bis zur Unfallstation.

**Unschuld in Untersuchung.** Wegen Mordes an seinem Schwager, dem Marter Dahn, wurde am 2. Dezember der Martermeister Gustav Köthe verhaftet. Der Beschuldigte ist jetzt nach sechs-wöchentlicher Haft entlassen worden, nachdem die Untersuchung ergeben hat, daß Dahn durch Selbstmord getödtet hat.

**Stückbriefflich** verfolgt wird vom Untersuchungsrichter beim Landgericht II wegen Sittlichkeitsverbrechens der ehemalige Lehrer Robert Gerhardt aus Schönertünde, ein Mann von 35 Jahren.

**Einen Geldbrief** mit 1400 M. hat der auf dem Postamt 9 am Potsdamer Bahnhof beschäftigte Geldbriefträger Oberst verloren. Es bleibt dem Postbeamten unerklärlich, wo der Brief geblieben sein kann. Die Amtskassant von 200 M. und seine Gespannisse hat der Fiskus den Unglücklichen beschlagnahmt. Oberst, der schon lange im Dienst ist, ist ganz gedrohen. Gestern hat er noch Geld bestellt, heute ist er zum Dienst in der Packkammer versetzt worden.

**In einem Dankschreiben**, welches Wilhelm II. der Stadtverordneten-Versammlung wegen der letzten Neujahrsgratulation zugesandt hat, heißt es: „Und wenn, wie die Stadtverordneten versichern, die Berliner Bürgerschaft eifrig bemüht ist, an ihrem Theile die nationale Wohlfahrt zu fördern, so wird ihr dies um so erfolgreicher gelingen, je eifriger die Bürgerschaft und ihre Vertretung die dankbare Erinnerung an jene beiden Helden (mit den beiden Helden sind Wilhelm I. und Friedrich III. gemeint) und die große Zeit, welche Gott der Herr durch sie unserem Volk geschenkt hat, in königlicherer Gesinnung bewahrt und behält.“ Auch wird in dem Schreiben die Errichtung noch eines neuen Hohen-zollern-Denkmal in Aussicht gestellt, das diesmal Kaiser Friedrich darstellen soll.

**Von einem Inhabter** überfallen und schwer verletzt worden ist in der vergangenen Nacht der 24 Jahre alte Agent Franz Wittenberg aus der Kurfürstenstr. 14b. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Räuber. Der Inhabter Giersch ist bereits mehrfach bestraft worden, zuletzt mit 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Schrotenlauf und Polizei-Aufsicht. Er glaubt wohl, daß Wittenberg ihn zu dieser Strafe verurtheilt hat. Als nun Wittenberg in der vergangenen Nacht heimkehrte, überfiel ihn Giersch an der Hausthür, entriß ihm seinen Stock und schlug ihn damit zu Boden. Der Ueberfallene mußte in ein Krankenhause gebracht werden und liegt hier mit bedeutenden Kopfverletzungen schwer darnieder. Giersch wurde vom Publikum, das dazukam und von Polizeibeamten festgenommen.

**Nur die Große Berliner Kunstausstellung 1898**, welche vom 20. April bis zum 16. Oktober, also drei Wochen länger als ihre Vorgängerinnen geöffnet bleibt, wird jedoch das Programm ausgedehnt. Die Bestimmungen entsprechen im wesentlichen demjenigen der letzten Ausstellung. Sämmtliche Kunstwerke sind zwischen dem 11. und 23. März im Ausstellungsgebäude am Berliner Bahnhof abzuliefern; die vorangehende Anmeldung ist bis zum 1. März zu beenden. Die Versicherung der Werke erfolgt bis in Höhe von 3 Millionen Mark gegen 4 Millionen im Vorjahre. Die Zeichnungen oder Photographien für den illustrierten Katalog sind bis zum 23. März an die Geschäftsleitung einzuliefern.

**Der frühere Direktor der „Araucaria“, Herr Dr. Wilhelm Meyer**, hielt vorgestern Abend in Deutsch-Oesterreichischen Alpenverein einen Vortrag über eine von ihm im Juli des vorigen Jahres unternommene Fahrt nach Norwegen und Spitzbergen. Die Schilderung von „Nordlandreisen“ ist neuerdings aus verschiedenen Ursachen fast zur Modekrankheit geworden, und der regelmäßige Besucher der ortsbildlichen Institute kennt aus sehr belehrenden Vorträgen den Hardangerjord beinahe schon ebenso auswendig wie den Grünewald. Es war daher eine angenehme Enttäuschung, als Herr Dr. Meyer seine Reise in durchaus origineller, völlig von dem gebräuchlichen Schema abweichender Weise beschrieb. Der Gelehrte sprach feilheitonisch. Bald fanden wir ihn bei einer liebevollen Erklärung der Naturschönheiten Norwegens, bald beflagt er in Worten, die bestimmt schienen, Mitleid und Heiterkeit zugleich zu erwecken, die häßlichen Qualen, unter denen Gott Neptun dem armen Seereisenden seine Opfer abringt. Dann wieder folgte eine enthusiastische Schilderung des norwegischen Volkes und insbesondere der norwegischen Frauen; und so ging es die Kreuz und Quer über See und Gletscherwelt, bis die Phantasie der Anwesenden faul nach dem Ziel der Reise, nach Spitzbergen, gelehrt wurde. Hier besäße Herr Dr. Meyer sich abermals mit mühevollen Wanderungen in das Innere des Polarlandes, auf denen der Zuhörer um so angenehmer folgen konnte, als ihm abermals eine lustige Reisegesellschaft vorgestellt wurde. Der an sich schon überaus anregende Vortrag wurde unterstützt durch die Vorführung einer großen Anzahl meist prächtig gelungener Photographien, die Herr Meyer selber von Land und Leuten aufgenommen hatte. Wir hegen den Wunsch, daß dem vortheilhaftesten Gelehrten auch ferner in Berlin Gelegenheit geboten werde, sein Talent zu betheiligen. Nur selten besitzt jemand die Gabe, seine Vorträge in interessanter Form zu unterrichten. Vor allen Dingen hoffen wir, daß Herr Dr. Meyer seinen Vortrag recht bald vor einem Arbeiterpublikum wiederhole.

**Theater.** Das Schiller-Theater bringt unmittelbar nach der für den 25. d. M. in Aussicht genommenen ersten Aufführung von „Tugend und Laster“ und „Das Verprechen hinterm Herd“ die Angenauerliche Bauernmasse „Doppel-Selbstmord“. Heute findet die vorletzte Wiederholung von „Der Negirator am Relsen“ statt. — Im „Carl Wiedemann“, den das Schiller-Theater am 10. d. M. im Bürgercafe des Reichshauses veranstaltet, kommen von den großen Balladen des Meisters: „Der Geiselt“, „Des fremden Kindes heiliger Geist“, „Archibald Douglas“, „Der kleine Haushalt“, „Tom, der Reimer“, „Prinz Eugen“, „Friederich rex“ zum Vortrage; von seinen Liedern: „O, süße Mutter“, „Nacht am Weiden“, „Süßes Begräbniß“ und das entzückende Kinderlied: „Die Mutter an der Wiege“. Den einleitenden Vortrag hält Herr August Wellm, der bekannte Biograph Volmers.

### Aus den Nachbarorten.

**Von den bei der Gasexplosion in Schöneberg Verunglückten** ist in der vergangenen Nacht der Schleusenmeister Wiesner im Elisabeth-Krankenhaus seinen entsetzlichen Verwundungen bereits erlegen. Seine Verletzungen waren entsetzlich; die rechte Wade und das Hüfte waren vollständig weggerissen, das Fleisch am ganzen Körper gedunsen und aufgeplatzt. Trotz der wahren Schmerzen blieb der Unglückliche noch bis nach seinem Eintreffen im Elisabeth-Krankenhaus bei voller Besinnung. Ähnlich wie mit dem Inspektor Wiesner dürfte es mit dem Bureaubeamten Häbner eiden, dessen Verletzungen ebenfalls so gräßlicher Natur sind, daß er kaum mit dem Leben davonkommen kann. Er hat besonders schwere Verletzungen am Hinterkopf, der, wie es scheint, durch ein Sprengstück aufgerissen ist, und an der Brust, die geradezu verkohlt ist. Was nun den durch die Explosion hervorgerufenen heftigen Brand anbetrifft, so hätte das Unglück doch vielleicht bedeutend gemildert werden können, wenn auf der Gasanstalt ein Feuermelder gewesen wäre, durch den die Feuerwehre direkt hätte herbeigekommen werden und inselgedessen sie 8 bis 10 Minuten früher hätte auf der Brandstätte sein können. Die Schöneberger Gasanstalt besitzt jedoch keinen Feuermelder und so wurde das Feuer erst von der Schlossbrauerei aus gemeldet, als der dortige Inspektor Lehmann das Feuer an dem Schleusenhaus bereits zu den Fenstern und zum Dache herandrängte sah. Die Gasanstalt besitzt zwar eigene Feuer-Lösch-einrichtungen, doch hat sich bei diesem Unglück wieder herausgestellt, daß dieselben total versagen. Die Hydranten hatten viel zu wenig Druck, als daß man mit ihnen gegen das Feuer auch nur das allergeringste hätte ausrichten können. Obgleich daher die Arbeiter der Gasanstalt sich alle Mühe gaben, den Brand zu löschen, konnten sie doch gegen das verheerende Element nicht ankämpfen, und erst nach Eintreffen der Feuerwehre konnte wirkungsvoll gegen dasselbe vorgegangen werden. Es ist unbegreiflich, wie ein Institut

mit so feuergefährlichem Betriebe, einem so ungeheuren Vorrath von brennbaren Stoffen und einer solchen Ausdehnung wie eine Gasanstalt ohne unmittelbare Verbindung mit der nächsten Feuerwehre, d. h. ohne Feuermelder sein kann.

**Der fiskalischen Abholzung der Spreehalde bei Treptow** sind jetzt die für das erste Jahr bestimmten 16 Morgen zum Opfer gefallen. Das Holz wird nun am 23. d. M. verkauft werden, und dann soll sofort die Verpachtung des abgeholzten Terrains erfolgen, für welches pro Morgen 15 Mark Pacht gefordert werden. Diese Forderungen widersprechen den Erklärungen, welche hinsichtlich der Abholzungen noch vor kurzem offiziell dahin abgegeben wurden, daß es nicht in der Absicht des Fiskus liege, Abholzungen vorzunehmen, ohne die betreffenden Stellen wieder aufzuforsten. Wie wird der Fiskus sich verantworten?

### Theater.

**Im Schiller-Theater** wurde am Donnerstag das Schauspiel „Der König“ von Richard Voss zum ersten Male gegeben. Eine geschmacklose Reklame aus dem Theaterbureau war der Auf-führung vorgegangen, als hätte Voss gleichsam das Gesicht Ludwig's II. von Bayern dramatisirt. Dieser ist der Dichter nicht verantwortlich zu machen.

Voss als Dramatiker ist eine ganz merkwürdige Erscheinung. Ein Preiskauschreiben in Frankfurt a. M. hat seinen Namen vor Jahren plötzlich bekannt gemacht. Seitdem ringt er immer wieder, wandelbar, anstufteigend, um einen dauernden Erfolg. Er ist sensibel, hat Phantasie, die leicht ins Phantastische umschlägt; wo eine neue Windrichtung neues verlockt, stellt auch er ganz gewiß sich ein. Aber stets kämpft er im Schatten Anderer und Kräftiger. Wie ein Durchdringer von Reminiszenzen, das doch keine Einheit giebt, erscheint sein dramatisches Schaffen.

Mit seinen Königsdramen ist es nicht anders. Bald hier, bald dort blüht ein Licht auf; man könnte meinen, ein Glück Leben sei erhellt. Dann drängt sich wieder die alte Theaterromantik vor; überall wird man an Vorbilder gemahnt, diesmal nicht gerade selten an Grillparzer's „Jüdin von Toledo“. Aber während diese herrliche Dichtung geradezu eine psychologische Offenbarung ist, fehlt es bei Voss, so turbulent sein wahnsinn-verblender König sich gebet, an bewegter Seele.

Mit derartigen Königsdramen ist es bei uns schwer. Man kann über gewisse Dinge allenfalls noch witzig plaudern, wie es Falda im „Taktman“ thut. Ein freies, politisches Glaubensbekenntnis, wie Björnson etwa es in seinem Königsdrama thut, ist dank unserer Theater-sensur und unseren öffentlichen Verhältnissen unmöglich. So kommen dann die gewundenen Königsdramen zu Stande, die von Furchterziehung handeln und schon in sich den Zug der Unheilichkeit tragen müssen. Was kümmert uns ein altspanisches Königthum? Es bleibt nicht beim Kosmum, bei der Verkleidung; die gesamte Absicht des Dichters verkrümmt in nebelhaften Fernen.

Diagonon, den Sonnigen nennt ihn das Volk von Kurdistan, hat den Thron bestiegen mit dem Gelübniß: Frieden dem Reich und der Welt. Allein seine erste Erfahrung auf dem Throne unbüßert das Gemüth des „Sonnendings“. Man hat seinen Vater, der in Säferen-wahnsinn verfiel, im Hochgebirge umgebracht. Der Sohn, der vom Hofe geistlichlich ferngehalten war, erhebt erst nach der Thron-bestiegung durch seine Mutter die Wahrheit, die ihm eine Mahnung sein soll. Allein der Herrenwahn ist auch im Sohn erwacht, und das Mistranen wird in seiner Seele lebendig. In der Märchen-allegorie, die nun folgt, fällt der König von Stufe zu Stufe in immer tieferer Unmacht. Er hat die Prinzessin von Aragonien aus Staatsraison geheiratet, aber es irrt ihn bei ihrem Anblick und er schießt hinaus in die Berge, in die Einsam-keit, wo seine Träumereien kein Menschenant stört. Dort baut ein geheimnisvoller Mann, der sich der Mäcker seines vertriebenen Volkes nennt. Die schöne Schwester des Mannes saugt dem König die Mannheit aus seinen Knochen und läßt ihm den Sonnenschein von der Stirne. Er baut ein marisches Zauberthron und träumt und träumt, indeß sein Volk verblutet.

In diesem lehrhaften Märchen ist das Drama verfaßt, das vom Publikum mit Respekt angehört wurde, aber kaum lebhaftere Theilnahme erregte. Herr Voss (der König), Hr. Wagner (Mira, die Martin) und Herr Frohse (der Mann) spielten mit besuerten Temperament, aber es war eben Theaterfeuer. —

### Geriichts-Zeitung.

**Der Bezirksamts-Sekretär Richard Jande**, der bekanntlich in dem Disziplinarprozeß wider den früheren deutschen Reichs-kommissar für Deutsch-Ostafrika, Dr. Karl Peters, als Zeuge auftrat, hat sich heute vor der kaiserlichen Disziplinar-kammer für Beamte der deutschen Schutzgebiete wegen Vergehens gegen das Beamten-gesetz zu verantworten. Jande hat sich bekanntlich zur Zeit am Kilimandscharo aufgehalten und gehörte mit Dr. Peters und dem bayerischen Premierlieutenant A. D. F. von Pechmann zu den Mit-gliedern des Gerichtshofes, der über einen Neger und eine Negerin das Todesurtheil verhängte. Die deutsche Reichsregierung hatte die Absicht, diese Handlungen auch an Jande auf dem Disziplinarwege zu ahnden, es ergab sich jedoch, daß derselbe zur Zeit noch nicht Beamter war. Die Zeitungsnachricht, daß deshalb Anklage gegen Jande erhoben worden sei, ist also falsch. Einige Jahre später wurde jedoch Jande Bezirksamts-Sekretär in Tanga. Zur Zeit wurde es nachbar, daß der von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft als Plantagenleiter nach Tanga gesandte Friedrich Schröder, ein Bruder des bekannten Schröder-Pogelow, arge Grausamkeiten gegen Eingeborene begangen habe. Schröder wurde deshalb unter Anklage gestellt und in erster In-stanz zu 22 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Vor dem Bezirks-gericht zu Dar-es-Salaam, vor dem sich Schröder infolge ein-geleiteten Refuses in zweiter Instanz zu verantworten hatte, wurde er von dem Rechtsanwalt Gumbach-Berlin vertheidigt. Das Be-zirksgericht hob das Urtheil von 22 Jahren Zuchthaus auf und erkannte auf 4 1/2 Jahre Gefängnis. Als nun die Untersuchung gegen Schröder eingeleitet wurde, soll Jande den Schröder von dem Eintreffen des Untersuchungsrichters in Kennt-nis gesetzt, dem Schröder außerdem das Ergebnis der Untersuchung und die in den Akten niedergeschriebene Ansicht des Untersuchungs-richters mitgetheilt haben, wofür ihm Schröder 800 Rupinen (etwa 400 M.) geliehen haben soll. In diesen drei Handlungen erblickt die Reichsregierung ein Amtsvergehen. Sie hat daher den Jande ein-stweilen zur Disposition gestellt und gegen ihn die Anklage wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen u. s. w. erhoben. Jande hat sich daher heute vor eingangs bezeichnetem Gerichtshof zu ver-antworten. Der bereits erwähnte M. G. Gumbach, der bekanntlich den Dr. Peters in beiden Instanzen vertheidigte, hat auch die Vertheidigung für Jande übernommen. Den Vorsitz der kaiserlichen Disziplinar-kammer wird der Senatspräsident am Kammergericht, Geheim-Oberjustizrath Groshuff, führen. Die Staatsanwaltschaft wird, ebenso wie im Prozeß Peters, der Geheim-Legationsrath Hellwig von der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes ver-treten. Die Verhandlungen finden in einem Portierlokal des in der Lindenstraße gelegenen Kammergerichts-Gebäudes statt und sind öffentlich.

**Der große Skandal**, der am 10. November 1896 auf dem Schöneberger Kirchhofe stattfand, erfuhr gestern noch ein gerichtliches Nachspiel vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Der Zimmermann Karl Buchholz war im November 1896 auf dem Treptower Ausstellungsplatz tödtlich verunglückt. Unter großer Theilnahme wurde er an dem obengenannten Tage beerdigt. Auch seine Ehefrau, Pauline Buchholz, befand sich im Gefolge. Sie genoss insofern keinen guten Ruf, da allgemein bekannt war, daß sie zu dem Zimmermann Weigt, einem Arbeitsgenossen ihres früheren Ehe-mannes, in unlauteren Beziehungen stand. Auf dem Kirchhofe kam es nach Beendigung der BeerDIGUNG zu einem wüsten Austritt. Die Ehefrau Weigt und noch viele andere weibliche wie männliche Per-sonen fielen über die Buchholz her und mißhandelten sie mit Stöcken

und Schürmen in schwerster Weise. Eine ganze Anzahl von Personen wurde unter Anklage gestellt und verurtheilt. Am 18. Februar vorigen Jahres wurde die Sache in der Berufungsinanz verhandelt. In diesem Termine wollten die Vertheidiger die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungsgewinn Witwe Buchholz anfechten und brachten zu diesem Zwecke das zwischen ihr und dem Ehe-mann Weigt bestehende Verhältniß zur Sprache. Weigt hatte im Jahre 1893 seine Ehefrau verlassen und war nach Amerika gereist. Die Ver-theidiger fragten die Zeugin, ob sie nicht die Begleiterin Weigt's auf seiner Reise gewesen sei und in Chicago mit ihm zusammen gelebt habe. Trotz aller Vorhaltungen des Vorsitzenden und der Vertheidiger blieb die Zeugin unter ihrem Eide dabei, daß sie nicht mit Weigt in Amerika gewesen sei. Ihre Gegner schafften leicht das Beweismaterial herbei, woraus hervor-ging, daß die Buchholz einen Reineid geleistet hatte. Es wurden der Staatsanwaltschaft Briefe und Photographien unterbreitet, welche Weigt und die Buchholz von Chicago aus an hiesige Freunde und Verwandte gerichtet hatten, und es meldete sich eine große Anzahl Zeugen, welche aus dem eigenen Munde der Buchholz Er-zählungen über ihren Aufenthalt in Chicago gehört hatten. Im Mai v. J. wurde die Buchholz in Haft genommen. Da sie anfangs leugnete, waren umständliche Ermittlungen in Chicago nothwendig. Im gestrigen Termine legte die Angeklagte ein offenes Geständniß ab, so daß jede Zeugenvernehmung sich erübrigte. Der Staats-anwalt erkannte an, daß die Angeklagte sich durch eine wahrheits-gemäße Beantwortung der an sie gerichteten Frage selbst einer straf-bareren Handlung, des Gebrauches, hätte beschuldigen müssen, er plaidierte für Schuldig unter Anwendung dieses Milderungs-paragraphen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Th. Marcuse, konnte nur versuchen, eine mildere Strafe als die vom Staatsanwalt be-tragte — zwei Jahre Zuchthaus — zu erzielen und der Gerichts-hof entsprach seinen Anforderungen insofern, als nur auf ein Jahr Gefängniß unter Abrechnung von drei Monaten durch die erlittene Untersuchungshaft erkannt wurde.

**Was aus einer Bagatelle werden kann**, zeigte eine gestern gegen den Wäderegesellen Paul August König vor dem Schwur-gericht verhandelte Anklage wegen Raubes. Der erst 20 Jahre alte Angeklagte hat seit seiner Strafmündigkeit schon 3 Jahre und 6 Monate im Gefängniß zugebracht. Als am 12. Oktober v. J. ein kleines Wäderegmädchen mit einem Frühstücksbrot das Haus Waller-theaterstraße 8 verlassen wollte und über den dunklen Haus-flur ging, wurde sie plötzlich von hinten um den Hals gefaßt und etwas gewürgt. Die Ueberfallene ver-mohte sich soweit zu befreien, daß sie laute Hilferufe ausstoßen konnte; der Thäter zog es deshalb vor, das 16-jährige Mädchen in Stich zu lassen und auf die Straße zu fliehen. Er wurde aber verfolgt und schließlich in der Person des Angeklagten festgenommen. Das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren hat alsdann etwas ungewöhnliche Wandlungen durchgemacht. Er hatte die Behauptung aufgestellt, daß er die Absicht gehabt habe, sich etwas von dem Inhabt des (überrigen Leeren) Frühstücksbrotens anzueignen, weil er so arg vom Hunger geplagt worden sei. Danach würde nur Minderdelikt im Verfuhrs-stadium vorliegen und da es ein solches Vergehen nicht giebt, so erhob der Staatsanwalt Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung. Bei dem am 9. Dezember v. J. vor der 4. Strafkammer des Land-gerichts I. angestellten Termine gab das überfollene Mädchen von dem Geschehnisse eine Schilderung, die den Gerichtshof zu der Ueberzeugung brachte, daß es sich um einen unbilligen Anschlag des Angeklagten gegen das Mädchen handelte. Der Gerichtshof er-läute sich deshalb für unzuständig und verwies die Sache an das Schwurgericht. Der Angeklagte wurde unter die Anklage der versuchten Nothucht gestellt, aber auch diesen Gesichtspunkt mußte der Staatsanwalt auf Grund der Beweisaufnahme aufgeben, sodah schließlich den Geschworenen nur die Schuldfrage wegen ver-suchten Raubes vorgelegt werden konnte. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Zeidler hatte auch gegen das Vorliegen dieses Vergehens Bedenken, die Geschworenen bejahten jedoch die Schuld-frage und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu acht Monaten Gefängniß, von denen zwei als verbißt erachtet wurden.

**Gegen die Verfrömmungs-Verordnung vom 10. Ok-tober 1896** sollte der Gastwirth Schmidt dadurch verfohen haben, daß er als Inhaber eines Lokals, in dem vorwiegend Brauntwein verschänkt werde, an einem Sonntage während des Hauptgottesdienstes die Thür nicht verschlossen hielt. Schmidt machte gegen die Be-schuldigung geltend, auf sein Lokal fänden die hier in Frage kommenden §§ 8 und 10 der Polizeiverordnung vom 10. Ok-tober 1896 keine Anwendung. Das Schöffengericht stellte fest, daß der Angeklagte täglich etwa 55 Glas Weißbier, 110 Glas bayerisches Bier und 50-75 Glas Schnaps aus-schänkt. Das Publikum seines in der Luisenstraße gelegenen Lokals besteht aus Händlern und Handwerkern der Nachbarschaft. Aus Grund dieser Thatsachen sprach das Schöffengericht Schmidt frei und die Strafkammer verworf die Berufung der Staatsanwaltschaft. Das Landgericht führte aus, bei der Feststellung, ob in einem Lokal vor-wiegend Brauntwein aus-schänkt werde, komme es nicht darauf an, daß der Gastwirth selber, wie hier Schmidt, sein Lokal als Destillationsbezeichne und in das Schaufenster nur Schnapsflaschen hineinstelle. Auch komme der Schnaps, der über die Straße ver-lauft werde, nicht in betracht. Nach allem sei anzunehmen, daß Schmidt's Lokal nicht zu denen gehöre, wo vorwiegend Schnaps ver-lauft werde. Die Staatsanwaltschaft legte nunmehr noch die Revision ein und führte aus, daß wenn auch Schmidt nur halb so viel Wasser Schnaps wie Bier ver-lauft habe, sein Lokal doch unter die §§ 8 und 10 der fraglichen Verordnung falle. Schmidt sei ja doch alkoholericher wie Bier. Das Kammergericht wies aber gestern die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück.

**Offiziere und die Sittlichkeit.** Das Landgericht Mainz hat am 22. Oktober vorigen Jahres die Witwe Elisabeth Rau-mann in Worms wegen Kuppelei zu Gefängniß verurtheilt. Sie bewohnte ein ganzes Haus und vermietete Zimmer für monatlich 25 Mark an Offiziere. Wie festgesetzt ist, bildete sie, daß die Offiziere abends Frauenzimmer mitbrachten und oft tagelang dort behielten. Sines dieser Frauenzimmer hat sogar aus dem Fenster einem Lieutenant zugernun, sie sei gerade allein, er solle heraufkommen. Das Gericht hat als erwiesen angesehen, daß die Angeklagte dieses Treiben gekannt und gebudet, also der Unzucht gewohnheitsmäßig Vorschub geleistet hat. — In ihrer Revision, welche gestern vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, machte sie nur Einwendungen gegen die unannehmbar thatsächlichen Feststellungen. Das Reichsgericht er-kannte deshalb auf Ver-werfung des Rechtsmittels.

### Verfassungen.

**Der Protestrummel gegen den deutschen Eisenbahner-Verband in Hamburg** ging am Donnerstag genau nach dem Pro-gramm seiner Verankaster in Szene. Zur Ausführung dieser Protest-Romdie hatte man das neue königliche Operntheater (Kroll) gewählt, in dessen Hallen nur mit Eintrittskarten versiehene Theilnehmer zu-gelassen wurden. Die Polizei hatte sich in einer Anzahl von drei Mann und einigen Nichtuniformierten vor dem Lokal eingefunden, die Versammlung selbst einbehrte dagegen der bei Arbeiter-Ver-sammlungen niemals fehlenden Ueberwachung. Im Saale hatten an einer reservirten Tafel eine ganze Anzahl besonders geladener Gäste Platz genommen. Unter diesen bemerkte man die Geheimen Regierungsräthe Böttcher und Gragow, den Ge-heimen Ober-Baurath Buznieten, sowie höhere Eisenbahnbeamte, ferner die konservativen Landtags-Abgeordneten King, Dr. Frmer, Felisch. In der vordersten Reihe saßen, um mehrere Tische gruppiert, eine größere Zahl von Stationsvorstehern in Uniform. Den größten Theil der im ganzen aus etwa vierhundert Personen bestehenden Versamm-lung bildeten Subalternbeamte, Werkmeister und dergleichen. Nur hier und da an einzelnen Tischen bemerkte man Gruppen von Leuten, die ihrer äußeren Erscheinung nach zu den

Arbeiter gehörten, und die vielseltig theils aus Neugierde, theils der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, gekommen sein mögen. Auch einzelne Unterbeamte in Uniform waren anwesend. Nachdem die große Protest-Versammlung mit einem Kaiserhoch eröffnet worden war, veränderte Stationsassistent Scharz, der die Seele des ganzen antisozialistischen Unternehmens zu sein scheint, daß sich jeder, der in der Diskussion sprechen wolle, nach Namen, Charakter, Stationort u. legitimiren müsse. Damit war natürlich jede gegnerische Erörterung von vornherein abgeschnitten, denn jedermann weiß, daß kein Arbeiter oder Beamter, wenn er seine Existenz nicht aufs Spiel setzen will, es wagen darf, sich in den Geruch sozialdemokratischer oder auch nur oppositioneller Gesinnung zu bringen. Herr Scharz hielt nun mit großem Eifer eine anderthalbstündige Rede gegen den Eisenbahnerverband in Hamburg und überhäufte die Sozialdemokratie mit Ausdrücken, die nichts weniger als geschmackvoll sind. Zwar meinte er, der genannte Verband sei nicht zu fürchten, jedoch hält er es für die Pflicht der patriotischen Vereine, den Bestrebungen desselben entgegenzutreten, und begründet es mit Freuden, daß auch die Eisenbahnbehörden in scharfer Weise gegen den Verband vorgehen. Der Abgeordnete Ring stieß in dasselbe Horn, dann nahmen der Reihe nach die Vorstände aller der Vereine, von denen die Veranstaltung ausgeht, das Wort, um mit mehr oder minder großem Pathos zu bekunden — was ja von anfang an feststand — daß ihre Vereine mit der Sozialdemokratie nichts zu thun haben wollen, und daß sie jeden Sozialdemokraten, der sich etwa in ihre Reihen verziehen sollte, mit Schimpf und Schande ausstoßen würden. Nachdem folgergefast die Urheber der „großen Protest-Kundgebung“ ihren patriotischen Herzen Luft gemacht hatten, wurde eine Resolution verlesen, welche dagegen protestirt, daß sich der Verband in Hamburg als Vertretung der Eisenbahner ausgiebt, und in der weiter gesagt wird, die Sozialdemokratie habe kein Recht, die Interessen der Eisenbahn-Beamten und Arbeiter wahrzunehmen, da das Wohl der letzteren den Behörden am Herzen liege. — „Hat jemand gegen die Resolution etwas einzuwenden?“ fragte der Vorsitzende. „Es geschieht nicht, also ist sie angenommen.“ Eine Abstimmung schien Herr Scharz nicht für nothwendig zu halten. Die Versammlung fand einen langweiligen Abschluß, indem die Anwesenden, der Aufforderung des Vorsitzenden folgend, „Heil Dir im Siegerkranz“ sangen.

**Der Wahlverein für den dritten Reichstags-Wahlkreis** hielt am Donnerstag in den Arminiahallen seine Generalversammlung ab. Nach einem interessanten und beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Dr. Friedberg über die Schwindsucht, an dem sich eine kurze Diskussion schloß, gab der Vorsitzende Kraker den Geschäftsbericht für das Vereinsjahr. Es haben 18 Versammlungen stattgefunden; vier statutengemäß festgesetzte mußten mit Rücksicht auf die Kommunalwahlen ausfallen. Der Verein zählt circa 800 Mitglieder, 700 Mark wurden für Agitation ausgegeben. Genosse Hardt erstattete den Rassenbericht für das 4. Quartal. Mit dem übernommenen Bestand von 263,12 M. betrug die Einnahme 569,17 M., die Ausgabe beziffert sich auf 196,16 M., verbleibt als Bestand 573,01 M. Auf Antrag der Revisoren wird Entlastung ertheilt; dem Vorstand wurden 200 M. zur Agitation überwiesen. Die statutengemäß ausstehenden Vorstandswahl-Mitglieder Kraker (1. Vorsitzender), Hardt (1. Kassier), König (1. Schriftführer) und Wartenberg (Revisor) wurden hierauf für die gleichen Posten wiedergewählt. An Stelle des bisherigen zweiten Schriftführers Albold, den persönliche Verhältnisse zum Rücktritt nöthigen, tritt Genosse Friedrich Lange. Ein Antrag, den bisher bei öffentlichen Versammlungen üblichen Säulenantrag künftig zu unterlassen, wurde abgelehnt. Genosse Krauer bringt zur Sprache, daß bei den letzten Kommunalwahlen mehrere Mitglieder nicht abgestimmt haben; er fragt an, was hier geschehen könne. Nach längerer Debatte, in der für und wider den Ausschluß gesprochen wurde, ertheilt der Vorstand Auftrag, bald eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die sich mit der Angelegenheit prinzipiell beschäftigen soll.

**Der sozialdemokratische Wahlverein für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis** hielt am Donnerstag Abend im Alten Schützenhaus seine Generalversammlung ab, in der der Vorsitzende Dr. Weyl eingangs die Anwesenden zum Jahreswechsel beglückwünschte mit dem Hinweis, daß den Genossen für dieses Jahr große Kämpfe bevorstehen, aus denen als Sieger hervorzugehen Ehrenpflicht des Vereins sei, um von neuem zu beweisen, daß der 5. Kreis eine Hochburg der Sozialdemokratie bedeutet. Daraus sprach Genosse Sassenbach über das Thema: „Kein Denkmal für die Märzgefallenen?“ Mehr als schmuckvoll sei es für das verlobbete Bürgerthum, daß es in keiner Hinsicht wage, irgend welche Forderungen zu stellen, vielmehr nur hinter dem Ofen seine Meinung ängstlich zum Ausdruck bringe; es erwarte das den Ansehen, als schäme man sich der Errungenschaften des Jahres 1848. Redner verweist nun auf die Chronik der Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung, alsdann das Verhalten des Stadtverordneten Preyhel in gebührendes Licht rückend, und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß diesem Herrn für die Folge der Einzug ins „Roths Haus“ bitter verleidet werde. Redner schließt mit den Worten: Das, was von anderer Seite seinerzeit für das Kaiser Wilhelm-Denkmal verlangt wurde, haben wir ein Recht, für unsere getödteten Helden zu verlangen, die für die Rechte des Volkes alles einsetzten.“ (Lebhafter Beifall.) Eine Diskussion fand nicht statt. Der Kassier Zeise gab hierauf den Rassenbericht vom vierten Quartal 1897. Nach diesem ist eine Einnahme von 436 M., eine Ausgabe von 412,65 M. zu verzeichnen, so daß ein Bestand von 23,35 M. verbleibt. Anschließend bemerkt der Kassier, daß dem Abgeordneten Genossen Schmidt 100 M. zur Agitation überwiesen und 175,00 M. für das Stützungsfecht veranklagt wurden. Die Mitgliederzahl belief sich im III. Quartal auf 426, im IV. auf 488; abgemeldet sind 10 und wegen Restirens der Beiträge gestrichen 48, so daß 480 Mitglieder verbleiben. Nachdem noch eine Revisorenliste der Mitglieder unterbreitet, giebt Sassenbach den Bericht des Vorstandes. Dieser habe in letzter Zeit seine Hauptaufgabe in der Organisation von Gymnasien gesehen, die sich auch bewährten. Stützungsfecht haben zwei Versammlungen und eine interne Verhandlung („gelbe Versammlung“, schrieb die „Volks-Zeitung“) der Mitglieder. Leider habe der Vorstand die Wahrnehmung machen müssen, daß es noch immer an thätkräftigen Personen zur politischen Agitation und Organisation fehle; er hoffe, daß dieses Uebel endlich beseitigt werde, um zur Wahl wie ein Mann gerüstet zu sein. Der Revisor Schneider wird von der Versammlung bestätigt und als zweiter Kassier Drescher gewählt. Unter Vereinsangelegenheiten entspann sich eine Debatte, in der einerseits wegen unpunktlicher Bestellung des „Vorwärts“ die Errichtung einer Partespedition für den 5. Kreis verlangt wurde, welchem Verlangen die Genossen Piepmann, Weyl und Sassenbach auf Grund der bevorstehenden Wahl entgegentraten; auch Genosse H. Schmidt trat diesem Ansuchen kräftig entgegen, worauf ein dabinzielender Antrag zurückgezogen wurde.

Eine sehr stark besuchte Versammlung der Fabrik-Schuhmacher tagte am Donnerstag in der Königsbank, Dr. Frankfurterstraße, die sich mit der neuen Arbeitsordnung in den Ringfabriken beschäftigte. Nach dem eingangs gegebenen Bericht hat es der Vorsitzende des Fabrikantenverbandes abgelehnt, mit der neuen Kommission der Arbeiter zu verhandeln und deren Wünsche bezüglich der neuen Arbeitsordnung zu berücksichtigen. Die bereits mit der vorigen Kommission vereinbarten Änderungen sollen, wie behauptet wurde, in der unannehmbar vorgelegten Arbeitsordnung nicht ausgeführt, sondern es soll in einer Reihe von Punkten die ehemalige einseitige und beanstandete Fassung beibehalten werden sein. Es schloß aber auch unter anderen nach den getroffenen Abmachungen der Passiv, daß die Arbeitszeit in den Fabriken 9 Stunden betragen soll, daß die Fournituren (Arbeitsmaterial) nur zum Selbstkostenpreis von den Fabrikanten den Arbeitern geliefert werden können, und der Passiv, daß die Arbeiter bei der Entscheidung, ob die beanstandete Arbeit brandbar und unbrauchbar ist, hinzu-

gezogen werden. Im weiteren sind jetzt in der Arbeitsordnung Zusätze enthalten, die den gegenseitigen Abmachungen nicht entsprechen, so z. B., daß die Einstellung der Arbeiter in den Ringfabriken erst mit der Vorlegung eines Scheines vom Arbeitsnachweis perfekt wird. Die im weiteren von der Kommission der Arbeiter gestellten Forderungen in hygienischer Beziehung wurden abgewiesen. Das Resultat der nunmehr in den einzelnen Ringfabriken vorgenommenen Urabstimmung ist, daß sich 845 gegen die Anerkennung der Arbeitsordnung und nur 136 Stimmen dafür erklärten. In der Diskussion sprachen sich stänktliche Redner gegen die Anerkennung der Arbeitsordnung aus. Das Vorgehen des Fabrikanten Läderich, der, obwohl Kommissionsmitglied der Fabrikanten, entgegen den beiderseitigen Abmachungen, die Arbeiter bereits am Sonnabend zur Anerkennung der Arbeitsordnung zwingen wollte und die Aussperrung vornahm, wurde einer heftigen Kritik unterzogen. Trotzdem daß nun die ausgesperrten Arbeiter vom Arbeitsnachweis, weil das Vorgehen des Fabrikanten als unrichtig bezeichnet wurde, Arbeitsscheine erhielten, wurden sie in keiner anderen Fabrik eingestellt. Im weiteren hielt sich der Fabrikant Läderich für berechtigt, den ausgesperrten Arbeitern die Papiere vorzuenthalten und hat diese erst am Dienstag ausgehändigt. Auch wurde darauf hingewiesen, daß der Fabrikantenverband nur mit in Ringfabriken beschäftigten Arbeitern zu verhandeln vorgeht, diese Arbeiter aber, wenn sie von ihren Kollegen gewählt werden, in der Regel aus den Fabriken aussperrt. In der ausgedehnten Diskussion, in der das Verhalten des Fabrikantenverbandes von mehreren Rednern als eine wohlinszenirte Provokation gegen die Arbeiter bezeichnet wurde, und eine Reihe von Mißständen angeführt wurden, kamen alle die seit geraumer Zeit schon als unhaltbar empfundenen und oft recht unwürdigen Verhältnisse in den Fabriken zur Besprechung. Von denjenigen Arbeitern, die sich für die Anerkennung der Arbeitsordnung bei der Urabstimmung ausgesprochen haben, die aber die für die Arbeiter ungünstige Veränderung noch nicht kannten, wurde verschiedentlich erklärt, daß sie gewillt sind, in den Kampf gegen die Arbeitsordnung einzutreten und sich unter allen Umständen dem Beschluß der Versammlung fügen werden. Trotzdem wiederholt die event. Folgen der Zurückweisung der Arbeitsordnung beleuchtet wurden und auch der Delegirte zur Gewerkschaftskommission die Stellung derselben zu diesem Kampf der Versammlung unterbreitet hatte, wurde allgemein der Standpunkt vertreten, daß der Kampf, der unvermeidlich sei, weil die Fabrikanten die Aussperrung aller Arbeiter beschlossen haben, in vollem Umfang aufgenommen werden muß. Nachdem noch die Aufstellung von Forderungen zu Gunsten der Arbeiter von mehreren Rednern besprochen worden war, gelangte folgende Resolution mit acht gegen 3 Stimmen zur Annahme: Die heute, am 13. Januar, im Lokale „Königsbank“ tagende öffentliche Schuhmacher-Versammlung erklärt die von den Fabrikanten vorgelegte Arbeitsordnung auch in der jetzigen veränderten Fassung für unannehmbar und empfiehlt den Kollegen die Ablehnung derselben. Die Versammlung bedauert, daß von Seiten der Fabrikanten die weiteren Verhandlungen abgebrochen sind und erklärt, nach wie vor zu Verhandlungen bereit zu sein, bis ein die Arbeiter zufriedenstellendes Resultat erzielt ist. Die Versammlung erklärt ferner: Sollten die Herren Fabrikanten durch Aussperrung der Arbeiter die Anerkennung der Arbeitsordnung zu erzwingen suchen, so ist der Kampf voll und ganz anzunehmen. Die während einer eventuellen Aussperrung in Arbeit stehenden Kollegen verpflichten sich, die kämpfenden in den ersten zwei Wochen durch 10 pCt. ihres wöchentlichen Verdienstes zu unterstützen und nach Ablauf dieser Zeit den Prozentfuß von Woche zu Woche um je 5 pCt. bis zur Höhe von 25 pCt. zu steigern. Im weiteren wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Sollte im Falle der Ablehnung der Arbeitsordnung eine Aussperrung erfolgen, treten die Arbeiter nur unter folgenden Bedingungen wieder in Arbeit: Einheitlicher Lohn für ganz Berlin, der höchste Tarif als Norm, Freigabe der Fournituren. Der Arbeitsnachweis geht in die Hände der Arbeiter über. Weitere Forderungen behält sich die Versammlung vor, nach später auszuarbeiten. Nach dieser Beschlusfassung wurden die anderen Punkte der Tagesordnung verlesen und die Versammlung mit einem drausenden Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

**Der Zentralverband deutscher Maurer, Filiale Berlin II**, hielt am 9. Januar 1898 seine regelmäßige Mitgliederversammlung in der Weststraße 20 bei Cohn ab. Gröppler hielt einen Vortrag über: Minimallohn, Maximalarbeitszeit und die Schädlichkeit der Akkordarbeit im Maurergewerbe. In der Diskussion behandelte Kollege Mud die Broschüre „Minimallohn und Maximalarbeitszeit“, welche vom Hauptverband des Zentralverbandes deutscher Maurer herausgegeben ist. Diese Schrift sei für jeden Kollegen sehr dienlich, deshalb muß für Verbreitung derselben mehr Sorge getragen werden. Im weiteren sprachen noch Frenzel und Hanisch im Sinne des Referenten. Mud forderte noch auf, mehr auf den „Vorwärts“ zu abonniren und sich der politischen Organisation anzuschließen; desgleichen forderte Kollege Hanke die jüngeren Kollegen zur Theilnahme an der Arbeiter-Bildungsschule auf.

Die Generalversammlung der Ortsverwaltung Berlin des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter fand am 9. d. M. statt. Der Kassier gab folgenden Rechenschaftsbericht: Die Einnahmen betragen im IV. Quartal 1897 1945,65 M., die Ausgaben 1577,25 M., bleibt ein Kassendebet von 371,40 M. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf dem Kassier Decharge ertheilt wurde. Hierauf gab Dreher den Bericht über den Arbeitsnachweis für das IV. Quartal. Demnach sind gemeldet 63 Stellen, davon direkt 41, durch Kollegen 22. Befehlt wurden 33 Stellen für fest, zur Aushilfe 12. Wegen zu niedrigem Lohn wurden 18 und weil Branche nicht vorhanden, 12 Stellen nicht befehlt. Der Lohn bei den befehlteten Stellen schwankte zwischen 16 und 22,50 M. pro Woche, die Arbeitszeit zwischen 10 und 15 1/2 Stunden. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im höchsten Falle 9 und im niedrigsten Falle zwei. Hierauf wurden folgende Vorschläge zur Ortsverwaltung gemacht: 1. Bevollmächtigter Dertel, 2. Bevollmächtigter Anton Schulz, 1. Kassier Bösch, 1. Schriftführer Streiter, Bezirksführer: Michaelis, Koch, Herr, Schäbel, Hanisch und Herzog. Revisoren: Ang. Meyer, Bräschle und Buchin. Vergütungskomitee: Presta, Rudwer, Domke und Pösch. Sektionsleiter der Kassier: Krenzke, Prey und Stellmacher. Sektionsleiter der Kohlenarbeiter: Wolf, Pohl und Krieg. Sektionsleiter der Möbeltransport-Arbeiter: Bachmann.

Der Verband der in Buchbindereien u. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 10. Januar seine Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Versammlung Kenntniß von dem Ableben von Paul Müller genommen und das Andenken an denselben in üblicher Weise geübt hatte, hielt Theobald Böcker einen feierlichen Vortrag über Goethe's „Faust“, welcher mit großer Aufmerksamkeit entgegen genommen wurde. Im weiteren Verlauf wird beschlossen, der Familie des verstorbenen P. Müller, welche sich in sehr bedrängter Lage befindet, 30 M. als Unterstützung zu überweisen. Anschließend wird auf die in nächster Woche stattfindenden Branchensammlungen aufmerksam gemacht, welche noch in besonderer Annahme im „Vorwärts“ bekannt gegeben werden sollen. Bräuner findet es bedauerlich, daß bei Begräbnissen von Verbandskollegen es so wenig als ihre Pflicht betrachtet, sich an demselben zu betheiligen. Nachdem noch vom Vorsitzenden auf die am 24. Januar stattfindende ordentliche Generalversammlung hingewiesen war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Freie Vereinigung selbständiger Barbiers, Friseur etc.** Montag, den 17. d. M., abends 9 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c, General-Versammlung Tagesordnung: Geschäftsbericht, Vortrag des Herrn Dr. Weyl über „Schaufurten und deren Bedeutung für die Barbierkunst.“

**Freie Kranken- und Sterbekasse für Anhänger des Naturheilverfahrens.** Quartals-Sitzung heute Abend 8 1/2 Uhr Reichthorstraße 32 im Restaurant.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter** G. S. 20, (Gamburg.) Filiale Berlin 1. Versammlung Sonntag, den 16. Januar, veranlagt 10 1/2 Uhr, bei Jubel, Lindenstr. 106. (Stelle Inter.) Sonnabend, den 15. Januar: Filiale Berlin 2. Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr

Montagsfest Nr. 47. Filiale Berlin 4. Abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Frau Wille, Ankerstr. 16.

**Freiwillige Feuerwehr.** Sonntag, den 16. Januar, vorm. 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Reitschule, Kommandantenstr. 57: Versammlung, Freiwillige Feuerwehr. — Am 11 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Wilhelm Bölsche: „Das Freiwerthum und die Frauen.“ — Montag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, ebenfalls: Beschlüssende Versammlung, Beschlüssende Versammlung Gemeindegemeinschaften. Alle vollberechtigten Mitglieder werden dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen.

**Krankenkassen- und Begräbnis-Verein der Schmiede und verwandter Gewerbe Deutschlands.** Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Lorenz, Poststraße 43.

## Vermischtes vom Tage.

— **Announcement deutsch.** Ein neunjähriger Spiritusreisender sucht wegen Ablebens seines Prinzipals einen neuen in obiger Flüssigkeit. —

— In Stolp hat ein Arbeiter seine Ehefrau erstochen und sich dann selbst die Kehle durchgeschnitten. —

— Auf einem Felde bei Radelow (Kreis Randow) playte der Dampfkegel einer Lokomotive, die zum Betriebe einer Dreschmaschine aufgestellt war. Der Vorarbeiter und dessen Tochter wurden getödtet, zwei Arbeiter und ein Mädchen verwundet. —

— Das Hamburger Vollschiß „Kölliker“, das am 6. Juni v. J. mit einer für Harburg bestimmten Ladung von 3000 Tons Reisat aus Calcutta fortgefahren ist, ist verholten. Das Schiff ist vermuthlich mit der ganzen Besatzung — 22 Mann — untergegangen. —

— Auf der sächsischen sächsischen Erzgrube „Himmelsfürst“ bei Brand ist vor einigen Tagen ein Klumpen gebiegenen Silbers von 23 Kilogramm Gewicht gefunden worden. —

— Besservig (Nord-Jütland), 14. Januar. Der Kieler Dampfer „Pauline“ ist heute auf der Reise von England nach Rönne bei starkem Nebel in der Nähe von Agger gestrandet. Die aus 15 Mann bestehende Besatzung wurde durch das Rettungsboot gerettet. —

— Die dieser Tage in Prag verstorbene Gräfin Eleonore Kaunich hat seit 1893 dem Inhabitenfonds unserer österrischen Genossen allmonatlich einen Beitrag von 5 Gulden gewidmet. —

— In Virgberg bei Wogen ist ein Felssturz erfolgt. Die Felsmassen flogen im Wogen über den Bahndamm hinweg. Der Trienter Sitzung hatte wenige Minuten zuvor die Stelle passiert. Die Cholera-Kaserne nächst dem Wogenerhofe wurde durch den Felssturz beschädigt. —

— Der italienische Bahnhof in Pontebba ist am Freitag früh vollständig niedergebrannt. —

— Hauptvorträge eines Niederpiels. In einem Luzerner Antheil wird von einer Dilettantenbühne für die bevorstehende Aufführung eines Niederpiels Stimmung gemacht. Da heißt es: „Überall, wo dieses Singspiel schon aufgeführt wurde, hat es die beste Aufnahme gefunden, denn schöne Melodien, Anmuth und Bescheidenheit einerseits, frohes, anmuthendes Gebahren andererseits, das die Zuschauer beständig reizt, sind die Hauptvorträge des ganzen Stückes.“ —

— Ein Riesenbaum. Auf dem Oberboden bei Bränigen (Bern Oberland) wurde eine Tanne gefällt, die einen Kubikinhalt von 780 Kubikfuß, also über 20 Hektometer, hatte. Dieselbe erreichte ein Alter von über 200 Jahren und eine Länge von 140 Fuß. Der Stamm war durchweg kerngesund. —

— In dem Bau der Jungstraßenbahn ist eine schwere Krißis ausgebrochen. Alle drei leitenden Ingenieure sind zurückgetreten. Zwei Drittel der Arbeiter haben die Baustelle im Eigenthum verlassen und sind abgereist. —

— Der neue englische Stahldampfer „Baby Furnace“, 3158 Tons, ist auf der Reise nach Singapore verschollen. Das Schiff hatte 40 Mann Besatzung. —

— Aus Sibirien nach Europa verschickt wurde der Postmeister Andronnikow vom Postamt in Semipalatinsk (Sibirien). Andronnikow hatte Marken von eingekleberten Briefen losgelöst und die Briefe vernichtet. Seine eigene Frau zeigte ihm bei der Polizei an. Das Obergericht verurtheilte Andronnikow zum Verlust aller Rechte und zur Verschickung ins Gouvernment Perm, also in das europäische Rußland. —

— Die größte Getreideladung Ende Dezember segelte von Tacoma, Wash., einer der größten sogenannten „Tramp“-Dampfer, die „Algon“, ab nach der Nordwestküste von Afrika mit einer Ladung von 377 500 Bushel Weizen im Werthe von 312 000 Dollars; es ist das, der „New-Yorker Handels-Zeitung“ zufolge, die größte je von einem einzigen Schiffe beförderte Getreideladung. Man erwartet, daß der Dampfer die Fahrt in 70 Tagen zurücklegen wird. —

— Aus Dawson City (Alaska) kommt die Meldung, daß man das goldhaltige Quarzlager, aus dem das Alluvialgold herabgeschwemmt wird, ausfindig gemacht habe. —

— Melbourne, 13. Januar. In der ganzen Kolonie Victoria, besonders im Distrikt Gippsland, haben Waldbrände ungeheuren Schaden angerichtet. Hunderte von Anstieblern sind obdachlos. Die Verluste an Vieh sind bedeutend. —

## Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Schiffe zwei Nachnamen oder eine Nachnamen anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Freitag und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr abends statt.

**Ed. Sch. 27.** 1. Klein. 2. Fragen Sie an bei Herr Ratterne, hier, Neu-Kölln a. W. Nr. 22.

**Ed. C. 16.** Lassen Sie Ihre Hände vom Wechsel und verlangen Auslieferung eines Schuldscheins, der die Mittheilung enthält, daß Sie das Geld geliehen haben. — **Selbst.** Der betreffende ist regerechthaltig, wenn Sie nachweisen, daß durch seine Verschuldung Verletzung der Berufung unterlassen ist und daß, falls Berufung eingelegt wäre, Sie gewonnen hätten. — **S. S.** In zwei Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Fälligkeit entstanden war. — **M. S. 100.** 3 Monate. — **Anna 7.** Befähigung ist anerkannt, falls Sie nicht etwa im Jahre 1896 oder später die Befähigung anerkannt haben. — **E. H. 254.** Der Chef ist nicht berechtigt, nachträglich einleitig Vernehmung der Beschäftigungszeit eintreten zu lassen, die Handlungsgeschäfte ist also berechtigt, dem Wunsch nicht zu entsprechen.

## Briefkasten der Expedition.

**M. C. Mainz.** 1. Jo, 1,26 M. 2. Jo, 4 Stück 5 Pf.

## Witterungsübersicht vom 14. Januar 1898, 8 Uhr morgens.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf 0. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0° = 32° F.).
Swinemünde	778	S	4	bedeckt	2
Hamburg	777	SO	1	Nebel	1
Berlin	778	SO	8	wolklos	0
Wiesbaden	776	O	2	bedeckt	4
München	777	NO	4	bedeckt	-0
Wien	782	N	1	wolklos	1
Opavanda	746	SW	6	wolklos	2
Petersburg	—	—	—	—	—
Coit	778	SSO	3	bedeckt	9
Aberdeen	769	SW	4	halb bedeckt	8
Paris	774	OVD	2	Dunst	2

**Wetter-Prognose für Sonnabend, 15. Januar 1898.**  
Nachts etwas kälter, am Tage mild und vielfach heiter, zeitweise wolfig bei mäßigen südlichen Winden; keine oder unbedeutende Niederschläge. Berliner Wetterbureau.



